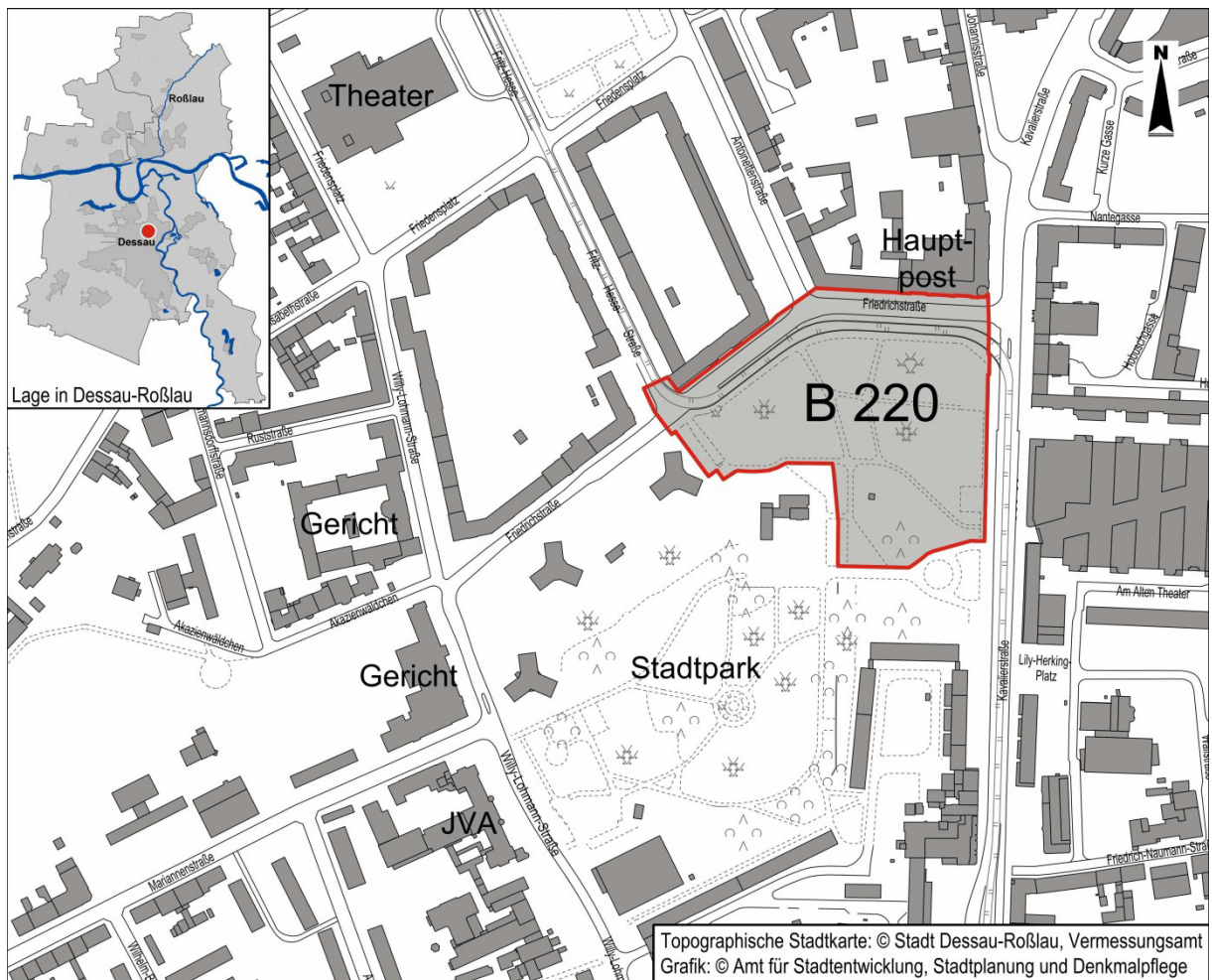


Die Bauhausstadt, in der die Moderne Tradition hat



Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, 27. November 2015

Dessau-Roßlau, 27. November 2015

Impressum:

Stadt Dessau-Roßlau

Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Besucheranschrift:

Gustav- Bergt-Straße 3

06862 Dessau-Roßlau

Telefon: 03 40 / 2 04 - 20 61

Telefax: 03 40 / 2 04 - 29 61

E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de

Ansprechpartner/in: Herr Schmidt / Frau Gelies

Telefon: 03 40/ 2 04 – 1161 / 1861

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Begleitinformation	6
2.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	7
2.1.	Beteiligte Nachbargemeinden.....	7
2.2.	Beteiligte Nachbargemeinden ohne Stellungnahmen	7
2.3.	Gemeinde Osternienburger Land vom 29.07.2014.....	8
2.4.	Stadt Zerbst vom 04.08.2014	8
2.5.	Stadt südliches Anhalt vom 07.08.2014.....	9
3.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	10
3.1.	Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	10
3.2.	Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahmen.....	13
3.3.	Landesverwaltungsamt vom 20.08.2014	14
3.4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.08.2014.....	20
3.5.	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 14.08.2014	21
3.6.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation vom 24.07.2014.....	22
3.7.	Landesamt für Verbraucherschutz vom 16.07.2014	24
3.8.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz vom 21.07.2014	24
3.9.	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost vom 22.07.2014.....	25
3.10.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.07.2014.....	25
3.11.	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg vom 01.08.2014.....	26
3.12.	Handelsverband Sachsen-Anhalt vom 15.08.2014	28
3.13.	Deutsche Telekom vom 11.09.2014.....	29
3.14.	HL komm Telekommunikations GmbH vom 21.07.2014	33
3.15.	Bundesnetzagentur – Außenstelle Leipzig vom 24.07.2014	33
3.16.	Stadtwerke Dessau vom 07.08. 2014	33
3.17.	Gascade Gastransport GmbH vom 24.07. 2014	35
3.18.	MITNETZ GAS vom 07.08.2014.....	35
3.19.	MITNETZ STROM vom 29.07. 2014	36
3.20.	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 23.07. 2014	37
3.21.	50Hertz Transmission GmbH vom 22.07. 2014.....	37

3.22. GDMcom vom 25.07. 2014.....	37
3.23. Zusammengefasste Stellungnahme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau	38
3.23.1. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten vom 01.08.2014.....	38
3.23.2. Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 13.08.2014 ..	40
3.23.3. Stellungnahme des Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 23.07.2014.....	41
3.23.4. Stellungnahme des Amtes für Schule und Sport vom 22.07.2014.....	41
3.23.5. Stellungnahme des Gesundheitsamtes, Veterinärwesen und Verbraucherschutz vom 29.07.2014.....	42
3.23.6. Stellungnahme des Jugendamtes vom 13.08.2014.....	42
3.23.7. Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde vom 02.09.2014	44
3.23.8. Stellungnahme der Abteilung 61.3 Geodienste vom 31.07.2014	46
3.23.9. Stellungnahme des Bauordnungsamtes vom 29.07.2014.....	46
3.23.10. Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 14.08.2014	49
3.23.11. Stellungnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing vom 13.08.2014.....	49
3.23.12. Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Naturschutz vom 13.08.2014.....	50
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit	56
4.1. Ö 1 vom 13.09.2015	56
4.2. Ö 2 vom 16.09.2014	58
4.3. Ö 3 vom 19.08.2014	59
4.4. Ö 4 vom 19.08.2014	62
4.5. Ö 5 vom 19.08.2014	65
4.6. Ö 6 vom 07.08.2014	69
4.7. Ö 7 vom 14.08.2014	73
4.8. Ö 8 vom 20.08.2014	81
4.9. Bürger der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch Silke Benkenstein, Stadträtin der AfD- Fraktion, Ö 4 Bürgerin der Stadt Dessau-Roßlau vom 19.08.2014 mit beigefügter Online- Petition „Kein Bauhausmuseum im Stadtpark	85
4.10. Ö 9 vom 19.08.2014 (übergeben von Ö 4)	138
4.11. Ö 10 vom 17.08.2014 (übergeben von Ö 4)	141
4.12. Ö 11 vom 19.08.2014 (übergeben von Ö 4)	143
4.13. Ö 12 vom 19.08.2014	146

Dessau-Roßlau, 27. November 2015

4.14. Ö 13 vom 15.08.214	149
4.15. Ö 14 vom 19.08.214	155
4.16. Ö 15 vom 18.07.214	156
4.17. Ö 16 vom 18.07.214	159
4.18. Ö 17 vom 17.07.214	163
4.19. Ö 18 vom 17.07.214	166
4.20. Ö 19 vom 15.07.214	168
4.21. Ö 20 vom 27.07.214	169
4.22. Ö 21 vom 01.08.214	170
4.23. Ö 22 vom 29.07.214	171
4.24. Ö 23 vom 30.07.214	175
4.25. Ö 24 vom 06.08.214	179
4.26. Ö 25 vom 03.08.214	183
4.27. Ö 26 vom 13.08.214	186
4.28. Ö 27 . vom 07.08.2014	187
4.29. Exzerpt aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 14.07.2014	188

Anhang: Übersicht potentiell betroffener Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Dessau-Roßlau, 27. November 2015

1. Begleitinformation

In diesem Abwägungsvorschlag sind aufbereitet:

- die für die Abwägung relevanten Inhalte der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Bürger/Dritte),
- die Beschlussempfehlungen zu den einzelnen, in den Stellungnahmen genannten Inhalten sowie
- die Begründungen der Stadt zu den Beschlussempfehlungen (soweit erforderlich).

Erläuterung der Beschlussempfehlungen:

berücksichtigt		Beschlussempfehlung	Erläuterung
Ja	Nein		
X		Wird berücksichtigt	Der genannte Sachverhalt wird durch Änderung oder Ergänzung von Inhalten des Planes und/oder seiner Begründung ganz oder teilweise berücksichtigt. Auf Art und Weise bzw. Fundstelle der vorgeschlagenen Berücksichtigung wird in der Begründung der BE hingewiesen.
	X	Wird nicht berücksichtigt	Der genannte Sachverhalt wird nicht berücksichtigt und führt somit nicht zu Änderungen oder Ergänzungen von Inhalten des Planes und/oder seiner Begründung. Die maßgeblichen Gründe sind in der Begründung der BE dargelegt.
-		Ist bereits berücksichtigt	Der genannte Sachverhalt führt nicht zu Änderungen oder Ergänzungen von Inhalten des Planes und/oder seiner Begründung, weil der jeweilige Sachverhalt darin bereits ausreichend berücksichtigt ist. Auf Art und Weise bzw. Fundstelle der gegebenen Berücksichtigung wird in der Begründung der BE hingewiesen.
	-	Ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens	Der genannte Sachverhalt ist nicht Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens, sondern bezieht sich auf Sachverhalte außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, ist inhaltlich nicht relevant oder widersprüchlich für das vorliegende Bauleitplanverfahren, ist Sache anderer oder späterer Genehmigungs- oder Planverfahren, oder dieser Bauleitplan steht einer entsprechenden Realisierung nicht entgegen. Die maßgeblichen Hintergründe sind - soweit erforderlich - in der Begründung der BE dargelegt.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

2. Stellungnahmen der Nachbargemeinden

2.1. Beteiligte Nachbargemeinden

Folgende Nachbargemeinden sind frühzeitig nach § 2 Abs. 2 BauGB um eine Abstimmung gebeten worden:

lfd.Nr.	Nachbargemeinden	Stellungnahme zum:	
		Vorentwurf	Stellungnahme vom
N1	Stadt Aken		
N2	Stadt Oranienbaum-Wörlitz		
N3	Stadt Gräfenhainichen		
N4	Stadt Raguhn-Jeßnitz		
N5	Stadt Südliches Anhalt	x	07.08.14
N6	Gemeinde Osternienburger Land	x	29.07.14
N7	Stadt Zerbst	x	04.08.14
N8	Stadt Coswig		

2.2. Beteiligte Nachbargemeinden ohne Stellungnahmen

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Beschlussempfehlung
Stadt Coswig (Anhalt) Stadt Raguhn-Jeßnitz Stadt Gräfenhainichen Stadt Oranienbaum-Wörlitz Stadt Aken	Das Fehlen der Stellungnahmen veranlasst die Stadt Dessau-Roßlau zu der Annahme, dass die Bauleitplanung auf die Belange dieser Nachbargemeinden keine Auswirkungen haben wird. Die Stadt Dessau-Roßlau stützt sich dabei auch auf die, ihr durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen, die in der Begründung zur Bauleitplanung aufgeführt wurden. Der Stadt Des-sau-Roßlau sind über die bereits berücksichtigten Aspekte hinaus keine weite-ren Belange bekannt, die beachtet werden müssen bzw. für die Rechtmäßig-keit der Abwägung von Bedeutung sind.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

2.3. Gemeinde Osternienburger Land vom 29.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Sehr geehrte Damen und Herren, die Unterlagen wurden von uns gesichtet. Die planerische Entwicklung der Gemeinde Osternienburger Land wird durch diesen B-Plan nicht berührt. Es gibt somit keine Einwendungen unsererseits. Mit freundlichen Grüßen Hemmerling Bürgermeister	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme der Gemeinde erfreut zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

2.4. Stadt Zerbst vom 04.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Sehr geehrte Damen und Herren, nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass planungsrechtliche Belange der Stadt Zerbst/Anhalt und der angrenzenden Ortschaften durch diese Planung nicht betroffen sind bzw. nicht beeinträchtigt werden.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme der Gemeinde erfreut zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

2.5. Stadt südliches Anhalt vom 07.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Südliches Anhalt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ der Stadt Dessau-Roßlau keine Einwände, Bedenken oder Hinweise hat. Belange der Stadt Südliches Anhalt sind nicht betroffen.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme der Gemeinde erfreut zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3.1. Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB um eine Abstimmung gebeten worden:

Ifd.Nr.	Behörden und sonstige TÖB		
		Vorentwurf	Stellungnahme vom
TÖB1	Landesverwaltungsamt Halle	x	20.08.14
	<i>obere Landesplanungsbehörde</i>		
	<i>Denkmalschutz, UNESCO Welterbestätten</i>		
	<i>obere Luftfahrtsbehörde</i>		
	<i>obere Abfallbehörde</i>		
	<i>obere Immissionsschutzbehörde</i>		
	<i>obere Behörde der Wasserwirtschaft</i>		
	<i>obere Behörde für Abwasser</i>		
	<i>obere Naturschutzbehörde</i>		
	<i>Biosphärenreservat:Ref.Großschutzgebiete</i>		
TÖB2	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	x	20.08.14
TÖB4	Polizeidirektion Dessau		
TÖB10	Landesamt für Geologie und Bergwesen	x	14.08.14
TÖB11	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	x	24.09.14
TÖB12	Landesamt für Verbraucherschutz	x	29.08.14
TÖB13	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	x	21.07.14
TÖB16	Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost	x	22.07.14

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Ifd.Nr.	Behörden und sonstige TÖB		
		Vorentwurf	Stellungnahme vom
TÖB18	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	x	24.07.14
TÖB20	Regionale Planungsgemeinschaft	x	01.08.14
TÖB21	IHK		
TÖB22	Handwerkskammer		
TÖB23	Handelsverband Sachsen-Anhalt	x	15.08.14
TÖB24	Evangel. Landeskirche Dessau		
TÖB25	Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau		
TÖB26	Jüdische Gemeinde		
TÖB27	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	x	11.09.14
TÖB28	Deutsche Post AG		
TÖB30	HL komm Telekommunikations GmbH	x	21.07.14
TÖB31	Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig	x	24.07.14
TÖB32	Stadtwerke Dessau	x	07.08.14
	DVV DATEN- U. TELEKOMMUNIK.		
	DVV DESWA		
	DVV FERNWÄRME		
	DVV GAS		
	DVV KRAFTWERKS GmbH		
	DVV STROM		
	DVV VERKEHRSGESELLSCHAFT		
	Stadtwerke Roßlau, Fernwärme GmbH		
TÖB33	Primacom		
TÖB34	GASCADE GmbH & Co.KG (ehem. WINGAS)	x	24.07.14
TÖB35	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	x	07.08.14

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Ifd.Nr.	Behörden und sonstige TÖB		
		Vorentwurf	Stellungnahme vom
TÖB36	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH	x	22.07.14
TÖB37	Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz	x	23.07.14
TÖB38	50Hertz Transmission GmbH	x	22.07.14
TÖB39	GDMcom (Verbundnetz Gas AG)	x	25.07.14
	Stadtverwaltung Dessau-Roßlau		
TÖB60	I-08-Gebietsangelegenheiten und Ortschaften		
TÖB61	I- Gleichstellungsbeauftragte	x	01.08.14
TÖB62	I-41- Kultur		
TÖB63	II-32-Öffentliche Sicherheit und Ordnung	x	13.08.14
TÖB64	II-37-Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	x	23.07.14
TÖB65	II-72-Stadtpflegebetrieb / Abfall /Friedhof	x	15.08.14
TÖB66	V-40-Schule und Sport	x	22.07.14
TÖB67	V-50-Amt für Soziales und Integration	x	21.08.14
TÖB68	V-51-Jugendamt	x	13.08.14
TÖB69	V-53-Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	x	29.07.14
TÖB70	V- Seniorenbeauftragter		
TÖB71	V- Behindertenbeauftragte		
TÖB72	VI-60-Bauverwaltungsamt		
TÖB73	VI-61-3-Unt.Denkmalschutzbehörde	x	02.09.14
TÖB74	VI-61-4-Stadtentwicklung		
TÖB75	VI-61-5-Grünplanung		
TÖB76	VI-62-Vermessungsamt	x	31.07.14
TÖB77	VI-63-Bauordnungsamt	x	29.07.14
TÖB78	VI-65-Zentrales Gebäudemanagement		
TÖB79	VI-66-Tiefbauamt	x	14.08.14

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Ifd.Nr.	Behörden und sonstige TÖB		
		Vorentwurf	Stellungnahme vom
TÖB80	VI-80-Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing	x	13.08.14
TÖB81	VI-83-Amt f. Umwelt- u. Naturschutz	x	14.08.14
TÖB82	VI-83-Untere Bodenschutzbehörde		
V1	Bund für Naturschutz und Umwelt (BNU) Landesverband Sachsen-Anhalt	x	07.08.14
V2	BUND Landesverband Sachsen-Anhalt		
V3	Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.		
V5	NABU		
V7	NaturFreunde Deutschlands LVB Sachs.-Anh. e.V		
V8	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.		
V13	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V.		

3.2. Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahmen

zur frühzeitigen Beteiligung	Beschlussempfehlung
• Polizeidirektion Dessau • IHK • Handwerkskammer • Evangel. Landeskirche Dessau • Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau • Jüdische Gemeinde • Deutsche Post AG	Das Fehlen der Stellungnahmen veranlasst die Stadt Dessau-Roßlau zu der Annahme, dass die Bauleitplanung auf die Belange dieser Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Auswirkungen haben wird. Die Stadt Dessau-Roßlau stützt sich dabei auch auf die, ihr durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen, die in der Begründung zur Bauleitplanung aufgeführt wurden. Der Stadt Dessau-Roßlau sind über die bereits berücksichtigten Aspekte hinaus keine weiteren Belange bekannt,

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

• Primacom • Gebietsangelegenheiten • Amt für Kultur • Seniorenbeauftragte • Behindertenbeauftragte • Abt. Stadtentwicklung • Abt. Grünplanung • Amt für zentrales Gebäudemanagement • BUND Land Sachsen-Anhalt • Landesheimatbund e.V. • NABU • Naturfreunde Deutschlands Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. • Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V. • Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.	die beachtet werden müssen bzw. für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind.
---	---

3.3. Landesverwaltungsamt vom 20.08.2014

Stellungnahme als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.
Stellungnahme als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Der Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ der Stadt Dessau-Roßlau ist aufgrund seiner räumlichen	X		Bauleitplanung hat nach § 1 Abs. 1 die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten

Ausdehnung (ca. 1,95 ha) und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbbeanspruchend. Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel. Die vorgelegten Unterlagen erlauben es zurzeit nicht, eine landesplanerische Stellungnahme abzugeben. Folgende Hinweise und Forderungen sind bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes, entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB, zu berücksichtigen: - Die im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) festgeschriebenen Ziele der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung für den Bereich des Bebauungsplanes sind darzustellen und es ist sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Bei der Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung hat sich die Stadt Dessau-Roßlau mit dem gesamten Stadtgebiet auseinanderzusetzen. Insbesondere die Standortwahl für das Ausstellungszentrum ist zu begründen. - Es ist eine Begründung zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ zu erarbeiten (Erläuterungsbericht) und ein Umweltbericht zu erstellen. Dazu sind die bisher erstellten Daten zu nutzen.			und zu leiten. Bauleitplanung ist daher Ortsplanung (vgl. Gaentzsch in: Berl. Komm. zum BauGB, § 1 Rn. 22). Als solche muss sie sich in die regionale und landesweite Raumordnungsplanung einfügen, um die lokalen Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen in Übereinstimmung mit den überörtlichen und fachübergreifenden Planungen zu bringen. Dieser Aufgabe dient § 1 Abs. 4 BauGB, der bestimmt, dass die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen ist. Dieser Aufgabe wird die Stadt Dessau-Roßlau in dem von der oberen Landesplanungsbehörde geforderten Umfang nachkommen.
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

- Nutzung des Raumordnungskatasters. Bevor eine landesplanerische Abstimmung erfolgen kann, sind die Unterlagen zu überarbeiten. Entsprechend § 1 Abs. 4 BauGB ist der Bebauungsplan an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Hinweise aus dem Raumordnungskataster Die obere Landesplanungsbehörde führt zur Sicherung der Erfordernisse der Landesplanung gemäß § 14 Abs. 1 LPlG ein Raumordnungskataster als aktuelles und raumbezogenes Informationssystem, welches ergänzend zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch durch Fachgesetze festgelegte Schutzgebiete enthält. Die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollen das Raumordnungskataster gemäß § 14 Abs. 2 LPlG bereits in einem frühen Stadium der Vorbereitung von Planungen oder Maßnahmen nutzen und ihrerseits Unterlagen zur Fortschreibung des Katasters zur Verfügung stellen. Die Inhalte des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt, die die Planung berühren, erhalten sie auf Antrag in digitaler Form (Shape-Format, Koordinatensystem UTM WGS84 Zone 32) vom Landesverwaltungsamt in Halle, Referat 309/ Raumordnungskataster. Rechtsgrundlagen - Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

(BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) - Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466), Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)			
Stellungnahme als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Nach Prüfung der mir zu diesem Verfahren (Bauleitplanung) übersandten Unterlagen, stelle ich fest, dass durch das geplante Vorhaben keine Belange betroffen sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde berühren. Hinweis: Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen, in denen die Belange des Bodenschutzes zu ermitteln und zu bewerten sind. In Bezug auf die Zuständigkeit der unteren Bodenschutzbehörde wird auf die Stellungnahme auf der Seite 54 verwiesen.
Stellungnahme als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Mit dem o. g. Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ausstellungszentrums für das Bauhaus im Stadtzentrum westlich der Kavalierstraße und südlich der Friedrichstraße schaffen. Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt.	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen werden insoweit gefasst, dass zur Gewährleistung der Ermittlung und Bewertung der Belange des Immissionsschutzes die notwendigen Umweltinformationen auf der Grundlage verfügbarer Ersteinschätzungen - auch im Kontext zu den Ergebnissen des

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf mögliche Lärmbelästigungen der Nachbarschaft u. a. ausgehend von den Besucherstellplätzen hingewiesen. Die Fragen des Schallschutzes sollen im weiteren Verfahren gutachterlich untersucht werden.			Wettbewerbes für das Bauhaus Museum - weiter zu entwickeln sind. Dazu gehören insbesondere: - Untersuchungen zu den Lärm, Abgas- und Erschütterungseinwirkungen auf das Vorhaben des Ausstellungszentrums, - Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Nachbarschaft durch verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffemissionen durch Besucher- und Lieferverkehre (Bus, Pkw und LKW) und - Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Nachbarschaft in Bezug auf ausstellungsakzessorische Veranstaltungen (Vernissagen, Feste im Freigelände, etc.) Hinweis: Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau in diesem Kontext bereits mit der unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmte Ersteinschätzungen bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.9, Seite 62 f.)
Stellungnahme als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)	Berücksichtigt	Ja Nein	Beschlussempfehlung
Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser - werden nicht berührt.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			daher nicht zu fassen.
Stellungnahme als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Durch das geplante Vorhaben werden derzeit keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine Hinweise.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.
Stellungnahme als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Vom hier benannten Bebauungsplan werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau eine bereits mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Ersteinschätzungen bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.5, Seite 54 f.) Dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in seiner aktuellen Fassung zum B-Plan 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ (Bauhaus Museum Dessau) zur Untersuchung über die Vorkommen verschiedener, zu schützender Fledermaus-, Brutvogel- und Käferarten ist zu entnehmen, dass deren Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben in aller Regel gering ausfällt. Ausführlicher wird dazu im Entwurf des Bebauungsplanes Stellung genommen.
Stellungnahme als obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502)	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.			Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind aktuell nicht zu fassen.
--	--	--	--

3.4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen: Das Plangebiet ist von großer archäologischer Relevanz. Es betrifft einen Teil des überregional bedeutsamen archäologischen Kulturdenkmals „Innenstadt Dessau“. Besonders betroffen ist der Bereich entlang der Kavallerstraße, wo bis zu den Zerstörungen im Jahr 1945 eine Reihe von historischen Stadtvillen stand. Das Kulturdenkmal ist durch Teildokumentationen und Scherbenfunde nachgewiesen worden. Die Realisierung des B-Planes führt zu erheblichen Veränderungen an diesem Kulturdenkmal. Daher bedürfen Bau- und Erschließungsmaßnahmen im Planungsgebiet einer denkmalrechtlichen Genehmigung seitens der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Denkmalrechtliche Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen zur Wahrung der archäologischen Belange (hier Durchführung von fachgerechten archäologischen Dokumentationen) versehen sein. Die Kostentragungspflicht durch 14 (9) DenkmSchG-LSA geregelt.	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung werden insoweit gefasst, dass der genannte Sachverhalt durch eine inhaltsgleiche Übernahme in den Plan und seine Begründung berücksichtigt wird.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Als Ansprechpartner für den Planer und den Vorhabenträger für Fragen zur Archäologie steht Herr Dr. Andreas Hille, Tel. 0345-5247404, Fax 0345-5247460 zur Verfügung. Ich bitte außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 2 (Bau- und Kunstdenkmalspflege) des LDA, die Ihnen gesondert zugeht.			
---	--	--	--

3.5. Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 14.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zu o. g. Planung/Vorhaben folgende Stellungnahme ab: <u>Bergbau</u> <u>Markscheide- und Bergrechtsamtswesen, Altbergbau</u> Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen- Anhalt ebenfalls nicht vor. Bearbeiter: Herr Thurm (Tel.: 0345-5212 187) <u>Geologie</u>	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen werden insoweit gefasst, dass zu Gewährleistung der Ermittlung und Bewertung der Belange des Bodenschutzes die notwendigen Umweltinformationen auf der Grundlage verfügbarer Baugrunduntersuchungen in die Planbegründung übernommen werden. Die Anregung des Landesamtes zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen ist dahingehend bereits berücksichtigt worden. Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau eine bereits mit der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmte Baugrunduntersuchung bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.8, Seite 62 f.)

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Die vorgelegten Planungsunterlagen zum Vorhaben wurden durch die Fachbereiche Hydrogeologie/Umweltgeologie und Ingenieurgeologie/Geotechnik geprüft. Es bestehen keine Bedenken. Hinweis: Ingenieurgeologie/Geotechnik Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Wir empfehlen, vor der Neubebauung Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen. Bearbeiter: Herr Papke (Tel.: 0345-5212 149)			
--	--	--	--

3.6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation vom 24.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft. Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch	x		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen werden insoweit gefasst, dass zu Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Planvollzugs die Hinweise des LVermGeo sowohl in die Planbegründung übernommen als auch den jeweiligen Maßnahmeträgern mitgeteilt werden. Die Hinweise zur Vervielfältigungserlaubnis werden bei der

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und 5 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGe- oG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 2112012 S. 510), wonach derjenige ordnungs- widrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt. Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o. a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden. Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird. Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. Die Kartengrundlage für die Erschließungskonzeption bildet u. a. ein Auszug aus der Liegenschaftskarte. Die Liegenschaftskarte ist durch das VermGeoG LSA, hier durch den § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA geschützt. Werden Auszüge aus diesem Kartenwerk vervielfältigt und verbreitet, bedarf es hierfür			Erstellung des Planentwurfs berücksichtigt.
--	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

einer Erlaubnis, die beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) zu beantragen und auf der Planunterlage in entsprechender Form nachzuweisen ist. Der Erlaubnissachverhalt sowie die Angabe des verwendeten Kartenwerkes sind auf den vorgenannten Planzeichnungen noch nicht aufgeführt. Ergänzen Sie diese. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die entsprechende Nutzungsgenehmigung sowie die Form und der Inhalt des aufzuführenden Quellenvermerkes im Geoleistungspaket für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-kGk) enthalten sind, das zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem LVerGeo vereinbart wurde.			
--	--	--	--

3.7. Landesamt für Verbraucherschutz vom 16.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Die Betrachtung aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit auf Grund unserer Zuständigkeiten ergab keine Hinweise, Einwände oder Forderungen im Rahmen der oben benannten Planung.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.8. Landesbetrieb für Hochwasserschutz vom 21.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Im geplanten Baugebiet befinden sich keine Gewässer I. Ordnung und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Hochwasserschutzanlagen, für die der LHW nach Wassergesetz des	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

LSA unterhaltungspflichtig ist.			daher nicht zu fassen. Es gelten aber darüber hinaus die allgemeinen Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen, in denen die Belange des Hochwasserschutzes zu ermitteln und zu bewerten sind. Besonderen Anlass dazu gibt die Lage des Plangebietes innerhalb eines Risikogebietes nach Auswertung der Gefahren- und Risikokarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz. Das Ergebnis ist in den Planentwurf und seine Begründung einzuarbeiten.
---------------------------------	--	--	---

3.9. Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost vom 22.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Die per E-Mail am 18.07.2014 zugestellten Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ der Stadt Dessau-Roßlau gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. 5 Abs. 2 BauGB wurden überprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass von Seiten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost keine Einwände bestehen. Der o. g. Bebauungsplan erhält die Zustimmung.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.10. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Die Belange der Bundeswehr werden durch das o. a. Vorhaben nicht berührt. Es werden keine Infrastrukturforderungen erhoben.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist nur dann nötig, wenn die Bauhöhe 30m übersteigt.			Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Eine weitere Beteiligung wird möglicherweise nicht erforderlich sein, da nach der gegenwärtigen Sachlage nach Abschluss des Wettbewerbes zum Bauhaus Museum keiner der Preisträger eine Bauhöhe von mehr als 30 Meter übersteigt.
--	--	--	---

3.11. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg vom 01.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Sehr geehrte Damen und Herren, Sie baten die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg um Mitteilung der Erfordernisse der Raumordnung. Erfordernisse der Raumordnung für die Region sind in folgenden Raumordnungsplänen festgelegt worden: - Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-ST 2010 vom 16.02.2011, GVBl. LSAS. 160) - Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W vom 07.10.2005, in Kraft seit 24.12.2006). Gem. § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne der Planungsregionen fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Windenergie vom 29.11.2012, genehmigt durch die	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Es gelten aber darüber hinaus die allgemeinen Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen, die an die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung anzupassen sind. Angesichts der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft. Gleichwohl geht die Stadt Dessau-Roßlau als Oberzentrum davon aus, dass der Bebauungsplan in der vorliegenden Form im Ergebnis einer sachgerechten Anpassung an die Ziele der Raumordnung aufgestellt werden kann. Eine ausführliche thematische Auseinandersetzung erfolgt im Rahmen der Entwurfsbegründung.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

oberste Landesplanungsbehörde am 23.01.2013, in Kraft getreten am 23.02.2013 nach Veröffentlichung der Genehmigung in den Amtsblättern des Landkreises Wittenberg am 16.02.2013, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 22.02.2013, der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 23.02.2013) - Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV, Beschluss vom 27.03.2014, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 23.06.2014, in Kraft getreten am 26.07.2014, Amtsblatt Landkreis Wittenberg vom 19.07.2014, Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 25.07.2014, Stadt Dessau-Roßlau vom 26.07.2014) Folgende Erfordernisse der Raumordnung wurden in o.g. Raumordnungsplänen bestimmt: - Oberzentrum ist der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gem. Ziel 36 LEP-ST 2010 - Oberzentren sind gem. Ziel 33 LEP-ST 2010 als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlich, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Erfordernisse der Raumordnung stehen der beabsichtigten Planung nicht entgegen.			
--	--	--	--

3.12. Handelsverband Sachsen-Anhalt vom 15.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ziel des Planvorhabens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Ausstellungszentrums für das Bauhaus auf einem seit 1945 nicht mehr bebauten Teil des heutigen Stadtparks zwischen Friedrichstraße und Kavalierstraße in Dessau-Roßlau. Da der Standort die Fläche beinhaltet, welche im Zentrenkonzept als Potenzialfläche für großflächigen Einzelhandel in zentraler 1 a-Lage festgelegt wurde (Zentrenkonzept Dessau-Roßlau 2009, S. 71), ist der Einzelhandel, neben möglichen Chancen bezüglich einer Frequenzsteigerung, vor allem in Bezug auf dessen Entwicklungsperspektiven von der Planung betroffen. Von einem Bau wie er derzeit geplant ist, wird sich auch aus Sicht des Einzelhandels eine zunehmende Frequenz für die Innenstadt und den innerstädtischen Einzelhandel erhofft. Auch das im Zentrenkonzept festgestellte Fehlen nichtkommerzieller Funktionen in der Innenstadt (Zentrenkonzept Dessau-Roßlau 2009, S. 67) könnte hiermit zumindest teilweise geschlossen werden. Der Handelsverband Sachsen-Anhalt spricht sich somit für den geplanten Standort im Stadtpark aus. Es muss aber auch konstatiert werden, dass das aktuell gültige Zentrenkonzept darauf hinweist, dass mit Ausnahme des Rathaus-Centers, die quantitative und qualitative Ausstattung des Einzelhandels der Dessauer Innenstadt in Bezug auf die		-	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind nicht zu fassen. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 29.01.2014 hat sich die Stadt Dessau-Roßlau bereits dazu bekannt, das Zentrenkonzept in Folge des Wegfalls der Einzelhandelspotentialfläche Stadtpark zu Gunsten des Bauhaus Museums ändern resp. fortschreiben zu wollen. Die dazu erforderlichen Untersuchungen werden aktuell noch durchgeführt. Die Ergebnisse werden dann in den zuständigen politischen Gremien behandelt und einer separaten Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zugeführt. Der Handelsverband wird in diesen Prozess einbezogen.

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

überörtliche Anziehungskraft durchaus Verbesserungspotenzial aufweist (Zentrenkonzept Dessau-Roßlau 2009, S. 67). Da die Potenzialfläche im zentralen Versorgungsbereich durch das Planvorhaben für mögliche spätere Einzelhandelsnutzungen nicht mehr zu reaktivieren wäre, wird angeregt zu analysieren, inwieweit eventuell vorhandene alternative innerstädtische Flächenpotenziale für potenzielle Einzelhandelsansiedlungen neu ausgewiesen werden können (eventuell im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes oder separat), um dem Dessauer Einzelhandel im innerstädtischen Bereich ausreichend Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.			
--	--	--	--

3.13. Deutsche Telekom vom 11.09.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir weisen darauf hin, dass die Telekom keine Auskünfte über neue und bestehende Breitband-Kabelnetze erteilen sowie keine Einweisungen zur Lage der Kabel der Breitband-Kabelnetze vornehmen kann. Wenden Sie sich hierzu bitte an den zuständigen	X		Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird teilweise berücksichtigt. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind insoweit zu fassen, dass die für den Entwurf des Bebauungsplanes relevanten Informationen zur Lage von Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem vorgelegten Plan ersichtlich sind, in die Unterlagen zur Planoffenlage übernommen werden. Für eine Übernahme der angeregten Festsetzung zur Trassenbreite und möglichen Sicherheitsabständen gibt es aktuell keine belastbaren Anhaltspunkte. Daher wird auf eine Berücksichtigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewusst verzichtet. Denn auch die

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Netzbetreiber. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Im speziellen möchten wir darauf hinweisen, dass sich im Randbereich des Stadtparkes auf der Seite der Kavalierstraße und im umgebenden Gehwegbereich des Stadtparkes sehr hochwertige große Telekommunikationslinien befinden. Im Bereich der Kavalierstraße handelt es sich um zwei Kabelschachtanlagen mit Rohrpaketen (20 Rohre DN110, Kabelkanalformstein aus Beton mit 32 Zügen). Im Bereich der Friedrichstraße 2 in Richtung Stadtpark verläuft eine zentrale und hochwertige Straßenquerung der Kabelschachtanlagen, die als Anbindung der Vermittlungsstelle der Telekom Deutschland GmbH für das gesamte Gebiet Dessau und alle umliegenden Ortsnetzte sowie das Weitverkehrsnetz dient. Weiterhin befinden sich an der Stadtparkgrenze auf der Seite Kavalierstraße noch öffentliche Telefonsäulen. Für die Umsetzung dieser Telefonsäulen ist die Deutsche Telekom Technik GmbH entsprechend zu beauftragen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.			Telekom gibt in ihrer Stellungnahme zu bedenken, dass nach den bislang bekannten Vorstellungen möglicherweise Änderungen im Verlauf nicht auszuschließen sind, in der sich Telekommunikationslinien der Telekom befinden, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können. Dazu vorzunehmende Abstimmungen haben noch keinen Stand erreicht, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine belastbare Übernahme der Anregung in die Bauleitplanung gewährleistet. Das Ergebnis weiterer mit der Telekom vorzunehmenden Abstimmungen wird im Kontext zum Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs zum Bauhaus Museum dann in den Planentwurf und seine Begründung übernommen.
---	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Bei Änderungen bisheriger Verkehrsflächen, in denen sich Telekommunikationslinien befinden und künftig nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, für diese Flächen die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." Nach dem Planentwurf sind möglicherweise Änderungen im Verlauf vorgesehen, in der sich Telekommunikationslinien der Telekom befinden, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können. Wir bitten deshalb, so auf die vorhandenen			
--	--	--	--

Telekommunikationslinien abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können. Der Vorhabenträger hat einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen und unter Berücksichtigung der Belange der Telekom abzustimmen, damit Bauvorbereitung, Materialbestellung, Verlegungsarbeiten, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Telekom benötigen wir eine Vorlaufzeit von 8 Monaten. Im Teilbereich des Bebauungsplanes sind Änderungen an den Verkehrswegen vorgesehen, die vorhandene Telekommunikationslinien beeinträchtigen. Diese Änderung an den Verkehrswegen erfolgt ursächlich nicht aus straßenbaulastspezifischen Gründen, sondern aus Gründen einer Maßnahme zu Gunsten von Anliegern und Investoren. Für diese Änderung bestehen für die Telekommunikationslinien der Telekom in 06844 Dessau-Roßlau, Friedrichstraße, Stadtpark und Kavalierstraße keine Folgepflicht aus § 72 TKG, so dass Telekom die Anpassung bzw. die Verlegung der TK-Linien nicht auf eigene Kosten durchzuführen hat. Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen, Friedrichstraße - Kavalierstraße, stattfinden werden.			
--	--	--	--

3.14. HL komm Telekommunikations GmbH vom 21.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Im geplanten Baugebiet befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unserer Rechtsträgerschaft. Gegen das Vorhaben gibt es keine Einwände. Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen durch unser Unternehmen geplant.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.15. Bundesnetzagentur – Außenstelle Leipzig vom 24.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
herzlichen Dank für Ihre Information zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) von den oben benannten Verfahren nicht betroffen ist, insofern muss die BNetzA an dem Verfahren nicht weiter beteiligt werden.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.16. Stadtwerke Dessau vom 07.08. 2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
im Randbereich des Bebauungsplanes Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ befindet sich auf	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner

der Seite der Kavallerstraße ein Niederspannungskabel mit diversen Hausanschlüssen. Beim Neubau des Ausstellungszentrums in diesem Bereich wird ggf. eine Kabelumverlegung erforderlich. Die dazu notwendigen Abstimmungen sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit der Dessauer Stromversorgung GmbH vorzunehmen. Abhängig vom Leistungsbedarf des Neubaus wird die Elektroenergieversorgung entweder über das Nieder- oder Mittelspannungsnetz der DSV sichergestellt. Die nähere Umgebung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 220 wird mit Fernwärme versorgt. Es besteht die Möglichkeit, das geplante Ausstellungszentrum für das Bauhaus lt. derzeitigem Baufeldvorschlag aus nördlicher Richtung über die Kavallerstraße und die Friedrichstraße mit Fernwärme zu erschließen. Der Geltungsbereich des B-Plangebietes 220 wird in der Friedrichstraße (Haltestelle Hauptpost) durch Bus- und Straßenbahnverkehr der Dessauer Verkehrs GmbH (Linien 1, 3, 4, 14, 15, NI, N2, N3, N5) sowie des Omnibusbetriebes Müller aus Roßlau (Linie 20) berührt. Im Bereich des verkehrenden Straßenbahnbetriebes sind Oberleitungen sowie Signaleinrichtungen zu beachten. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte gibt es keine Einwände zum geplanten „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ Bei Einhaltung der gültigen Vorschriften stimmen die Medienträger der DVV-Stadtwerke Dessau der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ grundsätzlich zu.			Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind soweit zu fassen, dass sie inhaltsgleich in die Planbegründung übernommen werden. Die den Planvollzug betreffenden Hinweise zum rechtzeitigen Abstimmungsbedarf mit den Stadtwerken hat die Stadt bereits berücksichtigt. Die Stadtwerke sind ständiger Partner im Rahmen des Projektmanagements für die vorhabenbezogenen Maßnahmen. Die Hinweise zur Nutzung von Fernwärme werden an die Bauherrin des Bauhaus Museums weitergeleitet.
---	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

3.17. Gascade Gastransport GmbH vom 24.07. 2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Kabel und Leitungen anderer Betreiber, die sich in diesem Gebiet befinden, wurden angefragt. Die Stadt Dessau-Roßlau weist zudem darauf hin, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind deshalb nicht erforderlich.

3.18. MITNETZ GAS vom 07.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Nummer registriert. Registrier-Nr.: TG-02368/2014 Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen. Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. / Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.			Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.
---	--	--	---

3.19. MITNETZ STROM vom 29.07. 2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Das Anschlussobjekt befindet sich seit dem 01.01.2014 nicht mehr in unserem Netzgebiet. Bitte wenden Sie sich bitte mit Ihren Anliegen an Ihren Netzbetreiber Dessauer Stromversorgung GmbH.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Die DVV wurde (siehe S.33) und wird am Planverfahren beteiligt. Die MITNETZ Strom wird am weiteren Planverfahren beteiligt.

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

3.20. Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 23.07. 2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz befinden. Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wird am weiteren Planverfahren beteiligt.

3.21. 50Hertz Transmission GmbH vom 22.07. 2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Die 50Hertz Transmission GmbH wird am weiteren Planverfahren beteiligt.

3.22. GDMcom vom 25.07. 2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig ("ONTRAS) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS),	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS. Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit.			Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen. Die GDMcom mbH wird am weiteren Planverfahren beteiligt.
---	--	--	--

3.23. Zusammengefasste Stellungnahme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

3.23.1. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten vom 01.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der frühzeitigen	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beteiligung zu Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ eine Stellungnahme abzugeben: Der Dessauer Stadtpark ist in den Jahren 2007 bis 2009 mit einem erheblichen Mittelaufwand und unter engagierter Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger aufgewertet worden. So stellt er mittlerweile eine innerstädtische Erholungszone dar, die von breiten Schichten, auch sozial schwächeren Personen mit geringerem Einkommen, Jugendlichen und aus dem Ausland zugewanderten Menschen genutzt wird. Gerade die Flächen um das Aktionsfeld erfahren hier eine besonders intensive Nutzung, sind zu einem kommunikativen Treffpunkt alter und junger, zugewanderter und einheimischer Einwohnerinnen und Einwohner geworden. Sollten diese Flächen im Zuge der neuen Bebauung und Nutzung nicht zu halten sein, ist eine adäquate Ersatzlösung in einem ebenso attraktivem Umfeld zu schaffen. Im nordwestlichen Teil (außerhalb des Baufeldes, unter den „Dohlenbäumen“) befindet sich als schützenswerter Bereich die Erinnerungsstele an den von Neonazis ermordeten Alberto Adriano. Während der Bauarbeiten ist der Bereich um die Stele sowie diese selbst zu sichern und es muss überlegt werden, wie die Stele einen würdigen Platz in der Gesamtgestaltung des Umfeldes für das Ausstellungszentrum findet. Eine dauerhafte Entfernung bzw. „Umsetzung“ scheint mir nicht möglich, da es sich bei dem Standort um die tatsächliche Fläche des damaligen Überfalls handelt. An dem Eingangsweg gegenüber der Antoinettenstraße befindet sich die Erinnerungstafel an den „FrauenOrt“ des ehemaligen		Die Anregung zu den Erinnerungs- und Gedenkorten wurde bereits für die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum berücksichtigt, zu dessen Mitauslobern die Stadt Dessau-Roßlau gehört. Der Fachausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat sich dafür nach Kenntnisnahme der im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgetragenen Belange von folgenden Erwägung leiten lassen: Die Pflege und Entwicklung des Gedenkens ist Ausdruck ethischer und moralischer Wertvorstellungen und des Verantwortungsbewusstseins einer Vielzahl von Bürgern, die sich in den Planungsprozess eingebracht haben. Im Rahmen der Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb hat somit die Anregung der Gleichstellungsbeauftragten durch eine der Bedeutung Rechnung tragende Formulierung Berücksichtigung gefunden (siehe hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.7, Seite 88). Die vier Wettbewerbspreisträger haben allesamt den Erhalt der Gedenkorte zum Inhalt. Bei der Weiterentwicklung der Entwürfe im Kontext zu den Entscheidungen über deren Integration in den Bebauungsplan wird den Belangen weiterhin ein hohes Gewicht zugebilligt. Durch entsprechend sachgerechte Festsetzungen zu den Freiflächen des künftigen Bauhaus Museums sollen die Standorte nachhaltig gesichert werden. Was das Aktionsfeld anbelangt, so berührt keiner der Preisträger des Wettbewerbes diese Fläche. Der Stadtrat geht von einem Erhalt aus. Der Hinweis zur Erinnerungstafel an den „FrauenOrt“ wird im Zuge
---	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Behördenhauses und die erste Parlamentarierin in Anhalts Landtag Marie Kettmann. Die Stele kann umgesetzt werden, allerdings nur in westliche Richtung zu den Y-Häusern, dem tatsächlichen Standort des ehemaligen Landesbehördenhauses.			der Umsetzung der Stellplatzanlage Berücksichtigung finden.
--	--	--	---

3.23.2. Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 13.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Aus verkehrsbehördlicher Sicht wird zum Pkt. 4 Erschließung des Informationsblattes zum o. g. Bebauungsplan wie folgt Stellung bezogen. 1. Knoten Fritz-Hesse-Straße / Friedrichstraße Wir weisen darauf hin, dass sich im Geltungsbereich des B-Planes Anwohnerparkflächen an den Y-Häusern befinden. Über deren Erhalt bzw. Verbleib sind entsprechende Abstimmungen mit dem Eigentümer zum tätigen. Der bestehende lichtsignalisierte Knotenpunkt sowie die Wegebeziehung im Stadtpark sind im Falle einer Erschließung entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen anzupassen bzw. aufzuwerten. 2. Erschließungsmöglichkeit an der Hauptpost In Bezug auf die Erschließungsmöglichkeit an der Hauptpost wurde 2013 eine Vorzugsvariante erarbeitet (Variante 3.1 bzw. 4, siehe E-Mail-Schreiben des Tiefbauamtes vom 12.09.2013 an den damaligen Direktor der Bauhausstiftung Herrn Oswald). Sollte an	X		Die Stellungnahme zu 1. wird berücksichtigt. Das Ergebnis der laufenden Abstimmungsprozesse mit dem Eigentümer wird in den Planentwurf übernommen. Für die Erschließung wird zum Planentwurf eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wird darin einbezogen. Das Ergebnis wird ebenfalls in den Bebauungsplan zum Planentwurf übernommen. Zu 2. Siehe Abwägung zu Pkt. 1

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

der Erschließungsvariante festgehalten werden, ist eine entsprechende verkehrstechnische Detailuntersuchung vorzunehmen. 3. Reisebusse Im Informationsblatt wird auf Stellflächen vor dem Postgebäude und den Bushaltepunkt Nantegasse verwiesen. Zur Klarstellung wird darauf verwiesen, dass es sich hier lediglich um Haltestellen handeln soll, an denen Besuchern das Ein- und Aussteigen ermöglicht werden soll. Es sind keine Busstellplätze für ein dauerhaftes Parken zu integrieren.			Zu 3. Der Hinweis wird für den Planentwurf berücksichtigt.
---	--	--	---

3.23.3. Stellungnahme des Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 23.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Zum o. g. Vorhaben bestehen seitens des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst bezüglich der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken bzw. Einwände. Der bautechnische Brandschutz wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beurteilt bzw. geprüft.			Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.23.4. Stellungnahme des Amtes für Schule und Sport vom 22.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Nach Prüfung des o. g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass die Belange unseres Amtes als Schul- und Planungsträger nicht			Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

tangiert werden.			Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.
------------------	--	--	---

3.23.5. Stellungnahme des Gesundheitsamtes, Veterinärwesen und Verbraucherschutz vom 29.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Auf der Grundlage des eingesehenen Informationsblattes zum o. g. Bebauungsplan ergeben sich seitens des Amtes 53 zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände.			Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.23.6. Stellungnahme des Jugendamtes vom 13.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Durch das Jugendamt gibt es keine beabsichtigte bzw. bereits eingeleitete Planung oder sonstige Maßnahme im Geltungsbereich. Ähnlich wie das Planungsamt schätzen wir aber ein, dass durch die aktuelle Umgestaltung des Stadtparkes ein attraktiver Freiraum für alle Altersgruppen und Kulturen entstanden ist, der mittlerweile intensiv genutzt wird. Diese interkulturelle Nutzung war wichtiges Anliegen des Umgestaltungsprozesses und ist aus unserer Sicht beispielgebend gelungen. Vor allem das Aktionsfeld (Multifunktionsfläche) und die dazugehörige Umgebung ziehen eine vielschichtige Nutzergruppe an. Diese setzt sich zusammen aus Jugendlichen, jungen		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, folgt der Anregung aber nicht. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Aktionsfeld zu verlagern, nicht gefolgt werden. Es soll an dem Standort in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den von dem Jugendamt vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung aufgestellt werden könnte. Die vorgetragenen Sorgen

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Erwachsenen, jungen Familien mit und ohne Migrationshintergrund, ausländischen Studenten, Sportvereinen welche den Bereich zum Treffen, zur sportlichen Betätigung und sogar zum Training nutzen. Die große Fläche erlaubt es, den sehr unterschiedlichen Nutzergruppen sich gegenseitig ausreichend Raum zu geben und gestaltet sich nicht zuletzt deshalb als konfliktarm. Es ist wahrscheinlich, dass durch die geplante Bebauung dieser genutzte Bereich erheblich eingeschränkt wird. Das wird massive Auswirkungen auf das bisherige Nutzererhalten haben. Die Attraktivität dieses sensiblen Ortes (große Freifläche, gute Einsehbarkeit des Bereiches, gute Erreichbarkeit über alle Wege) geht zum größten Teil verloren. Welche Auswirkung dieser Verdrängungsprozess nach sich zieht, kann nicht abschließend eingeschätzt werden. Mögliche Szenarien sind U. a. das einzelne Gruppen sich neue Räume in bis dahin funktionierenden Bereichen (Ruhebereiche des Stadtparkes, Spielplatz des Stadtparkes, Akazienwäldchen) suchen oder andere Gruppen den Stadtpark nicht mehr nutzen. Auf jeden Fall ist von einem erhöhten Konfliktpotenzial auszugehen. Wir empfehlen deshalb, eine Verlagerung des Aktionsfeldes an einen attraktiveren Ort im Park prüfen.			sind zwar weitestgehend nachvollziehbar. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber auch nach Auswertung der Preisträger zum Architektenwettbewerb zum Bauhaus Museum kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele (siehe Informationsblatt zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan) sprechen. Alle Preisträger haben den Nachweis erbracht, dass das Bauhaus Museum sehr wohl eine Bereicherung des Stadtparks bewirken kann, ohne vorhandene Parkelemente, wie das Aktionsfeld nachhaltig zu beeinträchtigen. Mit den verbleibenden Flächen verfügt der Stadtpark weiterhin über ausreichende Möglichkeiten für vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Den Zielen des Bebauungsplanes wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die das Jugendamt vertritt.
--	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

3.23.7. Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde vom 02.09.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ werden aus Sicht der Baudenkmalpflege und Archäologie folgende Hinweise gegeben: Baudenkmalpflege: Der Geltungsbereich des B-Plans ist Bestandteil des Stadtparks, der als Baudenkmal im Denkmalverzeichnis für die Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen ist. Innerhalb bzw. an der Grenze des Geltungsbereichs befinden sich die Baudenkmale Zentaurengruppe und Akzisemauer. In der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereichs befinden sich die als Baudenkmale ausgewiesenen Gebäude der Hauptpost und des Landungsrechnungshofes sowie das Teehäuschens im Stadtpark, außerdem die Denkmale Friedrich Schneider und Wilhelm Müller (s. Anlage). Die als Baudenkmale ausgewiesenen Gebäude in der Umgebung sowie die Akzisemauer sind in den Erläuterungen erwähnt, die als Baudenkmale ausgewiesenen Skulpturen sind nicht genannt und entsprechend zu ergänzen. Ebenso ist die Planzeichnung dahingehend zu korrigieren, dass die innerhalb des Geltungsbereichs befindliche Zentaurengruppe sowie die in der Grenze des Geltungsbereichs gelegene Akzisemauer (Teilstück) als Baudenkmale dargestellt werden. Das als Einzeldenkmal dargestellte OdF-Denkmal ist nicht als Baudenkmal im Denkmalverzeichnis ausgewiesen. (Unabhängig davon ist die hohe Wertigkeit als Gedenkort zu berücksichtigen.)	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Das Bau Feld orientiert sich bereits an den fachlichen Aussagen des Denkmalrahmenplans. Die Hinweise zur archäologischen Relevanz werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine inhaltsgleiche Übernahme mit Hinweischarakter in die Begründung zum Planentwurf.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Der Standort des Vorhabens befindet sich im Untersuchungsbereich des Denkmalrahmenplans für das Gartenreich Dessau-Wörlitz (Fachplan). Für den Geltungsbereich wird die denkmalfachliche Empfehlung zur (optionalen) Wiederherstellung der historischen Raumkante entlang der Kavalierstraße mit repräsentativer Bebauung gegeben (L6 - Historischer Ortskern – Maßnahmeplanung). In der Denkmalfachlichen Zielplanung (S6 Historische Siedlungen) sind die verloren gegangenen historischen Raumkanten entlang der Kavalierstraße und im Bereich des ehemaligen Palais Reina entlang der rückwärtigen Gebäudegrenze dargestellt. Archäologie: Auf die hohe archäologische Relevanz auf Grund vorhandener Reste der früheren Bebauung (Grundmauern, Keller Palais Reina und ggf. weitere Gebäude) wurde in den Erläuterungen hingewiesen. Das Plangebiet betrifft das archäologische Kulturdenkmal „Innenstadt Dessau“. Für Bau- und Erschließungsmaßnahmen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, diese kann mit Nebenbestimmungen versehen sein. Auf Grund der hohen archäologischen Relevanz ist damit zu rechnen, dass eine archäologische Dokumentation erforderlich ist, für die der Bauherr zuständig ist. Auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie wird verwiesen.			
--	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

3.23.8. Stellungnahme der Abteilung 61.3 Geodienste vom 31.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Eine aktuelle Plangrundlage wurde erstellt. Aus Sicht der Abteilung Geodienste bestehen zu dieser Phase des Verfahrens keine Einwände. Hinweis: Bei der Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches in Ihrem Schreiben vom 16.07.2014 muss es heißen Flurstück 12023, Flur 28 nicht 12019.	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird voll und ganz berücksichtigt. Die Beschreibung des Geltungsbereiches wird zum Entwurf des Bebauungsplanes für die nächsten verfahrensleitenden Schritt angepasst.

3.23.9. Stellungnahme des Bauordnungsamtes vom 29.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Das Bauordnungsamt nimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 220 "Ausstellungszentrum für das Bauhaus" (BP) wie folgt Stellung: Grundsätzlich gibt es aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Einwände gegen den Entwurf des BP Hinweise: 1. Das vorgeschlagene Baufeld umfasst die Flurstücke 8168 und 9724 teilweise. Nach § 4 Abs. 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Anordnung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken nur zulässig, wenn öffentlich-rechtlich gesichert ist, dass dadurch keine Verhältnisse entstehen können, die den	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird im weiteren Verfahren wie folgt berücksichtigt: Zu 1. Für das Bauhaus Museum wurde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Die Vertragsinhalte stellen eine wesentliche Grundlage der weiteren Planbearbeitung dar. Die städtebaulichen Festsetzungen zur Ableitung des Baugrundstücks werden vor diesem Hintergrund im Kontext zu den Ergebnissen des

Anforderungen dieses Gesetzes oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften widersprechen. Zur Bildung eines Baugrundstückes gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Bildung eines Baugrundstücks aus mehreren Flurstücken kann neben der Baulasteintragung auch durch Eintrag der Flurstücke im Grundbuch unter einer laufenden Nummer erfolgen. Ebenso kann durch Verschmelzung der Flurstücke bzw. durch Vereinigung der Grundstücke eine Baugrundstücksbildung vorgenommen werden. 2. Aufgrund von geänderten Eigentumsverhältnissen wurde für das Flurstück 12019, Flur 28, Gemarkung Dessau 2014 eine Teilung vorgenommen. Es entstanden drei (12021; 12022 und 12023) mit zwei unterschiedlichen neuen Grundstückseigentümern. 3. Im Bauordnungsamt der Stadt Dessau-Roßlau sind im Geltungsbereich des BP für den Stadtpark nachfolgend aufgeführten Baugenehmigungen bekannt: auf dem Flurstück 8168 (alt 4156/10). Flur 28, Gemarkung Dessau AZ B/1343/96/73 - BG Nr. 1343/96 für eine Plastik "3 Säulen" AZ B/0646197/80 - BG Nr. 646/97 für ein behindertengerechtes öffentliches WC auf dem Flurstück 9724, Flur 28, Gemarkung Dessau AZ B/1155/09/80 - BG Nr. 1155/09 für 3 Kulturzellenmodule und AZ B/0274/10/80 - BG Nr. 274/10 für den Ballfangzaun am Sportplatz AZ B/780/10/80 – BG Nr. 1780/10 für vier Werbepylone an den			städtebaulichen Wettbewerbs getroffen. Zu 2. Der Hinweis wird im Rahmen der Erstellung und Abstimmung des Planentwurfs zur Offenlage beachtet. zu 3. Der Hinweis wird im Rahmen der Erstellung und Abstimmung des Planentwurfs zur Offenlage beachtet.
---	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Sadtparkeingängen Die Kulturellen und der Ballfangzaun wurden mit Fördermitteln gebaut. 4. Der Parkeingang in Verlängerung der Fritz-Hesse-Straße (Flurstück 9724, Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau) dient gemeinsam mit Teilen des Grundstücks Friedrichstraße 17 (Flurstück 12023, Eigentum von [REDACTED]) und einem Stadtparkteil (Flurstück 12000, Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau) als Erschließung für das "Teehäuschen". Eine dauerhafte öffentlich-rechtliche Sicherung von Geh- Fahr- und Leitungsrechten für die Flurstücke 4156/4 und 4156/6 ist im Bauordnungsamt nicht bekannt. Zur dauerhaften öffentlich-rechtlichen Sicherung der Zuwegung zum "Teehäuschen" wurde 2014 ein Verfahren zur Eintragung einer Zuwegebaulast in das Baulastenregister der Stadt Dessau-Roßlau beantragt und dann mit Hinweis auf das Bauleitverfahren zum BP Nr. 220 der Stadt Dessau-Roßlau nicht beendet. Nach Auskunft des Eigentümers des Grundstücks Friedrichstraße 17 soll die Sicherung der dauerhaften Zuwegung und Erschließung im Rahmen des BP Nr. 220 geregelt werden. 5. Bei dem geplanten Neubau der Zentralhaltestelle in der Kavallerstraße (angrenzend an den Geltungsbereich des BP Nr. 220), vor dem Rathaus-Center ist zu beachten, dass für den nord-westlichen Bereich des Rathaus-Center eine gesonderte Lieferzone steht, die mit der Baugenehmigung Nr. 445/93 genehmigt wurde.			Zu 4. Der Hinweis wird im Rahmen der Erstellung und Abstimmung des Planentwurfs zur Offenlage beachtet. Zu 5. Der Hinweis wird im Rahmen der Erstellung und Abstimmung des Planentwurfs zur Offenlage beachtet.
---	--	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

3.23.10. Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 14.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Das Tiefbauamt hat keine Hinweise zum Informationsblatt B-Plan 220 „Ausstellungszentrum Bauhaus“.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

3.23.11. Stellungnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing vom 13.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing befürwortet das Vorhaben zur Errichtung des Ausstellungszentrums für das Bauhaus am Stadtpark und hat gegen die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung offengelegte Planung keine Einwände. Die in der Kavalierstraße ansässigen Gewerbetreibenden verbinden große Hoffnung mit der Umgestaltung der Straße und dem Bau des Ausstellungszentrums für das Bauhaus. Insbesondere mit einer Attraktivierung verbundene, steigende Passantenzahlen und die Vergrößerung des Einzugsgebietes sind erwartete Effekte. Doch nicht nur für die Geschäfte entlang der Kavalierstraße, sondern auch für die Zerbster Straße selbst sowie die verbindende Ratsgasse erwarten sowohl Gewerbetreibende als auch unser Amt eine Zunahme von (Lauf) Kundschaft. Neben den direkten wirtschaftlichen Effekten durch die Besucher des Ausstellungszentrums, sind mit der medialen Aufmerksamkeit	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen sind daher nicht zu fassen.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

auch enorme indirekte Effekte zu erwarten. Die Verbesserung der Kommunikation der „Bauhausstadt“ Dessau-Roßlau im nationalen und internationalen Kontext ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Tourismusmarketing und Bestandteil des bestätigten „Masterplans Bauhausstadt“. Insbesondere die Errichtung von spektakulären Neubauten nach Entwürfen international agierender Architekturbüros, wie das Guggenheim-Museum in Bilbao oder das Kunstmuseum „Marta in Herford, bewirken ein positives Medienecho. Mit der Errichtung des Ausstellungszentrums für das Bauhaus erhält auch Dessau-Roßlau einen Neubau, der mit dem Bauhausgebäude selbst enormes touristisches Potential aufweist, dem anstehenden Bauhausjubiläum einen baulichen Rahmen gibt und sich positiv auf die touristische Wertschöpfungskette auswirkt.			
---	--	--	--

3.23.12. Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Naturschutz vom 13.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Naturschutz: Die naturschutzfachlichen Anforderungen der uNB an die Bearbeitung des Bebauungsplanes wurden berücksichtigt. Zur Beurteilung der Planwirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt werden ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie eine Biotoptypenkartierung erstellt. Zum Untersuchungsumfang verweisen wir auf unsere Zuarbeit zur Aufgabenstellung „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den B-	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird zum Planentwurf teilweise berücksichtigt. Auf der Grundlage der Wettbewerbspreisträger ist einschätzbar, dass die aus artenschutzfachlicher Sicht bedeutsamen „Dohlenbäume“ vom Vollzug des Bebauungsplanes unberührt bleiben. Zu den Alleegebäuden entlang der Westseite der Kavallerstraße ergeht folgender Abwägungsbeschluss: Infolge der Umsetzung des Bebauungsplanes werden auch Bäume gefällt müssen. Das ist angesichts der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung zu einem Bauhaus Museum

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Plan 220 - Ausstellungszentrum für das Bauhaus". Die aus artenschutzfachlicher Sicht bedeutsamen „Dohlenbäume“ sollen erhalten bleiben. Der Schutz der Allee- und Großbäume folgt entsprechend den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Hinweis: Die Bäume in der Kavallerstraße sind als geschützte Baumreihe/Allee gemäß § 21 Abs. 1 'NatSchG LSA' einzustufen. Die Beseitigung von Allees und einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderungen führen können, sind verboten.			an besagter Stelle im Stadtpark bis zum Jahr 2019 unvermeidbar. Eine Übersicht der potentiell gefährdeten Baumstandorte im Kontext zu den vier Wettbewerbsbeiträgen ist im Anhang zu dieser Abwägung enthalten. Da die Entscheidung der Stiftung Bauhaus, welcher Wettbewerbsbeitrag letztendlich umgesetzt wird, aber noch aussteht, kann auch die Anzahl der Baumfällungen nicht exakt festgelegt werden. Erst im Ergebnis der Entscheidung der Stiftung Bauhaus wird das endgültige Ausmaß des tatsächlich durch das Bauhaus Museum genutzten Grundstücksteils und somit auch der Umfang möglicher zu erhaltender Bäume bemessen werden. Für die Beseitigung der gesetzlich geschützten Bäume regelt die untere Naturschutzbehörde jedenfalls den erforderlichen Ausgleich/Ersatz. Für den potentiell möglichen Eingriff in die geschützte Allee wird folgendes öffentliches Interesse geltend gemacht: Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der
--	--	--	---

			Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Die geschützten Allee-bäume begrenzen aktuell diesen Teil des Stadtparks an der für die intensivere Einbindung erforderlichen Stelle. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines
--	--	--	---

			Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. In der abwägenden Entscheidung werden dabei die Belange von Natur und Landschaft der Planungsaufgabe entsprechend ermittelt und bewertet. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Gründe zum Erhalt der Allee sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den Interessen am Erhalt der Allee. Im Hinblick auf eine mögliche Vermeidung der Fällung der Bäume weist der Stadtrat darauf hin, dass der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes eine Prüfung anderer in Frage kommender Standorte stattgefunden hat. Der Stadtpark sowie die Wettbewerbspreisträger vereinen danach die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine leitbildbezogene baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB) und der Denkmalpflege wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Wasserrecht: Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen den festgelegten Untersuchungsumfang.	-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Bodenschutz: Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Gebiet im Innenstadtbereich befindet und keinerlei Daten zu den Bodenfunktionen vorliegen, wird auf eine Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen im Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz verzichtet. Weiterhin wurde der gesamte Bereich mehrfach überprüft womit der Boden seine natürlichen Funktionen nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen kann. Dennoch ist der Grad der Versiegelung auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Altlasten, schädliche Bodenveränderungen sowie Verdachtsflächen zu diesen, sind im Plangebiet nicht bekannt.	X		Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im Kontext zur Aufgabe des Wettbewerbs, ein Bauhaus Museum errichten zu wollen, wurde zugleich in den Wettbewerbsunterlagen eine Größenbeschränkung des künftigen Grundstücks auf bis zu 6.000 m² vorgegeben. Damit stimmen Stadt und Bauherrin darin überein, das aktuell 8.300 m² große Baufeld aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes auf das städtebaulich erforderliche Maß zu reduzieren. Im Übrigen verweist die Stadt Dessau-Roßlau auf das bereits der Wettbewerbsaufgabe beigefügte Baugrundgutachten. Diese Untersuchung wird auch dem Planentwurf zu Grunde gelegt.
Immissionsschutz: Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine Einwände gegen den festgelegten Untersuchungsumfang.	-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Klimaschutz:	X		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und inhaltsgleich

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau hat mit dem Klimaschutzkonzept die Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung geschaffen. Im Rahmen von planerischen Abwägungen steht der Klimaschutz gleichrangig neben anderen Belangen, die mit- und untereinander abzuwägen sind. Im „Klimagutachten“ aus dem Jahr 2000 wurde festgestellt, dass dem genannten Gebiet eine hohe klimatisch-lufthygienische Ausgleichfunktion zukommt. Zudem wird durch die Versiegelung der Fläche die klimatische Ausgleichfunktion beeinträchtigt. Jedoch besitzt Dessau- Roßlau aufgrund der ebenen, freien Lage und des großen Freiflächenanteils sehr günstige Eigenschaften, die dem entgegenwirken. Unter Beachtung der aufgeführten Aspekte ist aus Sicht des Klimaschutzes die Bebauung des Plangebietes nicht auszuschließen.			in die Unterlagen zum Planentwurf übernommen.
--	--	--	--

4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

4.1. Ö 1 vom 13.09.2015

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
... fordert Freihaltung des Stadtparks in Dessau-Rosslau von jeglicher Neubebauung Jede moderne, nachhaltig und ökologisch geprägte Stadtplanung ist von dem Erhalt und weiterer Schaffung von umfassenden Grünanlagen in Städten geprägt. Darüber hinaus sind die Sicherung und Schaffung von Grünachsen zu anderen Grünbereichen sowie Landschaften und Natur innerhalb und außerhalb von bebauten Gebieten dringend geboten. Nach Auffassung des dienen derartige Grünstrukturen der Verbesserung der Luftqualität durch Sauerstoff und Anreicherung der Luft mit Feuchtigkeit, Entstehung und Verbreitung von Frisch- und Kaltluft, der Beibehaltung und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, zur Aufwertung und Auflockerung des Stadtbildes sowie nicht zuletzt als Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. In Zeiten, wo laut Statistischem Bundesamt und Umweltbundesamt in Deutschland noch immer täglich ca. 80 ha Boden durch Versiegelung für Verkehrs-, Wohn- und Dienstleistungsbauten ihrer natürlichen Funktion beraubt werden, gilt es sich u. a. noch verstärkter dem Schutz, Erhalt und Erweiterung von innerstädtischem Grün einzusetzen. Dazu zählt nach Meinung des ... auch der ca. 8 ha große Stadtpark		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

in Dessau-Rosslau, welcher zu einer der größten Parkanlagen im Stadtgebiet zählt, sich im nördlichen Teil der Innenstadt und unweit westlich der landschaftsgeschützten Mulde und ihrer Aue befindet. In dem Zusammenhang ist es daher für den ... vollkommen unverständlich und nicht nachvollziehbar genau in diesem Park ein Bauhaus-Museum mit 2.250 m² Ausstellungsfläche zu errichten, welches insgesamt mit Baukosten im Umfang von 25 Millionen Euro veranschlagt worden ist und wovon bisher das Land Sachsen-Anhalt 12,5 Millionen Euro beisteuern möchte. Ein derartiger, weitgehend steuerfinanzierter Bau vermittelt in doppelter Hinsicht einen bitteren Beigeschmack. Zum einen vernichtet ein derartiger Bau wieder einmal ein Teil schützenswerten Grüns inmitten der Stadt Dessau-Rosslau, welchen der AHA aus obengenannten Gründen nicht nur für unnötig, sondern auch für unangebracht hält. Zum anderen ist die vom Land Sachsen-Anhalt vermittelte Botschaft für den Neubau eines Bauhaus-Museums 12,5 Millionen Euro Steuermittel auszugeben, aber andererseits der Stadt Dessau-Rosslau den Zuschuss für die Kultur in der Stadt von 8,13 um 2,93 Millionen auf 5,2 Millionen Euro herunterzukürzen als ein inakzeptables Signal an die Öffentlichkeit anzusehen. Zu Recht hat dies bereits am 03.07.2013 der damalige Kulturstatsminister des Bundes Bernd Neumann kritisiert sowie in dem Zusammenhang eine umfassende Prüfung der Bundesregierung angekündigt und die dahingehend als „nicht verantwortungsbewusst“ handelnde Landesregierung von Sachsen-Anhalt zur Überprüfung aufgefordert. Dem schließt sich der ... seit 23.07.2013 an und			Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark, inmitten der „Bauhausstadt“, wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. In der abwägenden Entscheidung werden dabei die Belange von Natur und Landschaft der Planungsaufgaben entsprechend ermittelt und bewertet. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind mehrere Standorte ausführlich geprüft worden. Der Stadtpark vereint danach die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken, um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB) und der Denkmalpflege wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

fordert jedoch dabei auch den Standort eines derartigen Museums zu überprüfen und ein Bau in Grünanlagen –wie dem Stadtpark– generell auszuschließen.			Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die vorgetragenen Gründe sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die „Ö 1“ vertritt. Im Übrigen verweist die Stadt Dessau-Roßlau darauf, dass sie in den letzten Jahren im Rahmen des Stadtumbaus im Zeitraum 2002-2013 durch Abriss von Wohngebäuden ca. 26,8 ha entsiegelt hat und damit neue für die Interessen von Natur und Landschaft bedeutende Flächen im Stadtgebiet geschaffen hat.
---	--	--	--

4.2. Ö 2 vom 16.09.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Es wird darauf hingewiesen, dass im Unterschied zum Denkmal für die Opfer des Faschismus die Gedenkstele für Alberto Adriano tatsächlich genau an dem Ort steht, an dem er gewaltsam starb. Grundsätzlich sei zwar der ganze Stadtpark Tatort gewesen, aber an dieser Stelle erlag er seinen Verletzungen. Es wurde angeregt, bei der Errichtung des Ausstellungszentrums neben der Einbindung des Gebäudes in den Stadtpark auch eine Beziehung zum diesem Gedenkort zu entwickeln, da man sowohl	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Anregung wurde bereits für die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum berücksichtigt, zu dessen Mitausloben die Stadt Dessau-Roßlau gehört. Der Fachausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat sich dafür nach Kenntnisnahme der im Zuge der frühzeitigen Öbeteiligung vorgetragenen Belange von folgenden Erwägung leiten lassen:

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

die Bauhäusler der 1930er Jahre als auch Alberto Adriano als Opfer rechter Gewalt betrachten muss und diese Gemeinsamkeit in der Gestaltung des Gedenkortes zum Tragen kommen sollte.			Die Pflege und Entwicklung des Gedenkens ist Ausdruck ethischer und moralischer Wertvorstellungen und des Verantwortungsbewusstseins einer Vielzahl von Bürgern, die sich in den Planungsprozess eingebracht haben. Im Rahmen der Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb hat somit die Anregung des Multikulturellem Zentrum e.V. durch eine der Bedeutung Rechnung tragende Formulierung Berücksichtigung gefunden (siehe hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.7, Seite 88). Die vier Wettbewerbspreisträger haben allesamt den Erhalt der Gedenkortes zum Inhalt. Bei der Weiterentwicklung der Entwürfe im Kontext zu den Entscheidungen über deren Integration in den Bebauungsplan wird den Belangen weiterhin ein hohes Gewicht zugebilligt. Durch entsprechend sachgerechte Festsetzungen zu den Freiflächen des künftigen Bauhaus Museums sollen die Standorte nachhaltig gesichert werden.
---	--	--	---

4.3. Ö 3 vom 19.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
1. Generelle Ablehnung, Wunsch nach Alternativstandort (z.B. altes Berufsschulzentrum am Schlossplatz, Standort Sieben Säulen)		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu

			entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür
--	--	--	---

			erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Verfasser vertreten.
2. Für den Fall, dass der Stadtpark als Standort bleibt, wird angeregt, die südliche Baugrenze zum Erhalt der Baumgruppe auf die südliche Seite des neuen Geltungsbereichsvorschlages zu schieben.	-		Die Anregung kann nur bedingt Berücksichtigung finden. Der Stadtrat hat sich bereits frühzeitig darauf verständigt, dass die Grenzen des Bebauungsplanes und der überbaubaren Grundstücksflächen an das tatsächlich städtebaulich erforderliche Maß im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung aller vorgetragenen Belange angepasst werden sollen. Nach Auswertung der vier Preisträger aus dem Architektenwettbewerb ist das grundsätzlich möglich.

4.4. Ö 4 vom 19.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
ist gegen den Standort Stadtpark, weil er ein historisch öffentlicher Raum ist, der mehrmals instand gesetzt und verändert worden ist und derzeit vielen Menschen gefällt. So sollte er bleiben und genutzt werden, weil es wenige Standorte in Dessau gibt, mit denen junge wie alte Menschen einverstanden sind. Es wird ein Alternativstandort vorgeschlagen: das ehemalige Arzneimittelfabrik bzw. das Quartier Jahnstraße, Luxemburgstraße und Karl-Liebknecht-Straße. Das ist in der Nähe des Bauhauses und daher günstig für alle, die das Bauhaus erreichen wollen. Auf den dortigen 7000 m ² mit dem im Abbruch befindlichen Gebäuden können Architekten im Kontext mit den		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet:

denkmalgeschützten Gebäuden der Jahnstraße 5, 7 und 9 etwas Wundervolles bauen. Busse können am Ende der Gropiusallee am Kreisverkehr parken (Quelle: Masterplan Bauhaus). Das Gebäude an der Buchhandlung 7 Säulen sollte für die Öffentlichkeit wirksam genutzt werden (z. B Infopunkt für Gartenreich, Besucherzentrum für das Bauhaus, etc.).			Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des
--	--	--	--

			heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürger vertreten. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind mehrere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befanden sich u. a. auch die angeregten Alternativstandorte. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben.
--	--	--	---

4.5. Ö 5 vom 19.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
1. Ich bezweifle den wirksamen Effekt eines zusätzlichen Ausstellungszentrums für das Bauhaus (AZfB) fernab von den eigentlichen Bauhausbauten (1. Bauhaus und Meisterhäuser, 2. Siedlung Törten). Interessierte Besucher wollen in erster Linie die Bauten selbst		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis

sehen und ein dritter Anlaufpunkt wird oftmals im Zeitplan der Touristen nicht machbar sein. Es kann auch nicht beabsichtigt sein, dass die recht aufwändig restaurierten Gebäude wegen eines AZfB in den Hintergrund treten. Ich behaupte, dass das Vorhandensein eines nicht unmittelbar in den Bauhaus-Komplex integrierten AZfB die Besucherzahlen in Summe nur unwesentlich steigen wird. 2. Die erwartete/unterstellte Wirkung der Belebung/Aufwertung der Innenstadt muss erst noch bewiesen werden, ebenso der - den beträchtlichen Aufwand rechtfertigende - wirtschaftliche Aufschwung für die Verkaufseinrichtungen und die Gastronomie. Selbst wenn meine unter PKT.1 dargestellten Überlegungen nicht zutreffen sollten- die Besucher werden zum AZfB kommen und nach der Besichtigung schnell weiter fahren. Und was haben die Dessauer dann von dem neuen Zentrum, außer dass sie stolz sagen können, dass ein solches Zentrum gibt. Das kommt mir ein bisschen so vor, als ob sich jemand - mit limitierten Finanzen- am Haus einen teuren Wintergarten anbaut, obwohl eigentlich die Sanitäreinrichtungen zu erneuern wären. Die Ablehnung/fehlende Akzeptanz für das geplante AZfB in der Dessauer Bevölkerung sollte nicht nur zur Kenntnis, sondern ernst genommen werden. Schlussfolgernd aus PKT 1. und 2. sollte der gefasste Beschluss für ein AZfB im Zentrum von Dessau gründlich überdacht und zurückgenommen oder verändert gefasst werden.			dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei der gefassten Standortentscheidung bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen.
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben. Angesichts der Chance von Stiftung Bauhaus und Stadt, mit dem Bauhaus Museum am Stadtpark Bildung, Forschung und Tourismus zu vereinen, die Innenstadt im interkommunalen Wettbewerb zu behaupten und die Besucherzahlen insgesamt zu erhöhen sieht der Stadtrat keine Anhaltspunkte dafür, den vorgetragenen Zweifeln zu folgen.
Falls das - leider - nicht geschehen sollte, hier vorsorglich noch einigen Anmerkungen zu den vorgelegten Unterlagen: 3. Die Bebauungsplankonzeption für den Architekturwettbewerb zum B-Plan Nr. 220 weist zwischen den Flächen "Geltungsbereich Bebauungsplan gem. Aufstellungsbeschluss" und "Baufeldvorschlag für den Architekturwettbewerb" wesentliche		X	Die Anregung kann auch keine Berücksichtigung finden. Der Stadtrat hat sich bereits frühzeitig darauf verständigt, das die Grenzen des Bebauungsplanes und der überbaubaren Grundstücksflächen an das tatsächlich städtebaulich erforderliche Maß im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung aller vorgetragenen Belange angepasst werden sollen. Nach Auswertung der vier Preisträger aus dem Architektenwettbewerb

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Unterschiede aus. Das heißt, wenn im Ergebnis des Architekturwettbewerbs nicht dem "Baufeldvorschlag" gefolgt würde, stellt sich das Konzept völlig anders dar und die aktuellen Betrachtungen sind obsolet! Das würde bedeuten, dass die Einbeziehung der Bevölkerung von vorn beginnen müsste.			ist das grundsätzlich möglich. Die Bürgerbeteiligung kann wie vom Gesetzgeber im § 3 Baugesetzbuch vorgesehen, erfolgen.
4. Die Einhaltung sämtlicher Vorschriften des Natur- und Umweltschutzes ist vor jeglichen weiteren Schritten vollständig und definitiv abzuklären. Bauverzögerungen, Nachplanungen und immense Kostensteigerungen durch das spätere Auffinden geschützter Arten und Bestände sind aus anderen Vorhaben (z.B. Dresden) bekannt und müssen absolut ausgeschlossen werden! Wer ohne solche verbindliche Klärung die Ausschreibung und später den Bau freigibt, soll für diese Freigabe persönlich haften!	-		Die Anregung ist bereits berücksichtigt worden. Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau eine bereits mit der unteren Naturschutzschutzbehörde abgestimmte Ersteinschätzungen bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.5, Seite 54 f.) Dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in seiner aktuellen Fassung zum B-Plan 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ (Bauhaus Museum Dessau) zur Untersuchung über die Vorkommen verschiedener, zu schützender Fledermaus-, Brutvogel- und Käferarten ist zu entnehmen, dass deren Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben in aller Regel gering ausfällt. Die dazu gehörenden Unterlagen werden zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt.
5. An- und Abreise der Besucher Das bislang vorliegende Konzept trifft keine klare Aussage, wie denn die Besucher schnell und sicher zum AZfB gelangen sollen. Die Anmerkung " Stellplätze für Reisebusse zum Ein- und Aussteigen der Besucher können vor dem Postgebäude etabliert werden" berücksichtigt m.E. folgende Punkte nicht: - es geht nicht nur um den Moment des Ein- und Aussteigens - die Busse müssen während des Besuches ja irgendwo verbleiben	X		Die Anregung wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. In der Begründung zum Bebauungsplan wird die Erschließungskonzeption des Bebauungsplanes ausführlich erläutert. In diesem Zusammenhang wird auf eine in Auftrag gegebene verkehrstechnische Untersuchung zurückgegriffen, die u. a. auch die Berücksichtigung des geänderten Konzeptes zur Verkehrsführung in der Kavallerstraße zum Inhalt hat. Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau einen bereits mit Tiefbauamt abgestimmten

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

(wo?), die Busse müssen auf die Besucher warten, denn ein minutiöser Ablauf des Sammelns der Besuchergruppen und des schnellen Einsteigens wird nicht machbar sein. - Wie passt das Ganze zum Konzept der geplanten veränderten Verkehrsführungen der Kavallerstraße? - Wie wird eine Beeinträchtigung/Gefährdung des normalen Verkehrs (Fußgänger, Radfahrer, KFZ) ausgeschlossen?			Anforderungskatalog bereitgestellt, der die nebenstehenden Anregungen berücksichtigt hat. (vgl. hierzu u. a.: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.4, Seite 48 f.)
---	--	--	---

4.6. **Ö 6 vom 07.08.2014**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Seit 1952 bin ich Einwohnerin der Stadt Dessau, die damals noch eine Ruinenstadt war. Ich gehöre zu der Generation, welche unter erschwerlichen Bedingungen. i. d. 50er Jahren mit 9 Netto-Monatsgehältern die Stadt am Wiederaufbau unterstützt hat. – Seit 1961 wohne ich wie andere meiner Generation in der Franzstraße, welche wie die Askanische Straße eine Bundesstraße mit hoher Lärm- und Schadstoffbelastung ist. Nach der Wende hat sich hier der Verkehr vervielfacht, so dass ich gegen den „Standort Museum im Stadtpark“ wie viele Bewohner dieser Region meine Einwände erheben muss; (siehe „Bürgermeinung im Alten Theater am 14.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird teilweise berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Juli“) Es ist sehr bedauerlich, dass die Einwohner der Innenstadt nicht vor der Standortfestlegung befragt worden sind, sondern Bewohner der verkehrsberuhigten Vororte im Stadtrat die Standortentscheidung getroffen haben. Der Stadtpark – eine Oase in der verkehrsträchtigen Innenstadt – ist selbst ein Anziehungspunkt auch für Touristen aus dem Umfeld. Es ist unverständlich, dass ca. 30.000 m² durch Versiegelung und Bebauung einer visionären Attraktion weiche sollen, obwohl im Stadtgebiet ungenutzte Gebäude und Flächen zur Verfügung stehen. Obwohl Natur- und Klimaschutz oberste Priorität haben müssen, wird wieder ein Stück Natur gewissenlos geopfert, denn unzählige gesunde Bäume (ca. > 50) werden verschwinden und Baulärm und Unruhe werden einen Teil der lokalen Fauna vertreiben. Ich hoffe, dass die gen. Einwände nicht unberücksichtigt bleiben.			dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung
---	--	--	---

			der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürgerin vertritt. Dass die Errichtung des Bauhaus Museums strukturelle Veränderungen des Stadtparks und auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt, ist auch für den Stadtrat nachvollziehbar. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „ ... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3,
--	--	--	---

			Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befanden sich u. a. auch die angeregten Alternativstandorte. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Hinsichtlich der Befürchtungen, dass wieder ein Stück Natur gewissenlos geopfert, weil unzählige gesunde Bäume verschwinden und Baulärm und Unruhe werden einen Teil der lokalen Fauna vertreiben werden, macht die Stadt die Bürgerin darauf aufmerksam, dass die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Belange des Arten- und Naturschutzes in einem gesonderten Teil der Begründung bewertet und Maßnahmen zur umweltverträglichen Integration des Bauhaus Museums in den Stadtpark beschrieben werden. Da die Entscheidung der Stiftung Bauhaus, welcher Wettbewerbsbeitrag letztendlich umgesetzt wird, aber noch aussteht, kann auch die Anzahl der Baumfällungen nicht exakt festgelegt werden. Erst im Ergebnis der Entscheidung der Stiftung
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Bauhaus wird das endgültige Ausmaß des tatsächlich durch das Bauhaus Museum genutzten Grundstücksteils und somit auch der Umfang möglicher zu erhaltender Bäume bemessen werden. Für die Beseitigung der gesetzlich geschützten Bäume regelt die untere Naturschutzbehörde jedenfalls den erforderlichen Ausgleich/Ersatz.
--	--	--	--

4.7. **Ö 7 vom 14.08.2014**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
1. Im Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ wurde mitgeteilt, dass „im Ergebnis eines durch den Bauherren durchgeführten Standortauswahlverfahrens i. V. m. dem o.g. Stadtratsbeschluss die Entscheidung getroffen ist, einen seit 1945 nicht mehr bebauten Teil des heutigen Stadtparks dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung zu stellen.“ Es wäre sehr wünschenswert gewesen, dass im Vorfeld des Standortauswahlverfahrens die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau an der Standortvergabe bzw. der Findung eines geeigneten Baustandortes mit beteiligt worden wären. So wurden u. a. in den „MZ-Leserbriefen“ verschiedene interessante Standorte, auch innerstädtisch (u. a. altes Arbeitsamt in der Elisabethstraße, Y-Häuser) vorgeschlagen, die zu einer Wertung durch die entsprechenden Gremien hätten mit heran gezogen werden können. Das Kultusministerium, selbst im Stiftungsrat vertreten, kann		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt. Die Annahmen sind unzutreffend, weil der im Stadtrat zuletzt gefasste öffentliche Beschluss vom 20.03.2013 in keinem Widerspruch zum gemeinsam von der Stadt und dem Kultusministerium als Mitglieder des Stiftungsrates in der Kabinettsitzung am 02.07.2013 vorgetragenen Votum für den Standort Stadtpark steht. Aufgrund denkmalrechtlicher Vorbehalte war der Standort „An den sieben Säulen“ nicht mehr durchsetzbar. Der Standort Meisterhäuser wurde einvernehmlich verworfen, da Mehrkosten für den Erwerb des Grundstücks aus Privateigentum und Abriss sowie die Entmietung des betreffenden Wohngebäudes anfallen würden. Auch wenn das alte Arbeitsamt in der Elisabethstraße nicht in die Prüfung einbezogen worden ist, drängt sich dem Stadtrat dieser Standort schon aus stadtentwicklungspolitischen Gründen

natürlich nur die Vorschläge prüfen, welche ihm vorgeschlagen werden. Im Vorfeld standen bisher nur die zwei Standorte an den „Sieben Säulen“ zur Diskussion. Plötzlich tauchte in dem Verfahren ein neuer Standort auf, der Stadtpark! Woher kommt diese Eingebung? Man kann sich nicht vorstellen, dass das Kultusministerium von sich aus den Stadtpark mit in die Prüfung des Standortauswahlverfahrens zur Bebauung vorgeschlagen hat. In diesem Zusammenhang hätte die Bevölkerung seitens der Stadt Dessau-Roßlau, mit der Einbringung von Vorschlägen, mit eingebunden werden können, damit nicht nur dieser eine Standort im Stadtpark neben den zwei altbekannten Standorten an den „Sieben Säulen“ hätte untersucht werden können.			keineswegs auf. Hingegen kann der im Eigentum der Stadt befindliche Baugrund am Standort Stadtpark als Beitrag der Stadt in die Baumaßnahme, verbunden mit mehreren Synergieeffekten für die Stadtentwicklung, eingebracht werden. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll der herausragenden Bauaufgabe Bauhaus Museum zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürgerin vertritt. Dies vorangestellt hat sich der Stadtrat am 24.09.2014 - nach der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung - noch einmal konkret zum Stadtpark als Standort für das geplante Ausstellungsgebäude der Stiftung Bauhaus Dessau bekannt und bekräftigt, eine in nordöstlicher Randlage des Dessauer Stadtparkes gelegene Teilfläche für den Bau zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hat damit seinen Beschluss vom März 2013 präzisiert, in dem er sich auf drei Standorte für das Bauhaus-Museum festgelegt hatte - zwei an den Sieben Säulen und den Stadtpark - und begrüßte den vom Stiftungsrat des Bauhauses ausgewählten Standort Stadtpark.
2. Bei der Kostenkalkulation wird die Höhe der Summe für die archäologische Untersuchung der Standortfläche sicherlich nicht unerheblich sein, da die zu betrachtende Fläche des Stadtparks doch relativ groß ist. Auch wenn sich in diesem Bereich eine Altbebauung befunden hat, müssen diese historischen Bebauungsreste archäologisch dokumentiert werden, ebenso (da man sicherlich ein Gebäude mit einem Kellerbereich benötigt) die sich unterhalb dieser alten Mauerreste befindlichen Flächen bzw. die der damaligen nicht bebauten Gebiete. Dieser Bereich liegt im historischen Stadtkern. Deshalb ist davon	-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Grundsätzlich hätte die Bauherrin auch an anderen Standorten mit Aufwendungen für archäologische Grabungen rechnen müssen. So heißt es beispielsweise in der Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege zum Standort Sieben Säulen, dass die topographische Situation auf eine archäologische Relevanz des Plangebietes hinweist, so dass die archäologische Landesaufnahme zur Entdeckung von archäologischen Denkmälern im

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

auszugehen, dass mit entsprechenden archäologischen Funden und Befunden zu rechnen ist, da bereits in unmittelbarer Nachbarschaft (Neuverlegung der Straßenbahngleise Kavallerstraße Höhe Stadtpark in den 90-er Jahren und Errichtung des Rathauscenters auf dem Romanjukplatz) Funde und Befunde aus mehreren Jahrtausenden zutage getreten sind. Die archäologische Untersuchung der Fläche für das Bauhausmuseum und die angrenzenden Bereiche (Anfahrtswege, Parkflächen etc.) wird vom Landesamt für Archäologie durchgeführt und dementsprechend werden die Kosten (für die Anzahl der Grabungsmitarbeiter, Sachkosten usw. - bezogen auf die gesamte Dauer der Betreuung der Grabung) entsprechend hoch sein, welches insgesamt zu einer Erhöhung der Kosten für den Standort des Bauhausmuseum führen werden. Ganz zu schweigen von den Funden und Befunden selbst, welche bei dieser Grabung zutage treten; diese werden, da die Grabung vom Landesamt für Archäologie durchgeführt wird, dann auch im Museum in Halle verbleiben.			Geltungsbereich des Vorhabens führen kann. Im Übrigen werden die Umfänge erforderlicher archäologischer Grabungen erst im Kontext mit der Entscheidung der Bauherrin zur Vergabe des Planungsauftrages konkretisiert. Eine Übernahme der Ergebnisse in die Begründung wird in v. g. Abhängigkeit möglich sein.
3. Der Stadtpark wurde in den Jahren 2007 bis 2011 mit Fördergeldern des Landes und des Bundes neu gestaltet. An diese Förderung schließt sich eine Nutzungsdauer entsprechend der Förderrichtlinien an. Da dieser Zeitraum noch nicht abgelaufen sein kann, muss mit einer Rückzahlung der Fördergelder in einer bestimmten Größenordnung, entsprechend der einzuhaltenden gesetzlichen Richtlinien, gerechnet werden. Somit würden sich die Kosten zusätzlich zu dem vorgenannten Punkt noch weiter erhöhen.		X	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Dass die Umgestaltung des Stadtparkes insgesamt gelungen ist, ist unbestritten. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „ ... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze)

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Die Eingriffe in die geförderten Anlagen werden demnach sehr minimal gehalten. Dem Landesrechnungshof wurde bzgl. des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für den Stadtpark in den Jahren 2008 bis 2011 bereits mitgeteilt, dass die im geplanten Baufeld eingesetzten Mittel ca. 30.000 Euro betragen. Das ist ein Beleg darauf, dass die Stadt zu jedem Zeitpunkt verantwortlich mit ihren Investitionsmitteln umgegangen ist. Lediglich die Gesamtmaßnahme der Umgestaltung des Stadtparkes zu erwähnen, wird zurückgewiesen. Hinsichtlich der Rückforderungen von Fördermitteln ist zu bemerken, dass dies eine Einzelfallentscheidung des Fördermittelgebers bleibt. Im konkreten Fall, sind die eingesetzten Fördermittel Bestandteil einer Gesamtmaßnahme, die erst nach Abschluss abgerechnet wird. Auch ein Wiedereinsatz im Fördergebiet ist denkbar.
4. Die „Stellplätze für Reisebusse zum Ein- und Aussteigen der Besucher“ könnte „vor dem Postgebäude etabliert werden“. Und anschließend? Wo werden die vielen erwarteten Busse anschließend für mehrere Stunden geparkt? Des Weiteren muss die Straßenbreite vor der Post vergrößert werden, da zu der bereits vorhandenen Straßenführung für	X		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Nach Abstimmung mit dem Tiefbauamt und dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung sind im weiteren Umfeld des Stadtparks ausreichend Möglichkeiten zum Abstellen von Bussen vorhanden. In der Planbegründung werden dazu entsprechende Aussagen unter dem Punkt der Erschließung des künftigen

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

PKW/LKW, Straßenbahngleise, Ein- und Aussteigen der Fahrgäste für die Straßenbahn, Radweg, Fußweg ein neu zu schaffender Stellplatz für die Reisebusse mit Platz zum Ein- und Aussteigen der Museumsbesucher benötigt werden.			Bauhaus Museums getroffen.
5. „Schutzgut Mensch und Bevölkerung I Luft / Klima“ Durch die erhöhte Anzahl an Fahrbewegungen der PKW, Reisebusse und Lieferfahrzeuge wird es zu einer erhöhten Belastung durch Fahrzeuglärm und Auspuffgase für die Anwohner der Y-Häuser und der Friedrichstraße kommen, auch im Hinblick auf eine Erhöhung des Fahrzeugaufkommens bei beabsichtigter gleichzeitiger Verkehrsberuhigung in der Kavalierstraße. Die Luft und der Lärm werden durch eine „effektive Begrünung“ der Stellplätze in den Stadtpark nicht besser bzw. weniger.	X		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Beschlüsse in Bezug auf die Erstellung des Planentwurfs und seiner Begründung sowie ggfs. erforderlicher Umweltinformationen werden insoweit gefasst, dass zu Gewährleistung der Ermittlung und Bewertung der Belange des Immissionsschutzes die notwendigen Umweltinformationen auf der Grundlage verfügbarer Ersteinschätzungen - auch im Kontext zu den Ergebnissen des Wettbewerbes für das Bauhaus Museum - weiter zu entwickeln sind. Dazu gehören insbesondere: - Untersuchungen zu den Lärm, Abgas- und Erschütterungseinwirkungen auf das Vorhaben des Ausstellungszentrum, - Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Nachbarschaft durch verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffemissionen durch Besucher- und Lieferverkehre (Bus, Pkw und LKW) und - Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Nachbarschaft in Bezug auf ausstellungsakzessorische Veranstaltungen (Vernissagen, Feste im Freigelände, etc.) Hinweis: Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau in diesem Kontext bereits mit der unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmte Ersteinschätzungen bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.9, Seite 62 f.)
6. „Erholungswert“ Wie bitte ist das zu verstehen, dass „mit der gewählten Baufeldausweisung im nordöstlichen Bereich des Stadtparks kann ein größtmöglicher geschlossener Parkanteil mit den darin befindlichen wertvollen Altgehölzen erhalten werden. Der Erlebniswert des Stadtparks wird steigen.“? Wie kann der „Erlebniswert des Stadtparks“ steigen, wenn gleichzeitig Bäume, Sträucher. Wiese reduziert werden? Ganz zu schweigen von dem Sportfeld mit Basketballplatz. welches, wenn man die Zeichnungen richtig interpretiert, von zwei Erschließungsstraßen und dem Museumsbaukörper selber „eingekesselt“ wird. Es wird sich erholt und sportlich betätigt, bei gleichzeitiger Erhöhung des Lärm- und Auspuffpegels!!!	-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Dass die Umgestaltung des Stadtparkes insgesamt gelungen ist, ist unbestritten. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „ ... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f.). Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Die Eingriffe in die geförderten Anlagen werden demnach sehr minimal gehalten. Darüber hinaus werden mit entsprechenden Untersuchungen zum Immissionsschutz die geforderten Nachweise einer Vereinbarkeit von Bauhaus Museum, Stellplätzen und Zufahrten mit dem Erholungszweck des Stadtparkes durchgeführt. Die Ergebnisse werden zum Planentwurf öffentlich für Jedermann nachvollziehbar ausgelegt.

7. Unter Punkt 5 zum Bebauungsplan Nr. 220 werden viele schützenswerte Güter betrachtet, es geht um Altgehölze deren Erhaltung (zum Glück) angestrebt wird, Zeugnisse historischer Bebauung und deren Beachtung im Zusammenhang mit dem Museumsneubau, nicht zu verhindernden Lärmzuwachs. sich verändernden Lebensbedingungen für die Tierwelt. gleichbleibend anfallende Oberflächenwasser für weniger Versickerungsfläche, mögliche Luftbelastungen, erhöhten Wärmespeicher als Folge größerer versiegelter Fläche und noch einmal um einen erhöhten Erlebniswelt des Parks wegen besonderer Gehölze(!) im Bereich des Springbrunnens. Was ist aber mit den Menschen und deren Ansicht darüber, was für sie den Erlebniswert des Parks ausmacht, welche diesen Park (endlich wieder) für sich entdeckt haben und ihn nutzen (wollen) und wieder mit Leben ausfüllen? Hierzu gibt es keine eigenständige Betrachtung, es ist dazu möglicherweise auch keine Befragung der „Betroffenen“ geplant. Vermutlich profitiert auch die Gaststätte Teehäuschen von den Menschen auf den Spielflächen, am Springbrunnen oder den Schachbrettischen; gab es hier Erhebungen zu Gästezahlen vor und nach der Belebung des Parks durch die Freizeitangebote auf der überplanten Parkfläche, die nun wieder dem Museum weichen soll? Ob die Museumsbesucher im Austausch dazu die Gastronomie im Teehäuschen am Leben erhalten werden? Ich / wir haben nicht erkennen können, dass man sich bei den schützenswerten Gütern eingehender mit den Menschen beschäftigt hat, welche sich in der mit viel planerischem Sachverstand und gut gelungener Umsetzung aufgewerteten Freizeit- und Erholungsanlage etabliert haben, sich wohl fühlen und auch endlich wieder miteinander ins Gespräch gekommen	-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dass der Stadtpark für die Einwohner unserer Stadt Lebensqualität bedeutet, ist unbestritten. Dass die Errichtung des Bauhaus Museums strukturelle Veränderungen des Stadtparks und auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt, ist ebenso nachvollziehbar und aus zahlreichen Gründen zur Aufwertung unserer Innenstadt aber städtebaulich gewollt. Der Wettbewerb zum Bauhaus Museum hat gezeigt, dass die mit dem Vorhaben verbundenen Ziele erreicht werden können und das bei einem minimal möglichen Eingriff in den Stadtpark. Dass die Umgestaltung des Stadtparkes insgesamt auch für das Teehäuschen als gelungen zu bewerten ist, ist ebenso unbestritten. Aus den vorgetragenen Gründen ist aber keineswegs erkennbar, weshalb die Ausflugsgaststätte Teehäuschen nach der Errichtung des Bauhaus Museums benachteiligt sein sollte. Die Planung steht in Übereinstimmung mit dem Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau und entspricht damit grundsätzlich der stadtentwicklungsplanerischen Zielstellung der Stadt Dessau-Roßlau. Mit der Errichtung des Bauhaus Museums und den begleitenden städtebaulichen Maßnahmen verfolgt die Stadt das Ziel, mehr Gäste und Besucher für die Innenstadt zu begeistern. Davon werden alle Gastronomen im Umfeld des Museums profitieren können. Was den Stadtpark als Ort von Veranstaltungen anbelangt, so hat sich die Verwaltung dazu verständigt, ab dem Jahr 2016 Veranstalter über Alternativlösungen und –standorte rechtzeitig zu informieren. Für die Alternativlösungen wird die „Trittsteine-
--	----------	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

sind. Ein Park mit Museumsbau für Lampen und Stühle ist keine Alternative dazu! Ein Museum für den gewünschten Zweck sehr gerne, aber nicht an dieser Stelle. Auch wenn der Stadt nach Aussage von OB Herrn Kuras, welcher dies bei seiner Rede aus Anlass seines Amtsantrittes versichert hat, keine Kosten für den Bau des Gebäudes entstehen, so tauscht man ein Stück aktive Lebensqualität ein gegen ein Museum ein. Die Nutzung der für den Bau erkorenen Fläche wird ja bisher im Laufe des Jahres auch noch für weitere Veranstaltungen genutzt. Wo soll zukünftig das Heerlager und die Königsproklamation zum Leopoldfest stattfinden, vor den Toren der Stadt? Die konkrete Antwort auf diese Fragen kann man nicht unbeachtet auf später verschieben, da müssen praktikable Lösungen schon frühzeitig her. Welche Flächen bieten zukünftig einen adäquaten Ersatz für Veranstaltungen wie den Sachsen-Anhalt-Tag, welcher noch heute (und das auch berechtigt) als ein herausragendes Ereignis und gelungenes Fest dargestellt und gelobt wird. Was wird mit Bauernmarkt / Babybörse / Abiturientenabschlusslager? Gibt es dazu Gedankengänge? In der Aufzählung der Schutzgüter ist diesen Punkten kein Platz eingeräumt worden.			Strategie“ aus dem Masterplan Innenstadt (Stadtpark – Teehäuschen- Brunnen - Lily-Herking-Platz - Marienkirche - Johannbau - Muldebalkon) zu Grunde gelegt. Ergänzend soll auch die Zerbster Straße für diverse Veranstaltungen geprüft werden. Das betrifft insbesondere Veranstaltungen mit primärem Marktcharakter. Weitere Ausführungen dazu werden der Begründung zum Planentwurf zur öffentlichen Auslegung zu entnehmen sein.
---	--	--	--

4.8. **Ö 8 vom 20.08.2014**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Nach Durchsicht der ausgelegten Unterlage und Kenntnis einiger Veröffentlichungen in den Medien komme ich zu dem Schluss, dass man kaum von einer rechtzeitigen Bürgerbeteiligung für ein 25 Mio. € Vorhabensprechen kann.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird teilweise berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Der Standort für die jetzige Planung wurde ohne ausreichende Beteiligung der Öffentlichkeit, wie es bei einem so einschneidenden Vorhaben geboten wäre, getroffen. Seitens der Stadt wird nunmehr immer auf den Bauherren verwiesen. Große Teile des ausgewiesenen Planungsgebietes wurden in den letzten Jahren unter Verwendung nicht unerheblicher Mittel umgestaltet und bilden heute ein harmonisches Bild im Stadtkern. Einkäufen, Erholung und Verkehrsabläufe sind aufeinander abgestimmt und in Einklang gebracht worden. All das soll nun wenige Jahre nach Fertigstellung umgekrempelt werden. Erneut müssen erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt werden. Dabei halte ich den bislang öffentlich gemachten Rahmen für unzureichend. Ich erinnere nur an den Neubau der Meisterhäuser, der mit ca. 1,0 Mio. € überzogen wurde, fast 25 % der ehemals veranschlagten Summe. Die Mittel sind knapp. Jüngstes Beispiel ist die Situation des Theaters. Den Museen der Stadt mangelt es ebenfalls am Geld. Ich vermisse in der ganzen Diskussion um das Ausstellungszentrum die wirtschaftliche Seite des Ganzen. Wer bezahlt nach der Fertigstellung des Objektes die Unterhaltskosten, die Instandhaltung, Energie, Personal usw. Schon in der öffentlichen Veranstaltung am 14.04.2014 wurde durch den Österreichischen Planer die Aussage getroffen, dass ein solches Zentrum sich kaum von selbst trägt. Ich bezweifle auch, dass die Prognosen zum Besucherzentrum als real anzusehen sind. Man geht von jetzt 100.000 Personen im Ist und einem Anstieg von 30.000 Personen aus. Der größte Teil wird sicher Bauhaus und die Meisterhäuser besuchen. Schon das bedeutet einen Fußmarsch von ca. 20 min. Es ist zu bezweifeln, dass man nach			tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben durchgeführt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt
--	--	--	--

mehrstündigem Verweilen an diesen Orten dann noch große Zeit zum Besuch eines Ausstellungszentrums aufwenden wird. Der Weg dorthin ist viel zu aufwändig. Im Umfeld des Bauhauses bieten sich bessere, konfliktfreiere Möglichkeiten zur Schaffung des Ausstellungszentrums. Ich verweise auf Flächen, die durch den Abriss des ehemaligen Impfstoffwerkes hinter dem Bauhaus frei werden, die gesamte Bitterfelder Straße, die Fläche am Kreisverkehr zwischen der B 184 und der Rathenaustraße oder an der Karl-Lemnitz-Straße. Mit der Bebauung des Stadtparkes wird der Stadt ein großer Schaden zugefügt. Den Bürgern wird das Identitätsgefühl ihrer Stadt genommen bzw. dem ein großer Schaden zugefügt. Es ist eine ähnliche Entwicklung, wie schon vor Jahren in der Zerbster Straße eingetreten, zu erwarten. (Verödung anstatt der erhofften Belebung). Die bisherigen Aussagen mit der Bebauung und dem Umbau nur 10 % der Stadtparkfläche zu nutzen, sind nicht wahr. Um es klar auszudrücken, ich verlange dafür den Nachweis. Stadtpark ist die grüne unversiegelte unbebaute Fläche im Herzen der Stadt mit ihrem Strauch-, Busch- und Baumbestand einschließlich der Grünflächen und müsste knapp 20 ha groß sein. Ein Baukörper auf die Nordostecke und parallel zu den Straßen gesetzt rückt den verbleibenden Park Rest vollständig aus dem Wahrnehmungsbereich der Menschen in eine Ecke, abgekoppelt vom städtischen Leben. Es wird eine Verödung eintreten. Am Meisten vermisste ich Vorgaben an die Gestaltung des Baukörpers, wie es bei sonstiger Bebauung üblich ist und von der Stadt vorgegeben wird. Aus all den aufgeführten Gründen halte ich den Arbeitsstand für unzureichend und lehne den Bebauungsplan Nr. 220 in dieser Form ab.			an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung
--	--	--	---

		eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die der Bürger vertritt. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befanden sich u. a. auch der angeregte Alternativstandort. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Die 831 Beiträge zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum sind für die Stadt Dessau-Roßlau somit ein besonderer Beleg dafür, dass es der Stiftung Bauhaus gelungen ist, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren nachzuweisen. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus
--	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben. Weitere Ausführungen zur Inanspruchnahme des Stadtparks werden in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis im Planentwurf und der dazugehörenden Begründung zur öffentlichen Auslegung gegeben.
--	--	--	--

4.9. Bürger der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch Silke Benkenstein, Stadträtin der AfD-Fraktion, Ö 4
Bürgerin der Stadt Dessau-Roßlau vom 19.08.2014 mit beigefügter Online-Petition „Kein Bauhausmuseum im Stadtpark“

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Widerspruch und Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 220 Stellvertretend für vorläufig 2900 Bürger der Stadt Dessau Roßlau und Bürger anderer Städte wird hiermit gegen den o.g. Bebauungsplan Einspruch eingelegt mit folgender Begründung:		-	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Grundsätzlich haben sich aufgrund einer offenen Petition mittlerweile mehr als 2900 Bürger unserer Stadt und auch anderer Städte gemeldet und mit ihren Unterschriften gegen die Bebauung des Stadtparkes Dessau-Roßlau mit dem vorgesehenen Ausstellungszentrum Bauhaus gesprochen. Auszugsweise entnehmen sie einzelne Meinungen im Anhang. Im Detail bitten wir aus folgenden Gründen darum, einen anderen Standort für dieses Ausstellungszentrum in Erwägung zu ziehen (wir beziehen uns hierbei zunächst nur auf das von Ihnen ausgelegte Informationsblatt zum Bebauungsplan): 1. „sowie dem Denkmal Stadtpark als solchem...“ „... der Park selbst ist ebenfalls geschützt ...“ Die genaue Definition laut Denkmalschutzgesetz hierfür : „Denkmalbereiche dienen dazu, die äußere Erscheinung von Denkmälern zu erhalten. Hierzu gehören unter anderem Stadtgrundrisse und -Silhouetten, Ortsbilder, Siedlungen, Straßenzüge etc.“ Uns ist bekannt, dass der Stadtpark im Ganzen als Denkmal gelistet ist. Diese Tatsache wurde bisher verschwiegen. Die Bürger sind stolz auf dieses Denkmal und möchten den Mehrgenerationspark als gesamte Fläche erhalten! Der Stadtpark wurde in den letzten Jahren umgestaltet und dient der Erholung, Spiel und Freizeit der Bürger. Ob Jung oder Alt, ob Spaziergang oder Volleyballspiel, dies soll erhalten bleiben.			durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht im Einklang mit den Belangen der Denkmalpflege aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus
--	--	--	--

			räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt und des Stadtparks als ein Teil davon. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung
--	--	--	--

			eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürger vertreten Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs.5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
2. Laut Bebauungsplan 220 können Fledermausvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Uns ist bekannt, dass es im Stadtpark definitiv Fledermäuse gibt. Deren Lebensraum darf nicht zerstört werden bzw. eingegriffen werden. Der § 44 BNaSchG muss beachtet werden. Wir bitten hiermit um Bearbeitung unserer Einsprüche unter Berücksichtigung der Meinung der uns unterstützenden 2819 Bürger, welche gegen die Erbauung eines Austeilungszentrums im Stadtpark Dessau-Roßlau sind, da dieser Stadtpark im Ganzen als Denkmal erhalten bleiben soll.	X		Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Bereits für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau eine mit der unteren Naturschutzschutzbehörde abgestimmte Ersteinschätzungen bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.5, Seite 54 f.) Dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in seiner aktuellen Fassung zum B-Plan 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ (Bauhaus Museum Dessau) zur Untersuchung über die Vorkommen verschiedener, zu schützender Fledermaus-, Brutvogel- und

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Käferarten ist zu entnehmen, dass deren Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben in aller Regel gering ausfällt. So ergab die Untersuchung der relevanten Fledermausarten, dass deren Lebensräume eher im Bereich der Flussaue bzw. in Gebäuden zu finden sind. Auch als Jagdgebiet scheint der Stadtpark wenig attraktiv für die Tiere zu sein. Weitere Untersuchungen und Ausführungen werden zum Planentwurf zur öffentlichen Auslegung erfolgen.
Petition Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark Unterschriftsbogen Von: Andreas Mrosek aus: 06847 Dessau-Roßlau an: Stadtrat in: Dessau-Roßlau . Gemäß Bebauungsplan 220 soll auf dem Gelände des Dessau-Roßlauer Stadtparks ein BAUHAUS-Museum entstehen. Dieser Stadtpark im Zentrum der Stadt hat als Grünanlage einen inzwischen historischen Charakter und soll in seiner jetzigen Beschaffenheit bestehen bleiben. Für ein BAUHAUS-Museum innerhalb der Stadt gibt es genügend andere Standorte, die a) besser sind und b) durch die Errichtung des Museums aufgewertet würden. Der mündige Bürger in Dessau-Roßlau muss mitentscheiden können, wo ein derartiges Museum platziert werden soll. Aber bitte nicht im Stadtpark! <i>Schaukel, Rutsche, Sand Kein Museum im Stadtpark ([REDACTED] 11 Jahre)</i>		X	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Zu den Gründen wird auf Pkt. 1 der Stellungnahme verwiesen. Von der Planung wird der hier in Rede stehende Spielplatz am westlichen Rand des Parks keineswegs berührt. Er bleibt erhalten.
Petition Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark Unterschriftsbogen Von: Andreas Mrosek aus: 06847 Dessau-Roßlau an: Stadtrat in: Dessau-Roßlau .		X	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Zu den Gründen wird auf Pkt. 1 der Stellungnahme verwiesen.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Gemäß Bebauungsplan 220 soll auf dem Gelände des Dessau-Roßlauer Stadtparks ein BAUHAUS-Museum entstehen. Dieser Stadtpark im Zentrum der Stadt hat als Grünanlage einen inzwischen historischen Charakter und soll in seiner jetzigen Beschaffenheit bestehen bleiben. Für ein BAUHAUS-Museum innerhalb der Stadt gibt es genügend andere Standorte, die a) besser sind und b) durch die Errichtung des Museums aufgewertet würden. Der mündige Bürger in Dessau-Roßlau muss mitentscheiden können, wo ein derartiges Museum platziert werden soll. Aber bitte nicht im Stadtpark! <i>Ich bin zwar noch nicht 18, aber ich finde es schade, dass der Spielplatz weg muss. Denn bisher war es immer so schön und man konnte einfach mal entspannen und sich austoben</i> ([REDACTED] am 19.08.2014)			Von der Planung wird der hier in Rede stehende Spielplatz am westlichen Rand des Parks keineswegs berührt. Er bleibt erhalten.
Kommentare im Rahmen der Petition Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark Unterschriftsbogen Von: Andreas Mrosek aus: 06847 Dessau-Roßlau an: Stadtrat in: Dessau-Roßlau :			
Online-Petition: Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark Gemäß Bebauungsplan 220 soll auf dem Gelände des Dessau-Roßlauer Stadtparks ein BAUHAUS-Museum entstehen. Dieser Stadtpark im Zentrum der Stadt hat als Grünanlage einen inzwischen historischen Charakter und soll in seiner jetzigen Beschaffenheit bestehen bleiben. Für ein BAUHAUS-Museum innerhalb der Stadt gibt es genügend andere Standorte, die a)		X	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltungen zum Vorhaben durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

besser sind und b) durch die Errichtung des Museums aufgewertet würden. Der mündige Bürger in Dessau-Roßlau muss mitentscheiden können, wo ein derartiges Museum platziert werden soll. Aber bitte nicht im Stadtpark! Begründung: Ein BAUHAUS-Museum in Dessau-Roßlau ist gut. Dagegen spricht nichts. Aber der Standort ist falsch. Der Dessau-Roßlauer Stadtpark ist eine viel genutzte Grünfläche inmitten der Stadt. Es gibt genügend andere Standorte innerhalb der Stadt, auf denen ein BAUHAUS-Museum errichtet werden kann. Über die Bebauung einer Grünfläche, die mittlerweile einen historischen Nachkriegscharakter hat, kann nicht über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden werden. Dieser bereits gefasste Stadtratsbeschluss muss nochmals überarbeitet und der geplante Standort Stadtpark durch einen Bürgerentscheid entschieden werden. Im Namen aller Unterzeichner/innen. Dessau-Roßlau, 17.07.2014 (aktiv bis 27.08.2014) Andreas Mrosek			Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür
---	--	--	---

			erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt und des Stadtparks als ein Teil davon. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürger vertreten Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs.5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
Einwendungen zum Standort Sven Lübbers (Dessau-Roßlau) - 13.08.2014 13:53 Uhr Warum muss das Museum unbedingt auf dem Platz des Stadtparks gebaut werden. Es heißt doch Stadt im Grünen oder nicht. Hier wird wieder einmal Geld raus geworfen zum verschandeln der Ansicht.		X	Die Stellungnahme wird aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der

			Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Der Kommentar ist demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die der Bürger vertritt.
Einwendungen zum Stadtpark und Anregung zu Standortalternativen: Hans-Jürgen Dr. Baumeister (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Ich möchte, dass der Stadtpark in seiner derzeitigen Struktur erhalten bleibt. Es bieten sich in Dessau sicher genügend Leerstand oder Baulücken an um das Museum unterzubringen. Eine gute Möglichkeit wäre vielleicht auch die derzeitige KFZ-Zulassungsstelle. Als ehemaliges Arbeitsamt und vor allem als Bauhaus-Gebäude wäre das Museum dort gut untergebracht und genügend Parkplätze für Besucher wären auch vorhanden. Jana Janke (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Weil dieses Bauhaus-Museum nicht ins optische Bild des Stadtparks passt! Dessau hat so viel Platz für solch ein Museum zu bieten... Aber in den Stadtpark gehört es bestimmt nicht!			Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie werden aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 stadtpark soll auch ein park bleiben ... das museum findet auch ein anderen platz ... zb. dessaucenter wird immer leerer ... geschäfte alle nach unten und die oberste etage als museum Nicht öffentlich (Dessau- Roßlau) - 23.08.2014 Das Grün im Stadtpark ist für mich und die Stadt wichtig, es gibt genügend andere Möglichkeiten wo das Museum gut zu Wirkung kommt. Z.B. alte Schule hinter dem Rathaus, bei Einfahrt in unsere Stadt für Gäste gut sichtbar. Reinhard Rupsch (Münster) - 23.08.2014 Bauhaus-Architektur sollte sich den gleichen Bedingungen stellen wie jeder andere Architektur-Stil: Im Kontext mit anderen Gebäuden anderer Zeitschichten und anderen Stils. Deshalb ist der Standort isoliert in einem Park falsch. Eberhard Hempel (Dessau-Roßlau) - 22.08.2014 Dessau rühmt sich als "Stadt im Grünen". Die Parks und Grünflächen sollten erhalten bleiben. Auch wenn das Areal, auf dem das Bauhausmuseum entstehen soll, vor dem II. Weltkrieg bebaut war, wäre für das neue Museum das "Bauhaus-Viertel" geeigneter, zumal dort bessere Parkmöglichkeiten für Besucher gefunden werden können. In der Innenstadt geht zu viel Erholungsraum verloren Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 21.08.2014 Die einzige grün Fläche die es in der Stadt gibt Das Museum passt außerdem nicht dahin es sollte ein anderen Platz bekomme			Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 21.08.2014 Der Stadtpark soll so grün bleiben, wie er ist und nicht durch ein Museum verunstaltet werden! Es gibt genug andere Stellen dafür! Yvonne Herrmann (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Weil ich gegen dieses Museum im Stadtpark bin, ich finde es passt dort nicht hin und es gibt genügend andere Plätze wo man es hin machen könnte, wenn es denn unbedingt sein muss und noch dazu reicht doch das Bauhaus. Das Geld für den Bau sollte Dessau lieber in Dinge stecken die wichtiger sind, als so ein Museum. Nicht öffentlich (Elbingerode) - 20.08.2014 Dessau ist meine Heimatstadt und der Stadtpark soll so erhalten bleiben, wie er ist. Ein Bauhausmuseum halte ich für überflüssig. Das Bauhaus selbst ist aussagefähig und bekannt genug. Außerdem gibt es noch die Meisterhäuser zu besichtigen. Das Museum könnte eher dort einen Platz finden, wenn man unbedingt meint eines zu benötigen. Hollnberger Liane (Neunburg) - 20.08.2014 Der Park soll bleiben wie er ist ich kenne es schon als Kind es gibt genug Möglichkeiten Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 19.08.2014 Das Bauhausmuseum sollte nicht im Stadtpark, sondern an einem anderen Ort gebaut werden. Isolde Barré (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Es gibt ausreichend unansehnliche zentrale Plätze im Zentrum			zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die Kommentare sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Einwender vertreten. Dass die Errichtung des Bauhaus Museums strukturelle Veränderungen des Stadtparks und auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt, ist auch für den Stadtrat nachvollziehbar. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Die Preisträger haben zur Überzeugung des Stadtrates den Nachweis der Vereinbarkeit von Park und Museum erbracht. Wichtige
---	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Dessaus, die ein Museum aufwerten würde. frdl. Barré Anne Wenger (Viernheim) - 18.08.2014 habe früher da gewohnt und warum wird nix brachliegendes gewählt Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 17.08.2014 Das Bauhausmuseum im Stadtpark wird nicht mehr Touristen in der Stadtmitte verweilen lassen. Sie kommen mit Bus etc. zielgerichtet und fahren dann mit den Reiseveranstaltern weiter. Nach der geplanten Umgestaltung der Kavallerstraße finden Einzeltouristen das Museum schlecht. Das Museum sollte an einen Standort, wie schon mal in Betracht gezogen, wo eine Achse zwischen Bauhaus, Museum und Meisterhäuser entsteht. So entsteht ein Bezug zueinander und hat sicher eine höhere Besucherfrequenz. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 13.08.2014 Weil unsere Stadt grüne Parks braucht und für ein Bauhaus Museum andere Standorte gibt. Die sollen das Geld lieber für wichtigere Dinge ausgeben, z.B. Spielplätze, Parks oder Straßensanierungen...Wir haben genug Bauhaus und den Touristen kann sowieso nichts geboten werden... LASST DEN STADTPARK SO WIE ER IST Nicht öffentlich (Altjeßnitz) - 13.08.2014 Es gibt genügend andere Plätze für das Museum. Da muss man keine Grünfläche zerstören. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 12.08.2014			Bestandteile, wie Erinnerungsorte oder das Sport- und Spielfeld bleiben unberührt. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befanden sich u. a. auch einige der angeregten Alternativstandorte. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Die 831 Beiträge zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum sind für die Stadt Dessau-Roßlau deshalb ein besonderer Beleg dafür, dass es der Stiftung Bauhaus gelungen ist, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren nachzuweisen. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Weil der Stadtpark schön ist wie er ist und meiner Meinung nach das Bauhaus Museum in Der Umgebung des Bauhaus gebaut werden sollte. Dietmar Fröhlich (Magdeburg) - 11.08.2014 Ein solches Museum gehört in die bebaute Stadt, nicht ins Grüne. Lutz Olbrich (Dessau-Roßlau) - 11.08.2014 Man sollte das grüne "Herz" im Zentrum belassen. Es gibt genügend andere Stellen für das Bauhaus Museum. Heike Eilfeld (Dessau-Roßlau) - 11.08.2014 14:17 Uhr Bauhaus Museum gehört in die Nähe des Bauhaus Komplexes...der Stadtpark ist zu seinem Ursprung (sogar mit Teich früher) eh schon erheblich geschrumpft. Ramona Dauert (Dessau- Roßlau) - 10.08.2014 Dessau hat noch genug andere Stellen an denen ein Museum entstehen kann, aber nicht im Stadtpark. Nicht öffentlich (Walzbachtal) - 10.08.2014 Der Stadtpark hat für viele sehr viel Bedeutung da gehört einfach nix hin. sie können das Dessau Center dafür verwenden Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 08.08.2014 Bauhausmuseum gern. Aber lässt es nicht den Anhaltischen BBI werden!!! Die Dessauer lieben den Stadtpark. Die mit dem Standort verbundene Verkehrsumplanung ist sehr aufwändig und ganz offensichtlich nicht sinnvoll. Es gibt reichlich andere bereits freie Fläche, z.B. in der Bitterfelder Str. in größerer Nähe zum			des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben.
---	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Bauhaus. Nur weil es Fördermittel gibt, kann man doch nicht jeden Blödsinn genehmigen. Der Wunsch mehr Kunden ins Rathauscenter zu locken, rechtfertigt unmöglich dieses gigantische Projekt. Wie üblich würden die ohnehin riesigen Kosten deutlich steigen und die Stadt drauf sitzen bleiben. Mit den \$ Zeichen (oder auch?) in den Augen lässt es sich nicht mehr realistisch urteilen! Heiko Kranz (Coswig) - 07.08.2014 Es gibt sehr viele tote Plätze und Orte in Dessau. Warum also unbedingt eine Wiese mit Beton Übergießen? Dessau hat schon wenig zu bieten. Dann lasst wenigstens das was da ist. Christian Sandig (Dessau-Roßlau) - 06.08.2014 Das Bauhaus selbst ist wenige hundert Meter vom Stadtpark entfernt. Die Räumlichkeiten des Bauhauses wären zur Nutzung als Museum wesentlich imposanter, als der geplante Neubau. Und um Bauhaus-Touristen in die Innenstadt zu locken gibt es doch sicherlich erschwinglichere und vielfältigere Kampagnen. Anja Krämer (Dessau-Roßlau) - 06.08.2014 Es ist ein unpassender Ort. Der Stadtpark sollte eine Grünfläche bleiben. Es gibt andere günstigere Plätze dafür. Nur weil der Stadtpark der Stadt gehört muss es nicht dorthin gebaut werden. Frank Hennig (Dessau-Roßlau) - 05.08.2014 Sicher ist es richtig, dass die ursprünglich im Zentrum der Stadt Dessau vorhandene Bebauung während der Bombardierung der Stadt zum Ende des zweiten Weltkrieges zerstört wurde. Inzwischen haben sich die Einwohner mit der neu als Stadtpark in seiner heutigen Form entstandenen grünen Lunge der Innenstadt			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

identifiziert. Dessau will als Städte im Grünen wahrgenommen werden und hat im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen 20 Jahre eine Reihe von wirtschaftlichen Brachflächen mit zum Teil noch vorhandener Bausubstanz vorzuweisen. Gerade rund um das Bauhaus und die Hochschule Anhalt sollte es geeignete und preiswertere Lösungen für ein Bauhausmuseum zur Aufwertung des UNESCO-Welterbes hier in Dessau geben. Liane Griedel (Dessau-Roßlau) - 04.08.2014 Das Bauhausmuseum gehört in die Nähe der Bauhaussiedlung... und nicht in den Stadtpark... der ja mit öffentlichen Mitteln zu diesem Generationenpark gemacht wurde. Wo finden dann sommerliche Aktionen wie Picknick, Spaziergänge, Konzerte und Kino- und Sportveranstaltungen statt? Treffen sich dann Familien auf der Zerbster Str. zum Spielen? Keiner kann einen Touristenboom garantieren... und was bedeutet es für die Händler... neben den jahrelangen Baumaßnahmen!? Investitionen in unser Theater wären angebrachter gewesen... Warum entscheiden die Stadtoberhäupter immer im Alleingang? Ich hoffe sehr, diese Petition bewirkt etwas beim neuen OB von Dessau-Roßlau. L. Griedel Belinda Bittner (Dessau-Roßlau) - 04.08.2014 Im Stadtpark hat das Museum nichts zu suchen. in Ziebigk im Park wäre es viel logischer... Elke Lembke (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Der Stadtpark soll in seiner Größe und Gestaltung erhalten bleiben. Es gibt im Umfeld des Bahnhofs ungenutzte Gebäude, die sicher			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

mit weniger finanzieller Aufwendung als Bauhausmuseum umgebaut werden können. Gollan Christiane (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Kein bauhaus museum in stadtpark Christian Mayerhofer (St. Pölten) - 02.08.2014 Bauhaus-museum gerne, aber an einem anderen Standort, das grün gehört erhalten Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 02.08.2014 Es gibt wirklich vernünftiger Standorte in Dessau. Man sollte doch lieber versuchen die vielen Brach- und Ruinenflächen MITTEN IM ZENTRUM endlich zu reaktivieren. Für Besucher der Stadt ist es ERSCHRECKEND die zentralen Wüsten rund um die alte Brauerei zu entdecken. Aber es gäbe noch weitere geeignete Plätze und Beispiele. Nur die bereits funktionale Fläche des Stadtparks ist der ABSOLUT FALSCHER ORT. Dagmar Hinze (Dessau) - 01.08.2014 Auch wenn es "nur" ein Zehntel vom Stadtpark betrifft, wäre es eine Schande wenn diese verbaut wird. Es gibt genug leerstehende Gebäude und Flächen für ein Museum dieser Art. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Es gibt in Dessau bessere Orte als den neu gemachten grünen Treffpunkt im Stadtkern Grabinski Diana (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Warum bauen sie das nicht, wo das Bauhaus schon ist. Wo sollen denn die Kinder noch spielen können			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Man muss sich als Bürger dieser Stadt einfach schämen über so viel Unvernunft und Arroganz unserer Stadtverantwortlichen. Standort sollte in Ziebigk sein. Warum wird nicht hinter dem Westausgang des Hauptbahnhofes gebaut? In Ziebigk sind alle wichtigen Bauhausbauten gebündelt. Außerdem ist das gesamte Stadtzentrum inzwischen in den letzten Jahren total verkommen, deshalb geht dort kein Besucher mehr hin. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Der Dessauer Stadtpark befindet sich im Herzen dieser so in jeder Hinsicht geschundenen Stadt und sollte eine Insel für die Erholung und der Begegnung für alle Bewohner, Kinder, Jugendliche, der arbeitenden Schicht und auch der älteren Dessauer bleiben. Es ist noch der einzige schöne Platz in der Innenstadt!!!Warum dort??? Die Stadt hat unendlich viele Schmutzecken wo man etwas Neues errichten kann. Warum nicht in der Nähe des Bauhauses??? Denise Rathmann-Dienert (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Ich finde einfach, dass man den Park, den grünen Kern des Zentrums lassen sollte. Was soll dieser bau im Stadtpark? Alles was mit Gropius und Bauhaus zu tun hat befindet sich in Ziebigk. Außerdem sollte die Stadt die Gelder für wichtigere Dinge einsetzen. Annelie Schikatzki (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Weil ich diesen geplanten Standort - Stadtpark - als sehr ungeeignet einschätze. Dieses ist ein nicht durchdachtes illusionsloses Projekt und endet dann genau so blamabel wie der schmucklose und unschöne Kreisverkehr in bauhausnähe an den			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

sieben Säulen. Schade, dass hier nicht mehr Einfallsreichtum vorhanden ist und war. ? Bernd Schlegel (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Es existieren bereits genügend Flächen, auf denen sich das Bauhaus darstellt. Der Stadtpark sollte nicht dazugehören. Dieter Heim (Vreden) - 31.07.2014 Das Impfstoffwerk am Bahnhof wird zu großen Teilen abgerissen, dort könnte doch das Museum hin. In der Gropiusallee stehen auch Häuser leer. Die örtliche Nähe zum Bauhaus hätte dort eine unterstreichende Bedeutung. In der Stadt macht dies aus verkehrstechnischen Gründen keinen Sinn. Der Stadtpark soll und muss erhalten bleiben und nicht dem Bauhauswahn zum Opfer fallen. Man muss sich bloß die Mauer gegenüber den 'Sieben Säulen' ansehen, was dieser Unsinn dann hervorbringt. Aber leider gewinnen in Deutschland immer die Lobbyisten, das Geld und Arroganz der 'Oberen'. Soll man doch das Dessau-Center abreißen, ist auch überflüssig - wie ein Museum für etwas - was es noch gibt - nämlich das Bauhaus. Über Junkers gibt es auch nicht einen solchen Kult, und der hat für die Menschen, die Bevölkerung mehr geleistet - als das Bauhaus. Nadine Brudtloff (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 es gibt bessere Orte für ein Museum als den Stadtpark...das bisschen grün sollte bleiben. Nehmt leerstehende Objekte weg und bebaut diesen.... Stephan Schöne (Schwaig) - 31.07.2014 ich bin in Dessau geboren und der Stadtpark ist eine grüne Lunge			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

der Stadt es gibt sicher andere Gebäude die dazu in der Nähe vom Bauhaus sind und sich da auch eignen dafür Nicht öffentlich (Dessau) - 31.07.2014 Da das Bauhausmuseum besser in der Nähe des Bauhauses und der Meisterhäuser aufgehoben ist. Nicht öffentlich (Dessau) - 30.07.2014 Ich finde, dass ein Bauhausmuseum NICHT in den Stadtpark gehört. Es sollte einen Standpunkt in der Nähe der Meisterhäuser haben (entweder Ziebigk/Siedlung oder Süd). Dieser Standpunkt im Stadtpark ist meiner Meinung nach nicht überlegt. Wenn sich ein Tourist die Bauhausspezifischen Bauten ansieht, will er sicher nicht noch durch die halbe Stadt reisen um zum Museum zu gelangen, sondern will alles in der Nähe haben oder lässt es sein. Antje Thäder (Dessau Waldersee) - 23.07.2014 Weil Dessau mehr ist als nur Bauhaus. Wir waren eine schöne Residenzstadt mit wunderschöner Architektur, deshalb ist mir wichtig, dass die Post als einzigstes altes Gebäude in diesem Teil von Dessau, nicht von einem weiteren Betonklotz verdeckt wird, wenn man aus Richtung Museum kommt. Außerdem ist der Stadtpark schön, so wie er ist, und dann frage ich mich wo sollten eventuelle Touristenbusse parken??? Bauhausmuseum ja, aber in direkter Nähe von Bauhaus und Meisterhäusern. Oder auf einer der vielen Renaturierungsflächen??? Angela Kleinschmager (Dessau-Roßlau) - 21.07.2014 Der Stadtpark ist das einzige grün in der Stadtmitte wir brauchen nicht noch mehr Beton. Die Stadt hat genug Freiraum wo sie ein			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Museum mit Parkplätzen hin bauen können, wurde ja genug abgerissen .erst für die Jugend was gemacht jetzt soll das auch sinnlos abgerissen werden. Kerstin Stolle (Dessau-Roßlau) - 21.07.2014 Es gibt genügend andere Standorte, bin für das Museum an sich, aber nicht dort! Der Stadtpark lässt einen durchatmen und wenn man " nur" durchläuft. Bitte keine weitere Verschandelung in der Innenstadt! Seit dem letzten Weltkrieg hat die Stadt schon genug an Ansehen verloren. Wie wäre es denn mit dem riesigen Areal gegenüber der Rodebilleschule? Da ist sogar eine Straßenbahnhaltestelle.... Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 20.07.2014 Bauhausmuseum ja, aber nicht im Stadtpark. Ernst Braun (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Kein Museum im Stadtpark! Agneta Winger (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Stadtpark sollte Stadtpark bleiben. Wie schon erwähnt es gibt schönere Orte für das Museum. Dirk Hoffmann (Lutherstadt Wittenberg) - 17.07.2014 Es macht keinen Sinn Grünanlagen inmitten einer Stadt für ein Museum zu opfern, für das es genügend andere Bauplätze gibt. Gerda Ziegler (Dessau-Roßlau) - 27.08.2014 Keine Bebauung im Stadtpark! Das Grün in der Innenstadt muss erhalten bleiben. Es gibt genügend verunkrautete Flächen und			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Abrißflächen in Dessau, die für eine Bebauung geeigneter sind. Eine Belebung der Innenstadt durch Museumstouristen zu sehen, ist illusorisch und geht an den Realitäten vorbei. Durch Umlenkung der damit verbundenen Verkehrsströme wird die Wohnqualität in Dessau-Nord weiter gesenkt. Jürgen Wagner (Dessau-Roßlau) - 25.08.2014 Die geplante Lage des Museums sehe ich als Abwertung des Objektes. Wenn jemand 1000 km angereist ist um sich über das Bauhaus zu informieren, erwartet er beim Verlassen des Museums etwas anderes als ... H.-J. Schär (Dessau-Roßlau) - 22.08.2014 Ich bin absolut für das Bauhausmuseum. Aber auf keinen Fall auf dem geplanten Stadtparkgelände. An dieser Stelle hat es doch gar keinen Bezug zum Bauhaus. Außerdem haben wir eine derartige Aktion zu DDR-Zeiten schon mal erlebt. Damals wurde für eine Kaufhalle der schönste Teil des Stadtparkes, der Steingarten, eiskalt einfach platt gemacht! Nicht schon wieder! Detlef Lisso (Dessau-Roßlau) - 21.08.2014 Seit Jahrzehnten lese ich mit welchen geringen Mitteln die Stadt ihre Aufwendungen bestreitet. Sie hat Schwierigkeiten die bestehenden Objekte wie zum Beispiel unser Theater zu erhalten. Die Infrastruktur mit der Ostumfahrung wird durch die fehlende zweite Muldbrücke immer nur als Wahlkampfthema genutzt. Der schön sanierte Stadtpark ist auf dem besten Wege allen ans Herz zu wachsen und wird von Jung und Alt genutzt. Sollte ein Bauhausmuseum wirklich nötig sein gibt es im Bereich der rückgebauten Wohnungsbauf Flächen in der Nähe der			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Bauhausarchitektur in unser Stadt mehr als einen Standort für einen Neubau. Der Standort Stadtpark ist in jedem Fall die falsche Wahl. Kornelia Lisso (Dessau-Roßlau) - 21.08.2014 Mit einem Bauhausmuseum wird Dessau-Roßlau nicht bekannter. Es fehlt seit Jahrzehnten eine Vermarktungsstrategie der gesamten Region. Sachsen-Anhalt ist das dritthöchste verschuldete Bundesland, wo kommt das Geld für ein Museum her, wenn es der Stadt nichts kostet. Die Folgekosten werden nie bedacht Wir sind nicht in der Lage als Stadt, die einst vor Jahren angelegten Radwege zu pflegen (früherer Begriff " Stadt der Radfahrer"). Wir sind nicht in der Lage unser Theater zu erhalten. Wir schaffen es nicht eine seit Jahrzehnten versprochene zweite Muldbrücke zu bauen. Wir fahren als Bürger wie im letzten Jahr Kilometer weite Umwege und nun wollen wir als Stadt ein Museum für das Bauhaus in unsere grüne schön sanierte Lunge - unseren Stadtpark - der endlich angenommen wird, errichten. Es gibt durch den flächenhaften Wohnungsabriss in der schrumpfenden Stadt so viele freie Flächen, die auch die Nähe zur Bauhausarchitektur bieten, wenn wirklich noch ein Museum nötig ist. Der Stadtpark ist die falsche Stelle. Nicht öffentlich (Berlin) - 21.08.2014 Ich bin ehemalige Dessauerin und habe vom Vorhaben der Stadt und von dieser Petition von meinen Eltern erfahren. Wir treffen uns gern am Bauhaus, weil es u. a. in Bahnhofsnähe liegt. Ich unterstütze die Idee eines Bauhausmuseums. Es sollte m. E. in der Nähe des Bauhaus-Komplexes angesiedelt werden, da die Touristen eher dorthin pilgern werden, als in die Stadt. Außerdem			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

sind mit dem Stadtpark viele Kindheitserinnerungen verbunden, die mit einem Gebäude einbetoniert werden würden. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 ...Weil es andere Standorte gibt... z.B. die schäbige alte Berufsschule und das wäre auch Innenstadt... Gerhard Ziegler (Dessau-Roßlau) - 19.08.2014 Keine Bebauung im Stadtpark. Hier wurde erst vor kurzem mit viel Geld ein Treffpunkt für jung und alt geschaffen, der in vielfältiger Weise durch Sport, Spiel und kulturellen Veranstaltungen genutzt wird. Es gibt genügend Brachflächen, ehemals Industrie- bzw. Abrissflächen durch den Wohnungsrückbau. Wenn ein Bauhausmuseum im Zentrum gebaut werden muss dann z.B. durch Umbau und Neugestaltung der ehemaligen Schade Brauerei. Damit kann auch dieses Viertel attraktiv gestaltet und belebt werden. Sergej Nündel (Dessau-Roßlau) - 19.08.2014 1. Der Stadtpark wurde erst in den letzten Jahren in Ordnung gebracht und ist nicht so riesig, als dass man noch 1 Zehntel oder mehr (Parkplätze?) davon zubaut. 2. Der geplante Bau sollte in der Nähe des Bauhauses und/oder der Meisterhäuser sein. Das ist machbar, trotz gewisser schwieriger Umstände. Viel Geld kostet es so oder so. Heike Fungk (Köthen) - 04.08.2014 Ein Bauhaus-Museum gehört, wie der Name schon sagt, in unmittelbare Nähe zum historischen Bauhaus. Ein guter Standort wäre der in den in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Aufmarschplatz der NSDAP angelegte Platz direkt gegenüber			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

der Glasfassade des Bauhauses an der Gropiusallee. Auf diesem Platz wurde um 1928 von den Jungmeistern des Bauhauses der Bau ihrer Ateliers, den sog. BAMBOS-Häusern, als Kontrast zu den Meisterhäusern konzipiert. Wegen der Wirtschaftskrise wurden diese allerdings nie gebaut. Ein dezentraler Platz des Bauhaus-Museums im Stadtpark wäre eine Verschwendung finanzieller Mittel und würde zwangsläufig die Zerstörung von Natur und Lebensqualität für die Bürger bedeuten. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 Mir fehlt hier einfach die Nähe und damit der Bezug zum Bauhaus. Meine Wahrnehmung ist- in dieser Stadt lernt man einfach nicht dazu. Die Bürger werden von ihren gewählten Politikern ignoriert und außen vor gelassen. Aber wir leben alle in dieser Stadt (noch). Ich jedenfalls möchte das Kleinod im Herzen von Dessau nicht von einem Millionenverschlinger verunstaltet sehen! Klar, mit dem Bauhaus holt man Gäste in die Stadt und das zu nutzen, ist auch wichtig und richtig. Aber nicht jeder Einwohner ist auch ein Fan dieser Architektur. Deshalb: Gerne ein Bauhausmuseum, wenn man sich`s denn leisten kann, aber bitte nicht an diesem Standort. Ich bin für GRÜN statt BETON! Christiane Senst (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 Ich stimme mit der Kritik des Landesrechnungshofes überein. Außerdem bin ich als Anwohner froh über das "Stückel" Grün im Stadtzentrum. Ist denn schon einmal eine Statistik über jährliche Besucherzahlen im Bauhaus und den Meisterhäusern erstellt worden. Kurz und gut, ich zweifle an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Wenn das Museum erst einmal steht und dann nicht so angenommen wird, wie es die Bauhausanhänger der Stadt und der			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Landesregierung sich vorstellen, ist es zu spät. Lässt sich bei den vielen "Unkraut-Freiflächen" in der Stadt wirklich kein anderer Standort finden? Torsten Schöne (Stuttgart) - 31.07.2014 Ich denke es gibt in Dessau noch andere Häuser wo man das reinmachen kann! Die ehemalige Schwabenbuchhandlung in Dessau Ziebeck ! Bernd Aumüller (Dessau-Rosslau) - 31.07.2014 Der Stadtpark, der ja nicht groß ist im Verhältnis zu anderen Städten, soll nun nicht weiter verkleinert werden. Er soll so bleiben wie er ist. Für ein Bauvorhaben, egal welcher Art, findet sich in Dessau bestimmt ein anderer, geeigneter Platz. Olaf Thäder (Dessau Waldersee) - 23.07.2014 Weil ich es schade fände, wenn diese freie Grünfläche von einem weiteren Betonkasten zugebaut wird. Im ganzen Stadtgebiet werden Lücken gerissen durch Abriss von Firmen und Wohnsiedlungen, nur die Innenstadt wird zugebaut bis nix mehr geht. Das Bauhausmuseum soll beim Bauhaus bleiben und nicht den Stadtpark blockieren. Günter Krätsch (Dessau) - 22.07.2014 keine räumliche Trennung. Andere Standorte in der Nähe des Bauhauses vorhanden, Folgekosten, Bauhaus für Ausstellungen nutzen. Axel Görmer (Dessau) - 22.07.2014 keine räumliche Trennung, andere Standorte sind vorhanden,			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Folgekosten, Bauhaus für Ausstellung nutzen. Kathrin Görmer (Dessau) - 22.07.2014 keine räumliche Trennung, andere Standorte vorhanden, Folgekosten, Bauhaus für Ausstellung groß genug. Marlies Krätsch (Dessau) - 21.07.2014 räumliche Trennung, Folgekosten, andere, bessere Objekte vorhanden, Bauhaus ist groß genug um Exponate auszustellen. Horst Lingner (Dessau) - 19.07.2014 Andere Objekte vorhanden, räumliche Trennung, Folgekosten, trotz Hinweise von mir an die Fraktionen, nie Antwort erhalten, Besucher begleitet, sie schauen sich Bauhaus und Junkersmuseum an, die abgeschalteten Lampen und Ampeln, die schlechten Radwege meiden die Besucher. Es ist unser Geld, deshalb geht es nicht nach der Devise: Beschlossen und verkündet! Horst Lingner, 19.07.2014. Marion Franke (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ein Stadtpark ist ein Stadtpark und weit entfernt vom Bauhaus Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 12:25 Uhr Für so eine Sache muss keine Grünflächen leiden, es gibt so viel Platz Richtung Bauhaus was verschönert werden müsste wo keine Grünfläche weg kommen würde. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ich möchte nicht, dass unser schöner und erst recht neu gestalteter Stadtpark zerstört wird. Wir haben andere Plätze in der			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Stadt wo das Museum stehen kann und das Stadtbild nicht zerstört wird! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Es gibt genug leerstehende Gebäude, die viel mehr Charme haben als wieder so ein 0 8 15 Neubau. Zudem ist es komplett unnötig das Museum in den Stadtpark zu legen, dort soll man seine Ruhe finden und keine Touristen. Matthias Richter (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 ..ich bin nicht gegen das Museum, aber der Standort ist völliger Unsinn. Hier in Süd ist noch Brachland neben der alten Schwimmhalle die ja sowieso abgerissen werden soll soweit ich gehört habe. Haltestelle vor der Tür und Gropiusbauten in unmittelbarer Nähe. Zerstört bitte nicht unsere schöne grüne Insel in der Stadtmitte!!!! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark... Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ich bin nicht gegen das Museum, aber gegen den Standort, weil es der absolut falsche Standort ist und wir in Dessau genügend andere geeignete Standorte und eventuell sogar Gebäude für ein solches Museum haben. Der Stadtpark darf nicht einfach zubetoniert werden. Es wurde in den Stadtpark im Laufe der letzten Jahre soviel investiert, um ihn in seinem Ruf wieder herzustellen und ihn zu dem zu machen, was er heute ist. Eine grüne Oase, für Jung und Alt, gern auch wieder Treffpunkt und Veranstaltungsort. Ein solches Museum gehört einfach in			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Bauhausnähe. Eine "Belebung" der Innenstadt durch Bauhaustouristen halte ich für unwahrscheinlich! Wie sollen sich Dessauer mit Ihrer Stadt identifizieren, wenn "Fremde" bestimmen können, wo etwas gebaut wird; gegen den Willen einer Vielzahl der Einwohner Dessau. Ich beteilige mich auch an der Petition, weil ich finde dass die Bürger der Stadt Dessau VORHER selbst über einen Standort hätten abstimmen dürfen! Mario Kröber (Pilsting) - 18.07.2014 Weil der Stadtpark als solcher erhalten werden sollte! Dessau bietet genug Freiflächen die ohne Bedenken Bebaut werden können! Es ist in Dessau Leider schon zu viel VERSCHANDELT worden! Last den Menschen etwas Luft zum Leben!!!! Ich bin Dessauer und noch stolz drauf. Torsten Spieler (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Es wäre sehr zu wünschen, wenn erst einmal alle schon vorhandenen Kulturstätten die es in und um Dessau gibt auch richtig vermarktet würden. Ein Bauhausmuseum an dieser Stelle ist völliger Quatsch. Carola Marx (Dessau) - 18.07.2014 Die Petition ist wichtig, weil die Bürger wieder erst informiert wurden, als der Standpunkt nicht mehr verhandelbar war. Solche Projekte sollte man schon lange nicht mehr nur im Rat beschließen. Bürger müssen von Beginn an beteiligt werden. Fred Alisch (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Es gibt in Ziebigk schönere Standorte. Die Grüne Oase im Zentrum sollte nicht zerstört werden			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

H.-U. Schüler (Dessau-Roßlau) - 27.08.2014 Ich möchte nicht die Katze im Sack geschenkt bekommen. Wenn eine exakte Planung vorliegen würde (Größe, notwendige Fläche, einschließlich der Zufahrts- und Abfahrtsstraßen und der notwendigen Versorgungseinrichtungen, wären die Proteste der Dessauer Bevölkerung sicher nicht so umfänglich. Wenn der Bau des Museums gleichzeitig mit dem Abriss der ehemaligen BBS I am Schlossplatz gekoppelt wäre, dann würde auch ich vielleicht mit dem Bau einverstanden. Nicht öffentlich (Weil der Stadt) - 26.08.2014 Mir ist Dessau als Stadt gut bekannt. Ein Bauhausmuseum sollte unbedingt im Bereich des "Bauhauses Dessau" errichtet werden. Der Stadtpark im Stadtzentrum hat andere Funktionen, er gehört den Einwohnern der Stadt zur Entspannung und darf nicht mit weiteren "Sehenswürdigkeiten" überfordert werden. (siehe Standort Bauhausmuseum Weimar) Karl-Heinz Stapel, Fr. Arch. Karl- Alexander Wetzel (Wolfsburg) - 26.08.2014 Weil es ein schönes Stück grün in der Stadtmitte zerstört. Des Weiteren würde ich mir ein solches Museum auch nahe Bauhaus wünschen. Weil ich meine Heimat mag und es an dem vorgesehenen Ort für unangemessen halte. Manfred Franke (Dessau-Roßlau) - 26.08.2014 Es verschandelt den Blick zur Post. Mein Vorschlag wäre, die vergammelte Pergola zwischen den Y-Häusern abzureißen und wenn es sein muss, das Bauhausmuseum dort zu platzieren.			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

M.Franke Bernd Taubert (Dessau-Roßlau) - 25.08.2014 Schade um den schönen Park. Wenn Karstadt dicht machten würde, wäre dort genug Platz. für die Bauhausausstellung.. Das wünsche ich zwar nicht, kann aber passieren. Sollte man mal überlegen. Martina Miertsch (Berlin) - 25.08.2014 Bei unzähligen neu entstehenden Freiflächen in der Stadt muss man nicht das "grüne Zentrum" zerstören. Auch eine "Randbebauung" des Stadtparks zerstört dessen Charakter und Funktion. Nicht öffentlich (Berlin) - 24.08.2014 Es gibt sicher einen besseren Standort als der schöne Stadtpark. Sarah Olbrich (Dessau-Roßlau) - 24.08.2014 21:12 Uhr Wir haben einen sehr kleinen Stadtpark der sollte nicht noch verbaut werden wo es in der Umgebung so viele leer stehende Häuser gibt. Und meiner Meinung gehört das Bauhaus Museum ins Bauhaus direkt. Aber es werden unüberlegte Pläne erstellt die keinen Sinn machen. Carsten Hesse (Dessau-Roßlau) - 24.08.2014 Der aufwändig sanierte und aufgewertete Teil des Stadtparkes wird mit dem Bau des Museums zerstört. Es gibt im Stadtgebiet genug Flächen für den Neubau. Diese wurden in der Vergangenheit auch schon hinreichend oft vorgeschlagen. Jetzt soll alles gegen den Willen vieler Bürger realisiert werden. Dagegen bin ich. .			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Jahn Gisela (Dessau) - 24.08.2014 1. unmöglich, den Park mit seinem schönen und alten Baumbestand zu zerstören. 2. Es gibt doch wirklich freie Plätze in dieser Stadt! Hans Peter Müller (Leipzig) - 22.08.2014 Ein Bauhausmuseum - ja, im Stadtpark - nein! 1948 bin ich in Dessau geboren. Mich verbinden mit dem Stadtpark sehr schöne Kindheitserinnerungen ... Man sollte auch bedenken im Stadtpark befindet sich der Rest des möglicherweise ältesten Bauwerks der Stadt Dessau, die "Alte Stadtmauer". Mein Vorschlag: Wenn schon ein Bauhausmuseum im Zentrum - Abriss der Y-Hochhäuser und auf dieser frei werdenden Stelle bauen. Es wäre ein Frevel sich, wie in vergangenen Zeiten, an den Flächen des Stadtparks zu bedienen. Peter Müller Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 21.07.2014 Ich finde den Stadtpark als möglichen Standort für das Bauhaus-Museum für völlig ungeeignet, vor allem weil der Stadtpark erst vor kurzem so schön modernisiert wurde. Ich schließe mich der Meinung an, dass es passendere Standorte für so ein Museum gibt. Matthias Neumann (Zerbst) - 19.07.2014 Es passt dort nicht hin, es gibt keine Parkplätze, es kommen völlig unterschiedliche Baustile zusammen, es behindert während der Bauphase den Verkehr, zerstört den Stadtpark usw. Wo sollen Busse halten? Es gibt bessere Standorte, Abriss von Neubauten (ehem.IHK oder Berufsschule) an der Marienkirche, oder im Innenbereich hinter der Scheibe Nord, belebt die Stadt in toten Ecken.			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Gerhard Horn (Dessau Ziebigk) - 18.07.2014 Der Stadtpark soll eine grüne Oase der Stadt bleiben. Rund um das Bauhaus sind genug Flächen wo das Museum stehen kann und dort ist auch in der Nähe des Museumsgrundes. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Unglaublich so ein Museum mitten in die Stadt zu bauen und den Stadtpark zu verschandeln. Der Platz ist sehr groß, es würde auch passen aber nicht jeder freie Platz ist Optimal für ein Museum. Ich würde vorschlagen direkt in die Zerbster Straße mitten auf den Marktplatz um das Innenleben der Stadt wieder zu erwecken... Viele Grüße Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ein Bauhausmuseum sollte am Bauhaus stehen und nicht noch einen schönen Park ruinieren. Romana Wolf (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ein Museum wäre dort völlig fehl am Platz Nicole Heim (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Was soll bitte ein BAUHAUS-Museum im Stadtpark? Das Museum sollte in der Nähe des Bauhauses oder in der Nähe von Bauhaus-Bauten stehen. Ansonsten macht das doch kaum Sinn. Und Parkplätze sind dort in der Nähe auch Mangelware, zumindest kostenfreie Parkplätze. Und ist es nicht schöner, wenn ein Stadtpark auch ein wenig PARK bleibt? Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

...weil man nicht VOR Standortfestlegung die Bürger gefragt hat, wo es stehen soll. Dieser (ehemalige) Stadtrat hat wenig FÜR/MIT die/den Bürger/n getan. Karin Sacher (Dessau) - 18.07.2014 Der Stadtpark sollte in seiner heutigen Form als Begegnungs- und Erholungsort erhalten bleiben. Für ein Bauhaus-Museum wäre ein Standort in Bauhausnähe erstrebenswert. Ich will ja nicht ironisch werden, aber wenn schon einen Park zerstören, warum nicht den Kühnauer Park, liegt näher am Bauhaus. Nicht öffentlich (Dessau) - 18.07.2014 Der Stadtpark ist ein Ort der Erholung und des Treffs, vor allem auch für Jugendliche. Ein Bauhausmuseum würde nicht nur das Ambiente zerstören, sondern wäre auch völlig fehl am Platz. Ein Bauhausmuseum gehört in die nähere Umgebung des Bauhauses selbst. Andre Kostka (Penzlin /Groß Vielen) - 18.07.2014 Hallo, der Stadtpark gehört heute so den Menschen wie er ist und ist ein Edelstein als Park in der Stadt. Das Bauhausmuseum kann nach Ziebigk an die Sieben Säulen oder an das Muldewehr. Dort ist Platz, Raum und Frieden. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) Der Stadtpark ist die grüne Oase von Dessau und soll es auch bleiben. Nico Hofmann (Gesees) - 18.07.2014 Der Stadtpark ist eine grüne Oase in Mitten des Stadtzentrums und			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

darf nicht bebaut werden. Es gibt so viele freie Flächen in Dessau, die bebaut werden könnten. Hier kann es eine bessere Lösung für alle geben. Heiko Fiedler (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Das Museum gehört zum Bauhaus und nicht in die Stadtmitte. Es wäre schade um den Park Anja Schirrmeister (Halle (Saale)) Als ehemalige Dessauerin ist mir der Stadtpark als grüne Oase im Herzen Dessaus gut bekannt und ich halte ihn seiner Art unbedingt erhaltenswert! Für ein Museum findet sich bestimmt mehr als ein geeignetes Gebäude in Dessau, welches bis dato brach liegt. Nicht öffentlich (Reinhardt) - 18.07.2014 Vor einigen Jahren wurde viel Geld ausgegeben, um den Stadtpark zu erneuern, zu modernisieren, als Treffpunkt für Jung und Alt gestalten und dann sollte der Stadtpark auch noch Hauptbestandteil der Grünen Achse durch Dessau sein. Durch die Bebauung würde all das wegfallen und den Stadtpark wieder verschandeln und die Millionen von Euro, die in den Stadtpark gesteckt wurden, wären dann echt rausgeschmissen. Nur weil früher eine Gemäldegalerie des Bauhaus dort stand, muss da nicht zwangsläufig wieder ein hin, es passt einfach nicht mehr ins Stadtbild. Abgesehen davon ist am Bauhaus selbst genug Platz für ein Museum samt Parkplätzen. Es wäre meiner Meinung nach auch deutlich sinnvoller das Museum dort hinzubauen, wo es thematisch auch hingehört, statt quer durch die Stadt. Wurde überhaupt eine Bedarfsanalyse gemacht?			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ich finde, dass das Bauhausmuseum nicht in den Stadtpark gehört, sondern in der Nähe des Bauhauses. Jenny Grasse (Dessau) - 18.07.2014 Die Jugend fängt gerade an sich regelmäßig im Stadtpark zu treffen zwecks Volleyballs oder Basketball spielen. Wo sollen sie denn dann alle wieder hin? Soll man den einzigen grünen Fleck in unserer Stadtmitte wirklich so verschandeln? Das Gebäude kann man gerne wo anders hinsetzen aber nehmt uns nicht den Stadtpark weg. Was soll da auf der Ecke so ein wuchtiges Gebäude? Die Stadt hat viele große Gebäude, in der Innenstadt da wäre es nur eines von vielen, das dazu kommen würde und unsere Stadt wieder ein Stück abgefrackter macht! Sylvia Völker (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Mir ist diese Petition wichtig, da ein solches Objekt gar nicht an diesen Ort passt. Es ist für Dessauer ein naher Zufluchtsort um die Natur zu genießen, Man könnte doch dieses Bauvorhaben in den Schillerpark verschieben. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Bauhausnähe ist sinnvoller! Vorgesehene Fläche im Stadtpark sollte anderweitig genutzt werden! Feste, Themenabende usw. ... Marco Niedenführ (Zwickau) - 17.07.2014 Der Stadtpark in Dessau ist mittlerweile eine sehr schöne grüne Wohlfühloase geworden, der für die Dessauer sehr wichtig ist und auch in dieser Form so genutzt wird. Deshalb sollte der Stadtpark so bleiben. Für das Bauhaus-Museum gibt es einen anderen Platz.			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Karlheinz Rettig (Dessau-Roßlau) - 17.07.2014 Erhalten des Parks für alle Bürger. Zu DDR Zeiten ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Etwas Grün im Zentrum kann nicht schaden. Beton haben wir schon genug. Für dieses komische Museum, das auch nur für eine kleine Minderheit von Interesse ist, wird viel zu viel Theater veranstaltet. Wenn schon so ein Museum, dann bitte in der Nähe der Sieben Säulen, dann ist alles beisammen. Meiner Meinung nach, wird die Bauhausgeschichte etwas übertrieben. Es sollten lieber andere Objekte unterstützt werden. Z.B. das Mausoleum, Theater, Wasserturm usw. Dieses sind für mich historische Gebäude die eng mit Dessau verbunden sind. Wir brauchen auch keine sogenannten Genies von außerhalb, die sich doch nur die Taschen vollstopfen. Wir haben sicher genug fähige Leute in der Stadt die das auch können. Macht doch eine Ausschreibung oder einen künstlerischen Wettbewerb für Künstler der Region und schmeißt nicht immer irgendwelchen Deppen das Geld hinterher. Wählt drei Projekte aus, stellt diese im Rathaus und im Center aus und lasst dann die Bürger entscheiden. Das würde Mann dann Demokratie nennen. Frank Wiczorek (Berlin) - 17.07.2014 Natürlich ist ein Museum gut, schöner wäre natürlich ein lebendiges Museum, bestehend aus den Bauhaus-Gebäuden. Doch den Park für ein Museum zu opfern ist ein Frevel. Es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten in Dessau, um einen Neubau zu errichten.			
<u>Einwendungen zur Inanspruchnahme des Stadtparks</u> Nicht öffentlich (Ludwigshafen) - 20.08.2014	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie werden aus folgenden Gründen nur teilweise berücksichtigt: Dass die Umgestaltung des Stadtparkes insgesamt gelungen ist, ist

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

ich bin in Dessau geboren und aufgewachsen. Der Stadtpark soll bleiben denn er ist ein Wahrzeichen von Dessau, Meine Kinder haben da gespielt. Wir waren da viel spazieren und oft im Teehäuschen. Thomas Zabel (Herne) - 19.08.2014 Dessau darf nicht noch seinen allerletzten seinen Charme verlieren!!! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 22.08.2014 Den schönen Stadtpark so erhalten wie er ist. Heiko Dietz (Dessau-Roßlau) - 21.08.2014 22:51 Uhr Kein Museum im Stadtpark Danny Bätz (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Die Lunge Dessaus MUSS bleiben! Schon wegen der Kinder. Nicht öffentlich (Ganderkesee) - 20.08.2014 Stadtpark soll Naturschutz bleiben und auch für Sport, Leuten auf Park freuen u gemütlichen Stadtpark. Auch für Tiere. Mandy Heindorf (Dessau-Roßlau) - 19.08.2014 Weil der Stadtpark als dieser erhalten bleiben soll. Thomas Wenzel (Dessau-Roßlau) - 19.08.2014 Ich habe unterschrieben, weil: 1. Der Stadtpark wurde für teures Geld schön saniert wurde und muss als gesamte grüne Oase im Zentrum bleiben 2. Ein Zehntel ist ein Zehntel zu viel, wundervolle Bäume sollen sterben und traditionelle Feste, wie das jährliche			unbestritten. Dass die Errichtung des Bauhaus Museum strukturelle Veränderungen des Stadtparks und auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt, ist ebenso für den Stadtrat nachvollziehbar. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „ ... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Die Wettbewerbspreisträger haben den Nachweis dafür erbracht, dass Park und Museum keinen Widerspruch darstellen. Darüber hinaus hatte die Stadt schon früh in der 1990er Jahren bereits die Vorstellung, das historische Areal für eine besondere Bebauung vorzuhalten. An der Ecke Friedrichstraße/Kavalierrstraße stand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges die Anhaltische Gemäldegalerie. Bis zur endgültigen Entscheidung einer besonderen Bebauung sollte die Nutzung als Grünfläche erfolgen. Der Bau der Sparkassenfiliale wurde deshalb an dieser Stelle beispielsweise nicht befürwortet. Die Eingriffe in die geförderten Anlagen werden demnach sehr
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Leopoldfest durch die Bebauung weichen!! Nadine Gajda (Naumburg) - 17.08.2014 Dieses Bauvorhaben zerstört die einzige großflächige Grünanlage der Stadt, welche in den letzten Jahren für viel Geld aufwändig hergerichtet wurde. Es wäre sehr schade um diesen schönen und einzigen "Erholungsort" für die Bürger der Stadt. Nicht öffentlich (06862) - 20.08.2014 weil der Stadtpark schön umgestaltet wurde Babett Simon (Dessau-Roßlau) - 12.08.2014 - die Neugestaltung des Stadtparks hat bereits enorme finanzielle Mittel gekostet - die jetzige Gestaltung ist in sich und nach außen ästhetisch schlüssig und harmonisch - siehe z.B. Aufnahme des Motivs der Sichtachsen des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs - Charakter des Öffnenden und Einladenden - der Stadtpark wird durchgehend von unterschiedlichsten Gruppen und Personen genutzt - hat demnach eine Multifunktionalität (Sport, Spiel, Erholung, Kommunikation, Schulveranstaltungen, kulturelle und politische Anlässe) - das Argument der "Innenstadtbelebung" zieht wohl kaum, da das Bauhaus selbst weiter entfernt liegt und Touristen nur an- und abfahren werden - der Verweis auf die frühere Innenstadtarchitektur würde die Notwendigkeit eines Generalabrisses von Gebäuden bedeuten, die nach 1945 hier errichtet wurden... - die Einrichtung von großflächigen Parkmöglichkeiten oberirdisch ist nicht vorstellbar - und käme unterirdisch einem Millionenunternehmen gleich - der Stadtpark ist die letzte zusammenhängende grüne Insel in der Innenstadt - etliche andere Städte beneiden uns um diesen Vorteil und das			minimal gehalten. Dem Landesrechnungshof wurde bzgl. des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für den Stadtpark in den Jahren 2008 bis 2011 bereits mitgeteilt, dass die im geplanten Baufeld eingesetzten Mittel ca. 30.000 Euro betragen. Das ist ein Beleg darauf, dass die Stadt zu jedem Zeitpunkt verantwortlich mit ihren Investitionsmitteln umgegangen ist. Lediglich die Gesamtmaßnahme der Umgestaltung des Stadtparkes zu erwähnen, ist unzulässig und wird strengstens zurückgewiesen. Hinsichtlich der Rückforderungen von Fördermitteln ist zu bemerken, dass dies eine Einzelfallentscheidung des Fördermittelgebers bleibt. Im konkreten Fall, sind die eingesetzten Fördermittel Bestandteil einer Gesamtmaßnahme, die erst nach Abschluss abgerechnet wird. Auch ein Wiedereinsatz im Fördergebiet ist denkbar. Was den Stadtpark als Ort von Veranstaltungen anbelangt, so hat sich die Verwaltung dazu verständigt, ab dem Jahr 2016 Veranstalter über Alternativlösungen und – standorte rechtzeitig zu informieren. Für die Alternativlösungen wird die „Trittsteine-Strategie“ aus dem Masterplan Innenstadt (Stadtpark – Teehäuschen- Brunnen - Lily-Herking-Platz - Marienkirche - Johannbau - Muldebalkon) zu Grunde gelegt. Ergänzend soll auch die Zerbster Straße für diverse Veranstaltungen geprüft werden. Das betrifft insbesondere Veranstaltungen mit primärem Marktcharakter.
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

viele städtische Grün! Roland Sandler (Dessau-Roßlau) - 12.08.2014 Der Stadtpark soll unsere grüne Lunge bleiben. Ein Ort der Entspannung und Ruhe. Steffen de Cassandro (Köthen) - 10.08.2014 Ich wohne zwar nicht in Dessau. Es ist aber generell fatal, kostbares Stadtgrün weiterem Beton zu opfern! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 10.08.2014 Weil es total sinnlos ist. Lieber Geld für Kinder und Jugendliche ausgeben das diese eine bessere Perspektive haben und auch etwas wo sie ihre Freizeit verbringen können! Lyane Metzker (Neeken) - 07.08.2014 Der Stadtpark gehört zu Dessau und ist eine grüne Oase und ein sport- und Spielplatz für die ganze Familie. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 07.08.2014 die Mauer hat schon keiner gewollt, jetzt noch das Museum im Park, lasst die wenige Begrünung in der Stadt bestehen! Silke Ehrlich (Wien) - 06.08.2014 Die Menschen dort fühlen sich in ihrem Stadtpark wohl und werden einfach nicht beteiligt an der Entscheidung. Holger Kahl (Dessau-Roßlau) - 05.08.2014 Weil das Stadtbild verunstaltet wird. Außerdem werden Rasenflächen und Sportplätze zerstört.			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Joachim Zabel (Dessau-Roßlau) - 05.08.2014 Durch solche Einrichtung wird das Entspannen und spazieren gehen im Stadtpark seiner Schönheit genommen. Petra Gollan (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Der Stadtpark soll nicht durch ein unnützes Riesengebäude verschandelt werden Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Dass ein guter Treffpunkt Platz erhalten bleibt. ob zum Volleyball spielen oder nach dem man im Rathaus Center war mit ein Eis sich nochmal hinsetzen kann. oder die tollen feste erhalten bleiben. vor allem für die Kinder! John Heller (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 wir haben ja sonst schon nirgendwo richtig Grünflächen im Stadtzentrum, wieso diese dann auch noch minimieren. Sebastian Hofmann (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Verbringe viel Zeit dort mit Freunden Sandra Wolf (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Da der Stadtpark schon so klein ist und weil wir diesen als Freizeitbeschäftigung nutzen Philipp Kahl (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Die jungen bzw. älteren Menschen verwenden den Stadtpark zur Freizeitbeschäftigung und zum Entspannen, daher sollte dieser Ort für die Bewohner dieser Stadt erhalten bleiben.			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Rainer Förster (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Weil der Stadtpark erhalten bleiben soll und wir jungen Menschen ihn z.b. für Volleyball und Basketball sehr gerne nutzen, das Museum kann gebaut werden aber nicht im Stadtpark! Sabine Eißmann (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Weil der Stadtpark eine Oase für die Bürger in Dessau ist .Also die Leute die ich kenne werden nicht das Museum besuchen.er wurde erst so toll umgebaut und es wurde was für die Jugendlichen getan. Schwachsinn sowas ,dass da ein Museum hin soll. Mir kommt es so vor, alles was den Dessauern gefällt wird platt gemacht. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 Halte den Stadtpark und das Aktionsfeld (Basketballplatz etc.) wichtig für die Dessauer Jugend und Gesellschaft in der Innenstadt. Seit des Umbaus wird die Fläche bereits aktiv benutzt/genutzt weshalb ich nicht verstehe das sie nun erneut bebaut oder umgebaut werden soll. MfG Julius Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 Das Bauhaus ist wichtig, aber nicht für alle Bürger! Der Stadtpark ist wichtig, für sehr viele Bürger! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 Der grüne Park, ein Ort der Erholung, sollte doch ohne grauen Betonklotz bleiben. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 30.07.2014			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Der Stadtpark muss grün bleiben Heiko Messing (Dessau-Roßlau) - 30.07.2014 Dessau soll grün bleiben Jenny Messing (Dessau-Roßlau) - 30.07.2014 Dessau muss grün bleiben Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 30.07.2014 Der Stadtpark hat an Popularität gewonnen und der Ruf ist nach der Sanierung besser geworden. Zusätzlich sind dort viele Fördermittel verbaut worden, die die Stadt zurückzahlen müsste. Wer soll die Zahlung übernehmen - der Steuerzahler! Das Land wird diese Kosten bestimmt nicht tragen! Madlen Kunath (Dessau) - 21.07.2014 Es passt einfach nicht in den Stadtpark Andreas Hartmann (Oldenburg) - 20.07.2014 Der Erhalt der Parkfläche in seiner jetzigen Form. Danke Renate Wecke (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Keine Flächenreduzierung des Stadtparkes zu Gunsten von Betonbauten. Lothar Wecke (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Ich möchte nicht, dass der Stadtpark unter einer Betonmauer bzw. Betonklotz leidet. Dessau soll eine "Stadt im Grünen " bleiben Claire Shannon Marx (Dessau) - 18.07.2014			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Mir gefällt der Stadt nicht! Unser Park zählt zu den schönsten in Anhalt, ist die Lunge mitten der Stadt. Es wird immer nur neu gebaut und mit dem Bauhausargument wichtig geredet. Das wir "Dessau die Stadt im Grünen" sind, ist/wird zur Nebensache. Auf der ehemaligen riesen großen Wiese vor dem Rathaus steht ein Center (wo die Geschäfte schließen), und nun wird prompt das nächste Grün verbaut. Der Stadtpark wurde erst für über 6 Mill. € erneuert. Wie wichtig diese Investition wäre, wurde auch mit dem zusammen bringen der Generationen erklärt. Wir jungen Leute freuten uns. Es ist schön auf den vorderen Wiesen zu liegen und zu chillen. Jetzt wird uns der Platz wieder genommen. Ich bin 18 Jahre alt. Wir jungen Menschen sind die Minderheit in dieser Stadt. Unsere Stimmen werden schon lange nicht mehr gehört. Wöhler Manuela (Lemgo) - 20.08.2014 Ich bin 40 Jahre Dessauerin gewesen, halt nur weggezogen(Mein Herz ist aber in der Heimat), aber sehr oft dort und ich möchte ohne Veränderungen durch den Stadtpark spazieren mit meinen Enkelkindern!!! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Der Stadtpark ist ein wichtiger Treffpunkt für mehrere Generationen und Kulturen. Außerdem sind erst neue Spielanlagen (Basketballfeld z.B.) entstanden und jetzt dort einen Großteil der Grünfläche wegzunehmen würde das öffentliche Stadtleben im Park verringern. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Ein "Bauhaus-Museum" hat so weit weg vom Bauhaus keinen Sinn. Es fehlt der Zusammenhang. Ein Tourist, der sich nur für die			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Bauhausgeschichte interessiert, wird es eher als lästig empfinden, solche Strecken mit Bus o. ä. auf sich nehmen zu müssen. Zudem ist der Stadtpark zu einem Treffpunkt der Einwohner von Dessau geworden. Er soll in jeglicher Hinsicht zur Erholung dienen. Wie soll das gehen, wenn viele fremde Menschen wohlmöglich die Ruhe und die Platzvielfalt im Park stören. Die Bewohner haben sich gerade erst an den schönen neugestalteten Park gewöhnt. Viele Gelder sind dort hineingeflossen. Wenn das Museum dort gebaut wird, war es eine einzige Geldverschwendung und absolut inakzeptabel. Andre Kaiser (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Wer glaubt, man könne die Achse Bauhaus, Meisterhäuser, Kornhaus, Landestheater neu ausrichten, der irrt. Wir sollten dieses Entscheidung gründlich überdenken und nicht versuchen, die Kaufkraft zum Rathaus Center zu verschieben. Der Stadtpark ist ein Od mitten im Stadtzentrum und lädt zum Verweilen ein. Er ist Treffpunkt der Generationen, Ausflugsziel ganzer Klassen und Familien. David Klein (Dessau-Roßlau) - 25.08.2014 ich möchte keinen Bauzaun um das Teehäuschen, es soll so bleiben wie es jetzt ist Ronald Dransfeld (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Der Dessauer Stadtpark ist die einzigste größere Grünanlage im Zentrum der Stadt Georgia Gansen (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Weil ich keinen Klotz im schönen Stadtpark möchte			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Yves Richter (Ortenberg) - 18.07.2014 Ich will kein Museum im Stadtpark Ingo Jost (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Weil ich möchte das der Stadtpark in Dessau so erhalten bleibt wie er ist, es ist sehr schön dort wir sind oft mit den Kindern dort die Grüne Lunge der Stadt muss erhalten bleiben Jutta Neuber (Dessau -Roßlau) - 18.07.2014viele, viele Menschen sind gegen den Museumsbau im Stadtpark....ICH AUCH!! Patrick Herrmann (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Dessau hat vor Jahren schon eine Grünfläche durch das Rathauscenter verloren, keiner wohnt gerne in einer Stadt aus Beton, warum Dessau Nord so beliebt ist liegt einzig und allein am Schillerpark, weil man dort unbeschwert mit Kindern spielen kann sich am See erholen kann oder einfach mal nur spazieren gehen kann, von solchen Anlagen brauchen wir eigentlich mehr und nicht wie hier geplant noch weniger, unsere Stadt stirbt aus weil sie nur noch für Rentner attraktiv geworden ist			
<u>zur Notwendigkeit eines Bauhaus Museums</u> Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Das ist eine unnötige Ausgabe von Steuergeldern. Wir haben genug Orte, an denen man was über das Bauhaus lernen und erfahren kann.		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie werden jedoch nicht berücksichtigt.. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Daniel Nitze (Dessau-Roßlau) - 11.08.2014 Weil die Stadt auch ohne Bauhaus Museum leben kann! Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 07.08.2014 Da es wichtigere Sachen gibt als ein Bauhausmuseum. Die Gelder können besser in die Kinder unserer Zukunft angelegt werden. Nicht öffentlich (Coswig/ Anhalt) - 07.08.2014 Es gibt immer weniger Grünflächen und Dessau hat genug leere Gebäude, in denen man so ein Museum unterbringen kann. Die Frage ist, brauchen wir so ein Museum eigentlich??!! Marcel Koßmala (Dessau-Roßlau) - 10.08.2014 Das brauch kein Mensch habe doch schon das Bauhaus das reicht doch aus Claudia Rießler (Dessau-Roßlau) - 06.08.2014 Für das Geld was sie für den Bau ausgeben wollen, könnten sie erstmal dafür sorgen das behindertgerechte Wohnungen für Behinderte und Familien mit behinderten Kindern bauen. Das ist wichtiger hier in Dessau als so ein Museum Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 05.08.2014 Herr Dorgerloh äußerte sich folgendermaßen: Unser Ziel ist es, dass die Touristen in Dessau-Roßlau einen zweiten Tag bleiben. Mit einem dezentralen Bauhaus-Konzept ist das möglich. - zugespitzt: Wenn die Exponate des Bauhaus-Museums über das ganze Stadtgebiet verteilt werden, müssten Touristen wahrscheinlich Wochen in Dessau zubringen, um auch alle zu sehen. Für Hoteliers			Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten.
---	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

sicherlich interessant, für Bauhaus-Touristen dürfte Dessau so eher uninteressant werden. Nicht öffentlich (Berlin) - 16.08.2014 Ich als Berliner, komme gerne und oft nach Dessau zum Shoppen, entspannen und genießen. Kulturell gibt es mit Junkers und dem vorh. Bauhausmuseum schon einiges schon zum Schauen, staunen und erinnern. Der Stadtpark lädt zur Ruhe und zum Entspannen ein und wurde mit den Geldern schön errichtet und gestaltet. Ich persönlich finde die Pläne zum neuen Museum nicht zu Ende gedacht. Wo sollen Besucher anreisen und ggf. Parken? Was kann Dessau dem Besucher noch bieten?? Nur wenige Menschen kommen wegen einem Museumsbesuch in eine Stadt. Kann sich Bauhaus an der Stelle überhaupt in das Stadtbild einfügen? Brauch Dessau wirklich zweimal Bauhaus und kein Theater mehr? Wieviel soll ein neuer Stadtpark kosten? Und vieles mehr.... Gerald Schmidt (Dessau-Roßlau) - 01.08.2014 Museen-Eröffnungen am Fließband. Welch ein Irrsinn. Noch nie hat es in Deutschland so viele Museen gegeben wie heute. Die Frage "Wie viel Museum braucht eine Stadt ?" Doch dieses kulturelle Angebot hat seinen Preis, über den die Städte und Gemeinden in jedem Jahr neu verhandeln müssen, denn die öffentlichen Mittel wachsen in der Regel nicht mit den Kostensteigerungen. Man beachte die langen Verhandlungen über den Etat des "Anhaltischen Theaters". Leistet sich Deutschland generell zu viele Theater und Museen? Insbesondere Dessau-Roßlau zählt doch zu den Schrumpfungsregionen im Land und hat wohl wahrlich andere Probleme. Doch der Bürger der hier wohnt interessiert die Politiker nicht. So wird auch der Exodus in dieser			Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die Kommentare sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, den die Einwender vertreten.
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Stadt nie zum Stillstand kommen. Daran ändert auch ein Bauhausmuseum mit Sicherheit nichts. Rene Kiebel (Allstedt) - 25.08.2014 Es kann nicht sein das ein Stadtpark mit einem Museum zugepflastert wird jeder weiß doch auch so dass diese Stadt durch den Bauhaus Stil geprägt ist so groß auch die Sachen sind die der Herr Junkers und co so möglichgemacht haben muss man es nicht übertreiben Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Wozu noch ein Bauhausmuseum in DL? Kosten sparen sollte das kleine Land Sachsen/Anh., da Weimar und Berlin nicht weit weg sind. Bauhaus, Meisterhäuser, Rundbau, Siedlung Törten, "Bauhausmuseum" - wieviel Zeit investiert ein normaler Besucher in Dessau? Unterhaltungs-und Betriebskosten sind nicht zu unterschätzen. Matthias Kaempfe (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 wir brauchen kein beton im park und außerdem in unsere stadt gibt es genug bauhausbauten Kerstin Baum (Dessau-Rosslau) - 18.07.2014 wer braucht solch ein Museum. Lasst doch das bisschen grün was wir noch haben. Außerdem gehört der Stadtpark einfach zu Dessau. Nicht öffentlich (Dessau) - 18.07.2014 Weil das Museum an dieser Stelle, mehr schadet als nutzt.			
---	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Andreas Schiele (Roßlau) - 17.07.2014 Dessau besteht nicht nur aus Bauhaus. Wichtiger wäre es endlich Industrie, Handel und Forschung in die Stadt zu holen. Alles andere ergibt sich.			
Zur Erschließung des Standortes: Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 13.08.2014 Das Vorhaben läuft aus meiner Sicht völlig gegen die Bemühungen die Kavalierstraße verkehrsberuhigt zu gestalten. Für von der Autobahn kommende Besucher liegt das Museum an diesem Standort versteckt. Spontane Besucher werden damit nicht angesprochen, da sie diesen Bereich mit dem Auto nach Umgestaltung der Kavalierstraße meiden werden.		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie werden jedoch nicht berücksichtigt. Die Umgestaltung der Kavalierstraße hat zum Ziel, die touristische, kulturelle und architektonische Ausstrahlung und Anziehungskraft der Innenstadt Dessau-Roßlau durch eine Neuordnung in Verbindung mit einer Verkehrsberuhigung im Gesamtkontext mit dem geplanten Bauhausmuseum zu stärken. Mit der Planung und Umsetzung dieses Projektes soll ein attraktives städtebauliches Ensemble entstehen, das den besonderen und funktionalen Ansprüchen eines Bauhausmuseums und der Innenstadt gleichermaßen genügt. Vor diesem Hintergrund sind die für die Erschließung des Bauhaus Museums gewählten Anbindepunkte zwischen der Stadt und der Bauherrin für das Museum erörtert und zur Grundlage für den Architektenwettbewerb bestimmt worden. Ein Widerspruch ist daher nicht erkennbar. Weitere Ausführungen werden der Begründung zum Planentwurf zur Offenlage zu entnehmen sein.
Sonstige Kommentare Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 18.08.2014 Es wird schon viel zu viel Grünflächen kaputt gemacht durch so welche sinnlosen Bauten Gutjahr Ronny (Dessau-Roßlau) - 20.08.2014 Weil man das Geld was dafür gebraucht wird, anderweitig viel		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie werden jedoch nicht berücksichtigt. Aus den vorgetragenen Kommentaren ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

nützlicher einsetzen könnte, z.b in dem man die Gehwege neu macht!! Die haben es echt mal nötig... Und das Museum dort hingehört wo es ist!!! Nicht öffentlich (Schkeuditz) - 18.08.2014 Ich wurde in Dessau geboren und gewisse Zeit gelebt, es würde das Bild unserer Stadt verschandeln da es nicht zu Dessau passt!! Nicht öffentlich (Königswinter) - 15.08.2014 Wenn man etwas für die Allgemeinheit tun möchte, sollte man sie nicht ignorieren. Oder möchte da eine Person oder Gruppe sich ein Denkmal setzen? Maria Backhaus (Dessau-Roßlau) - 13.08.2014 Weil es genug andere Sachen gibt die Dessau braucht! Christine Schröter (Dessau-Roßlau) - 12.08.2014 Die Meinung und das Mitspracherecht der Bürger sind immer wichtig. Nicht öffentlich (0684) - 07.08.2014 Es gibt Leute die im Park nur rumlungern, Drogen verkaufen u. Deutsche Frauen belästigen. Sowas braucht Dessau nicht u. Deutschland auch nicht. Jana Rodemann (Dessau-Roßlau) - 06.08.2014 Weil es für uns Steuerzahler eine Frechheit ist das diese Gelder so missbraucht werden, ich als Steuerzahlerin wünsche dass ich Mitspracherecht habe bei der Vergabe der Steuergelder. Yvonne Bischoff (Dessau-Roßlau) - 05.08.2014			
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Ein absolut sinnloses Steuergeldgrab. Swen Austen (Dessau-Roßlau) - 03.08.2014 Die 25 Mio. EUR sind mit diesem Bau zum Fenster hinaus geworfen. Nicht öffentlich (Dessau-Roßlau) - 31.07.2014 Das Stadtpark was ändert. Chris Büchner (Dessau-Roßlau) - 28.07.2014 Verschwendung von Steuergeldern lässt grüßen! Wolfgang Rust (Halle) - 19.07.2014 Mir ist die Petition wichtig weil: der Stadtrat mehr kaputt macht als ganz, weil Zeitzeugen ignoriert wurden und werden, anscheinend immer noch nach dem Slogan: die Partei die Partei die hat immer recht ..., SED Hymne. Karl Groß (Dessau-Roßlau) - 19.07.2014 Wie der Name schon sagt, ist es ein StadtPARK....kein Stadtmuseum, keine Stadtbetonfläche oder ähnliches. Nix gegen Kultur, aber versucht doch lieber das angekratzte Anhaltische Theater Dessau zu unterstützen, anstatt wieder Gelder in ein brotloses Unterfangen zu stecken. Nicht öffentlich (Leipzig) - 24.08.2014 Ich mag Dessau Nicole Regler (Gütersloh) - 24.08.2014 15:13 Uhr Da ich in Dessau aufgewachsen bin			
--	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Helmut Kretschmer (Nürnberg) - 20.08.2014 Um der Stadt Dessau ihr jetziges Gesicht zu erhalten. Carsten Wagner (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Keine Verschwendung von teuer erwirtschafteten Steuergeldern! Isabel Jacqueline Philippi (Wathlingen) - 18.07.2014 Ich bin in Dessau aufgewachsen und es tut weh was dieser Stadt alles angetan wird! Andrea Rähme (Aschaffenburg) - 18.07.2014 Ich habe unterschrieben, weil Dessau Teil meiner Heimat ist. Außerdem muss die Stadt viel grüner werden!!! Mario Reiner (Dessau-Roßlau) - 18.07.2014 Museum darf nicht gebaut werden			
---	--	--	--

4.10. Ö 9 vom 19.08.2014 (übergeben von Ö 4)

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Als ehemalige Dessauerin bin ich dagegen, im Dessauer Stadtpark ein Bauhaus – Museum zu errichten.		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan

			zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus
--	--	--	---

		räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--

4.11. Ö 10 vom 17.08.2014 (übergeben von Ö 4)

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ich protestiere hiermit gegen die geplante Errichtung eines Bauhaus – Museums in dem überaus notwendigen Stadtpark Dessau, der für die Bewohner Dessaus erhalten bleiben muss.		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der

			Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der
--	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befanden sich u. a. auch die angeregten Alternativstandorte. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--	--

4.12. Ö 11 vom 19.08.2014 (übergeben von Ö 4)

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Petition Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark Unterschriftsbogen Von: Andreas Mrosek aus: 06847 Dessau-Roßlau an: Stadtrat in:		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Dessau-Roßlau . Gemäß Bebauungsplan 220 soll auf dem Gelände des Dessau-Roßlauer Stadtparks ein BAUHAUS-Museum entstehen. Dieser Stadtpark im Zentrum der Stadt hat als Grünanlage einen inzwischen historischen Charakter und soll in seiner jetzigen Beschaffenheit bestehen bleiben. Für ein BAUHAUS-Museum innerhalb der Stadt gibt es genügend andere Standorte, die a) besser sind und b) durch die Errichtung des Museums aufgewertet würden. Der mündige Bürger in Dessau-Roßlau muss mit entscheiden können, wo ein derartiges Museum platziert werden soll. Aber bitte nicht im Stadtpark! Standorte: ehemalige. Medizinische Schule, Schlossplatz Kristallpalast Grundstück von Serum-Institut Grünfläche am Bauhaus Standort: August-Bebel-Platz			Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert.
--	--	--	---

			Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befanden sich u. a. auch einige der angeregten Alternativstandorte. Der Kristallpalast ist für die Anforderungen des Bauhaus Museums Dessau zu klein und steht für die Planungsaufgabe nicht zur Verfügung, der August-Bebel-Platz stellt sich im Verhältnis zum Stadtpark und den Bemühungen zur Kavalierstraße als weniger geeignet für die Belebung der Innenstadt dar. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--	---

4.13. Ö 12 vom 19.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Petition Kein BAUHAUS-Museum im Dessauer Stadtpark Unterschriftsbogen Von: Andreas Mrosek aus: 06847 Dessau-Roßlau an: Stadtrat in: Dessau-Roßlau . Gemäß Bebauungsplan 220 soll auf dem Gelände des Dessau-Roßlauer Stadtparks ein BAUHAUS-Museum entstehen. Dieser Stadtpark im Zentrum der Stadt hat als Grünanlage einen		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

inzwischen historischen Charakter und soll in seiner jetzigen Beschaffenheit bestehen bleiben. Für ein BAUHAUS-Museum innerhalb der Stadt gibt es genügend andere Standorte, die a) besser sind und b) durch die Errichtung des Museums aufgewertet würden. Der mündige Bürger in Dessau-Roßlau muss mitentscheiden können, wo ein derartiges Museum platziert werden soll. Aber bitte nicht im Stadtpark! Vorschlag zum Bau des Bauhaus Museums Warum baut man es nicht hinter die Zerbster Straße bspw. in die Lange Gasse. Man könnte neue Parkplätze schaffen und würde die Leute wieder mehr in die Stadt locken. Man würde den Unternehmen der Zerbster Straße helfen; Leben in die Stadt bringen ...			durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das
--	--	--	--

			Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Bebauungsplanes sind auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befand sich zwar nicht die beispielhaft genannte Lange Gasse, die lt. Masterplan Innenstadt mit der ehemaligen Schadebrauerei eine Schlüsselimmobilie beinhaltet. Der Standort drängte sich für diese Planungsaufgabe aber auch mangels Verfügbarkeit bei der gebotenen Planungssicherheit für das Vorhaben nicht auf. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--	---

4.14. Ö 13 vom 15.08.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Grundsätzlich begrüßt der adfc Regionalverband Dessau Planungen für ein Ausstellungszentrum für das Bauhaus, wenn damit eine Vitalisierung der Innenstadt und eine generelle Attraktivitätssteigerung verbunden sind. Der Standort scheint dies zu versprechen auch wenn viele Anwohner Sorge haben den Stadtpark zu verlieren. Es deutet sich an, dass diese Sorgen aufgegriffen werden. Jetzt noch eine grundsätzliche Standortdiskussion zu führen ist sicherlich kontraproduktiv.			Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird teilweise berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig mit folgendem Ergebnis überprüft.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Zwischen Scheibe-Nord/ Rathaus- Center - Zentralhaltestelle und Ausstellungszentrum kann etwas Urbanes entstehen, quasi die „Neue Mitte“ zwischen Bauhaus/ Bahnhof und Kavallerstraße Museumskreuzung. Die Gefahr besteht u. E. jedoch, dass die Zerbster Straße noch mehr Zentralität verliert und das Johannisviertel sich nicht weiterentwickelt. All dies versuchen wir aufzugreifen und geben entsprechende Hinweise für die weiteren Planungen, bei denen die Erreichbarkeit im Mittelpunkt steht. Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass der 19. August als Frist gemeint war und bitten entsprechend um eine formlose Eingangsbestätigung.			
1. Baufeldausdehnung und ruhender Verkehr Wir sehen die Ausdehnung des zukünftigen Ausstellungszentrums sehr streng auf den Baufeldvorschlag für den Architekturwettbewerb begrenzt. Das schließt für uns nur die Erschließungsoption über die Friedrichstraße in der gedachten Verlängerung der Antoinettenstraße wie im Informationsblatt dargestellt ein. Weiteren Raumbedarf für Parkplätze von Bussen oder PKW z. B. in der Verlängerung der Fritz-Hesse-Straße oder als Erschließung durch den nördlichen Teil des Stadtparks sehen wir als nicht notwendig bzw. unbedingt zu vermeiden an. Warum? Wir befürchten, dass in der Tat mehr von Stadtpark verloren geht als unbedingt nötig. Der Bereich an den Y-Häusern könnte als Ersatzmaßnahme auf diese Weise noch aufgewertet werden. Das könnte auch ein Kompromiss für viele Anwohner sein. Wir befürchten weiter, dass der Spiel- und Freizeitbereich in seiner jetzigen Form nicht erhalten bleiben kann. Diese Fläche hat eine			Standortkriterien wie die Adressbildung, die Erreichbarkeit und Erschließung, die Erfüllung des Raumprogramms auf den jeweiligen Grundstücken, die Verfügbarkeit und die voraussichtliche Grundstückskosten waren und sind generell wichtige Grundlagen für die Standortentscheidung und die Attraktivität des Bauhaus Museums. Aus diesem Grunde waren die Abstimmungen mit der Stiftung Bauhaus von Beginn an darauf ausgerichtet, in Sichtweite und Nähe zum Ausstellungszentrum einen Besucherparkplatz und Busstellplätze zu errichten. Das kann für die Flächen in der Langen Gasse vor dem Hintergrund der zeitlichen und sachlichen Zwänge sowie der gebotenen Planungssicherheit für das Ausstellungszentrum so nicht attestiert werden. Aus diesem Grunde kann die Anregung keine Berücksichtigung finden. Was die Befürchtungen des ADFC zur Inanspruchnahme des Stadtparks anbelangt, ist es unbestritten, dass die Errichtung des Bauhaus Museums strukturelle Veränderungen des Stadtparks und

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

hohe Attraktivität und hat nicht zuletzt bei ihrer Herstellung eine relativ hohe Summe gekostet. Die Spiel- und Freizeitfläche schafft eine sehr gute Überleitung in den Park und verzahnt das gesamte Ensemble in geradestrukturierter Weise mit großstädtischem Flair. Für den ruhenden Verkehr machen wir den Vorschlag die Fläche der Schade- Brauerei nun städtebaulich zu entwickeln, indem das derzeit ohnehin als private Abstellfläche genutzte Areal in der Langen Gasse in einem ersten Schritt als „Parkplatz“ für das Ausstellungszentrum entwickelt wird. Die Anfahrt wäre sowohl über die Nantegasse als auch über die Lange Gasse - Poststraße möglich. Die Gäste könnten dann durch den Durchgang in der Hobuschgasse direkt zum Ausstellungszentrum gelangen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass auf diese Weise die Zerbster Straße ebenfalls direkt erreichbar wäre und mit geeigneten Mitteln in den Focus der Besucher gerückt werden könnte. Möglichkeiten zu einer entsprechenden Lenkung ergeben sich sowohl über die Hobuschgasse/ Volksbank als auch durch den Durchgang in der Nantegasse. In einem zweiten Schritt wäre noch die Einbeziehung des Gebäudekomplexes der Brauerei zu entwickeln.			auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „ ... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Das Wettbewerbsergebnis belegt, dass sich die Funktionen des Parks (z.B. die Sportfläche) mit dem Bauhaus Museum vereinbaren lassen und der Park dadurch gewinnen kann.
2. Erreichbarkeit (der Innenstadt) durch den Umweltverbund verbessern Für uns ist die Anbindung des Ausstellungszentrums an den Rad-, Fußverkehr und ÖPNV zentral. Ein solches Angebot soll es attraktiv machen auf die Anreise mit dem PKW zu verzichten (aus Magdeburg, Halle, Leipzig und Berlin). Der Umbau der Kavalleriestraße in dem derzeit vorliegenden Entwurf mit der Zentralhaltestelle ermöglicht die Anbindung an den ÖPNV ideal. Zwischen Ausstellungszentrum, Haltestelle und Rathaus-Center	-		Die Belange des Verkehrs sind in vielfältiger Weise mit der Bauleitplanung und damit der Ortsentwicklung verbunden. Zunächst gehört eine ausreichende Erschließung zu den Kernvoraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauhaus Museum auch im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Gemeinde hat daher die Aufgabe, auf der Ebene der Bauleitplanung – durch die konkrete Erschließungsplanung -, die verkehrliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu lenken. Deshalb werden die Anregungen vom Stadtrat grundsätzlich geteilt und stehen auch im Kontext zu den

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

kann eine Platzsituation entstehen, die viel von einer „Neuen Mitte“ haben könnte. Für den Rad- und Fußverkehr sehen wir mehrere Handlungsoptionen getrennt nacheinander und/ oder gleichzeitig, die auch insgesamt die Erreichbarkeit der Innenstadt durch die beiden Verkehrsträger erheblich verbessert. Wichtig ist uns hierbei, dass die derzeitige Aufstellung des Radverkehrskonzeptes Handlungsoptionen eröffnet, die jetzt in der Planung direkt verzahnt werden können und dann mit entsprechenden Maßnahmen im Radverkehrskonzept unterlegt werden können. a) Anbindung HBF- Ausstellungszentrum Die derzeitige direkte Verbindung durch das FLC und die Antoinettenstraße ist aus Sicht des Radverkehrs unbefriedigend. Für den Fußweg hört sie derzeit auf Höhe Friedensplatz auf. Hier wäre eine Aufwertung mit asphaltierter Fahrspur für den Radverkehr und als direktes Entree wünschenswert. An dieser Stelle möchten wir noch darauf verweisen, dass für den Radverkehr „denkmalgerechte Lösungen nicht geeignet sind. Wir sehen derzeit, dass die denkmalgerecht sanierten Straßen in Dessau Nord (z. B. Goethestraße, Marienstraße, Mendelssohnstraße) für den Radverkehr von Tag zu Tag gefährlicher werden und quasi nicht mehr nutzbar sind, zumal diese Fahrbahnen auch eine Lärmbelastung darstellen. Was nützt eine denkmalgerechte Sanierung mit Folgekosten, wenn der eigentliche Nutzen gar nicht mehr erfüllt werden kann. b) Anbindung Johannisviertel Das Viertel hat einen eigenen Charakter und Potential. Wir schlagen vor wie bereits in unserer Skizze für den Radverkehr in der Innenstadt ausgeführt, die Ferdinand-von-Schill-Straße,			im Masterplan „Innenstadt“ verankerten „Scharniergedanken“ des Stadtparks. Der überwiegende Teil der Anregungen ist aber dennoch Aufgabe des in Aufstellung befindlichen Radverkehrskonzeptes. Für den Bebauungsplan kommt es indessen auf die konkrete räumlich mögliche Einordnung der Gesamtaufgabe in das örtliche Radwegenetz an. Eine adäquate und zeitgemäße Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen in entsprechend erforderlicher Anzahl und Qualität sowie die Herstellung attraktiver Rad- und Fußwege im Umfeld des Ausstellungszentrums für eine attraktive Erschließung sind dafür unerlässlich und unbestritten. Aus diesem Grunde heißt es in den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb explizit, dass „ ... in Dessau-Roßlau das Fahrrad ein beliebtes Verkehrsmittel ist. Fahrradstellplätze sollen in angemessener Anzahl vorgesehen und in der Nähe des Eingangsbereiches angeordnet werden.“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.6, Seite 82). Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. In der Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse wird diese Aufgaben zu vertiefen sein. Weitere Ausführungen zum Erschließungskonzept werden angesichts der zu berücksichtigenden Belange des Verkehrs (vgl. hierzu § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB) dem Planentwurf und der Planbegründung zur Offenlage zu entnehmen sein.
---	--	--	---

Johannisstraße und Hans-Heinen-Straße zu Fahrradstraßen umzuwidmen und zunächst die Ferdinand-von-Schill-Straße zu sanieren. Dies schafft ein weiteres Entree in diese Richtung und weiter zur Zerbster Straße Nord, die sicherlich eine Belebung erfahren sollte.			
c) Anbindung Bauhaus Bauten/ Ziebigk (Süd) mit dem Ausstellungszentrum Um diese Verbindung für Radfahrer attraktiv zu machen, weil der umständliche Weg durch den Bahnhof oder die Bahnbrücke entfällt, schlagen wir zunächst die Einrichtung von Schutzstreifen in der Gropiusallee vor, da die Nebenanlagen ohnehin nicht den Anforderungen an Radwege entsprechen. Im weiteren Verlauf eine Aufwertung der Eisenbahnstraße und dann a) die weitere Führung über das Brauereigelände (Brache) mit Anschluss an die Taubenstraße als langfristige Entwicklungsachse um die Bauhausbauten in Dessau-Süd entlang der Bahnstrecke nach Leipzig touristisch (Roter Faden) anbinden zu können und b) über Tivoli und/ oder Amalienstraße und Mariannenstraße und/ oder Akazienwäldchen zum Stadtpark/ Ausstellungszentrum. Entsprechend wäre dann die Mariannenstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen (Vorteil für die dortige Schule) und die Amalienstraße könnte Schutzstreifen erhalten. Am Akazienwäldchen wäre eine bauliche Aufwertung notwendig. Dies wäre Teil der von uns bereits im Masterplan skizzierten Ost-West Verbindung durch den Stadtpark mit Anbindung Markstraße an das Muldeufer. Entsprechende Gedankenskizzen dafür existieren bereits auch außerhalb des ADFC. Die baulichen Aufwertungen hielten sich bei dieser Variante in Grenzen. Zu überlegen wäre, ob die Erdmannsdorffstraße mit Anbindung an den Bahnhof			

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

aufzuwerten wäre, was auch die Erreichbarkeit des BBFZ verbessern würde.			
3. Fahrradabstellplätze Im direkten Umfeld des Ausstellungszentrums, der Zentralhaltestelle, des Freizeitbereiches im Stadtpark sind zeitgemäße Fahrradabstellmöglichkeiten einzurichten. Idealerweise wie sie derzeit am Bauhaus oder auf dem Seminarplatz zu finden sind. Farbig aufgewertete relativ unauffällige Abstellbügel, die am meisten Möglichkeiten bieten und vergleichsweise preiswert sind. Die Orion-Parker (z. B. am Hauptbahnhof) sind sehr viel kostenintensiver und bieten nicht die Möglichkeit alle Fahrradtypen immer mit dem Rahmen anzuschließen. Denkbar wäre auch ein Wettbewerb um einen „Dessauer-Fahrradparker“ zu entwickeln (Kooperation Bauhaus, FH, Metallhandwerk), der den heutigen Anforderungen an Fahrradabstellanlagen gerecht wird. Weiterhin ist es für Fahrradtouristen mit Gepäck sehr komfortabel das gesamte Fahrrad mit Gepäck in einer Fahrradbox einschließen zu können. Hier wäre zu überlegen solche Möglichkeiten in geringer Stückzahl sehr exponiert am Ausstellungszentrum anzubieten und mit dem Hinweis zu versehen, dass sich weitere Boxen im Verlauf der Ratsgasse, Johannistraße oder Kavalierstraße befinden. Dies böte die Möglichkeit der gezielten Besucherlenkung. Entsprechende Vorschläge finden sich zusätzlich in unserer Stellungnahme zur Planung der Kavalierstraße.			

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

4.15. **Ö 14 vom 19.08.214**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
ich möchte meine Bedenken wegen des Mahnmals, Opfer des Faschismus, Ihnen mitteilen. Dieses Mahnmal steht unter Denkmalschutz und damit unter gesetzlichen Auflagen bei Bauarbeiten und Änderungen. Nun soll es aber einen neuen Standort bekommen der nicht mehr im Zentrum ist. Leider wurde dazu weder mit der Jüdischen Gemeinde, mit dem VVN-Bund der Antifaschisten gesprochen. Dieses Mahnmal gehört nicht den Linken, sondern allen vom Faschismus Verfolgten, also Jüdische Gemeinde, Sinti und Roma, auch den Homosexuellen und Zeugen Jehovas. Dieses Mahnmahl sollte im neuen Bauhausmuseum integriert werden. Sollte dieses Mahnmal dort abgebaut werden, werden es die Neofaschisten als Erfolg feiern, denn dort ehren wir auch die Ermordeten dieser Leute.	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird berücksichtigt Die Anregung wurde bereits für die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum berücksichtigt, zu dessen Mitauslobern die Stadt Dessau-Roßlau gehört. Der Fachausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat sich dafür nach Kenntnisnahme der im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgetragenen Belange von folgenden Erwägung leiten lassen: Die Pflege und Entwicklung des Gedenkens ist Ausdruck ethischer und moralischer Wertvorstellungen und des Verantwortungsbewusstseins einer Vielzahl von Bürgern, die sich in den Planungsprozess eingebracht haben. Im Rahmen der Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb hat somit die Anregung des Bürgers durch eine der Bedeutung Rechnung tragende Formulierung Berücksichtigung gefunden (siehe hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.7, Seite 88). Die vier Wettbewerbspreisträger haben allesamt den Erhalt der Gedenkorte zum Inhalt. Bei der Weiterentwicklung der Entwürfe im Kontext zu den Entscheidungen über deren Integration in den Bebauungsplan wird den Belangen weiterhin ein hohes Gewicht zugebilligt. Durch entsprechend sachgerechte Festsetzungen zu den Freiflächen des künftigen Bauhaus Museums sollen die Standorte nachhaltig gesichert werden.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

4.16. **Ö 15 vom 18.07.214**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Aus folgenden Gründen lehne ich die Bebauung im Stadtpark ab: 1. Ich hatte die Stadträte im Jahr 2013 darauf hingewiesen andere Standorte in Ziebigk zu nutzen (sie sind vorhanden). Auf Mails Briefe und Anfragen habe ich keine Antwort bekommen. 2. Ich halte die räumliche Trennung für zu groß. 3. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte nach dem Prinzip beschlossen und verkündet. 4. Die Folgekosten kann die Stadt nicht aufbringen, denn im Winter kommen keine Besucher. 5. Bei einer besseren Organisation im Bauhaus selbst lassen sich noch viele Orte finden, wo ausgestellt werden kann. 6. Es konnten keine genaueren Kosten angegeben werden. Vorschlag: Jetzt schon steht das fantastische Postamt gegenüber schon leer u. wird nach der völligen Privatisierung der Post nicht mehr genutzt. Das wäre ein idealer Standort, wenn schon in der Innenstadt.		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art

			und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Die Hauptpost stand für das Vorhaben angesichts der Eigentumsverhältnisse nicht zu Verfügung. Sie ist nicht als Museum konzipiert und wird auch künftig von der Post genutzt. Was die Folgekosten anbelangt, so musste grundsätzlich bei jedem der überprüften Standorte außerhalb des Bauhauses mit erhöhten betriebswirtschaftlichen Kosten gerechnet werden. Nur der untersuchten Standort direkt am Bauhausgebäude (Alte Tischlerei)
--	--	--	--

			durch die direkte Nutzung des eigenen Grundstücks, des neu eingerichteten Besucherzentrums, der Werkstatträume und der Museumspädagogischen Räumlichkeiten, der Bauhaus-Bühne und der vorhandene Mensa sowie des Cafés eine wirtschaftliche insgesamt sinnvolle Umsetzung ermöglichen hätte. Ein Bauhaus Museum in unmittelbarer Nähe wurde aber seitens der UNESCO/ICOMOS-Vertreter im Standortauswahlverfahren nicht mitgetragen. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Die 831 Beiträge zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum sind für die Stadt Dessau-Roßlau deshalb ein besonderer Beleg dafür, dass es der Stiftung Bauhaus gelungen ist, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren nachzuweisen. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus
--	--	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben.
--	--	--	--

4.17. **Ö 16 vom 18.07.214**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ablehnung! Wie ich schon in der MZ (Lesermeinungen) geschrieben habe, bin ich sowie meine Familie gegen den Standort Stadtpark für unser Bauhausmuseum. Der Stadtpark wurde in liebevoller Detailarbeit vor einigen Jahren wieder für die Bewohner unserer Stadt nutzbar gemacht. Wir haben jetzt einen Platz an dem, wie nur sehr selten, Ausländer und Deutsche ihre Freizeit verbringen. Es ist ein offener Bereich, den die Dessauer mögen und sich hier wohlfühlen. Der Stadtpark wird auch für so viele Veranstaltungen und Treffen genutzt, die später nicht mehr in diesem Umfang stattfinden können. Wenn wir unsere vielen Bauruinen im Stadtzentrum und Bauhaus sehen, bin ich der Meinung, daß unsere Grünfläche im Herzen der Stadt nicht verschwinden darf. Außerdem bezweifle ich, dass wir uns ein Museum in diesen Dimensionen nicht leisten können! Eine Belebung der Innenstadt wird nicht erfolgen, da, wenn überhaupt, sich ein Dessauer nur 1mal dieses Museum anschauen wird. Außerdem kommen die Besucher mit Bussen und werden nach ihrem Besuch der Stadt finanziell keinen Dienst erweisen!		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Zudem wurde seit der ersten Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan zwei weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorhaben durchgeführt. Am 24.09.2015 hat zudem der Stadtrat den Standort in Kenntnis der Online-Petition erneut bestätigt. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Alternative Standorte: - alte Schade-Brauerei (tatsächliche Belebung!!!) - Bücherei an den „Sieben Säulen“			Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten.
--	--	--	---

			Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürgerin vertritt. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Darunter befand sich zwar nicht die beispielhaft genannte Schadebrauerei, die lt. Masterplan Innenstadt mit der ehemaligen Schadebrauerei eine Schlüsselimmobilie beinhaltet. Der Standort drängte sich für diese Planungsaufgabe aber auch mangels Verfügbarkeit bei der gebotenen Planungssicherheit für das
--	--	--	--

			Vorhaben nicht auf. Der Standort an den Sieben Säulen wurde aufgegeben. Ein Bauleitplanverfahren wurde eingestellt, weil die Umsetzung des Vorhabens beispielsweise auch aus denkmalpflegerischen Gründen keine Erfolgsaussichten hatte. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Die 831 Beiträge zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum sind für die Stadt Dessau-Roßlau somit ein besonderer Beleg dafür, dass es der Stiftung Bauhaus gelungen ist, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren nachzuweisen. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben.
--	--	--	---

4.18. Ö 17 vom 17.07.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
[Ich bin] seit über 20 Jahren Bürger der Stadt Dessau. Auch wenn hier viel gemeckert wird, fühle ich mich doch recht wohl hier. Es wird sich aber wohl ändern, wenn das Bauhausmuseum steht. Ich bin momentan noch Anwohner des Stadtparks und ich muss ihnen sagen, dass mir das ganz und gar nicht gefällt, was sie vor haben. Aus zwei Gründen: 1. Der Stadtpark ist Teil des Konzepts GRÜNE ACHSE, die sich vom Georgengarten in Ziebigk bis zur Mulde ausstreckt. Ich halte es für gelungen, jedoch kommen nun SIE mit dem Grundstücksvorschlag Stadtpark. WAS HABEN SIE SICH DABEI GEDACHT????? Das Konzept wird nun zerstört, weil der Dezernent für Wirtschaft und Stadtentwicklung ein Grundstück zur Debatte gestellt hatte. Das war einer der größten Fehler, den sie gemacht haben, das sage ich ihnen schon jetzt. 2. Keine 30 Meter Richtung Y-Haus wurde ein Basketballplatz mit Volleyballnetz errichtet. Ein Gebäude für Kultur und Stadtgeschichte beißt sich definitiv mit spielenden Kindern bzw. Jugendlichen, die 30 m weiter weg Ball spielen. Ich prophezeie ihnen, dass es auch in der Hinsicht zu Konfrontationen kommt, die in der Endkonsequenz den Abriss des Platzes sehen. 3. Im Zeitungsartikel der MZ wird erwähnt, dass an gleiche Stelle einst die Gemäldegalerie stand. Auch wenn es eine Äußerung des Herrn Schmidt aus dem Planungsamt war: SEIT WANN LEBEN WIR HIER IN DER VERGANGENHEIT???? Dass da früher etwas stand, heißt nicht, dass da auch in der		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Zukunft bzw. in der Gegenwart etwas hingehört, was früher mal bebaut war. Sie sehen, dass es mir wie vielen Bürgern ebenfalls das Verständnis fehlt für die Entscheidung und vor allem für den Beschluss. Hoffentlich erhalten sie noch mehr Gegenwind für dieses Projekt. Mit freundlichen Grüßen,			einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der
---	--	--	---

			Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürgerin vertritt. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus
--	--	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben.
--	--	--	--

4.19. Ö 18 vom 17.07.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
1. Die städtebaulich Achse zur Elbe als Antoinettenstraße und Georgenallee ist trotz ihrer Überformung immer noch für das Verständnis der Stadt wichtig. Der Ausgangspunkt dieser Achse ist aus dem Wettbewerbsgebiet herausgenommen, weil dort eine zwar etwas wilde, aber dominante gemischte Baumgruppe steht und Naturschutzbedenken anliegen. Diese empfindliche Stelle sollte in das Wettbewerbsareal einbezogen werden. Um die verbliebene Kante der Friedrichstraße sinnvoll zu bearbeiten, muss das wichtigste Stück dabei sein, spätestens die Jury würde die Reserviertheit der Stadtplanung beanstanden.		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Siehe Abwägung zu nachfolgendem Pkt. 2
2. Die Hälfte der auswärtigen Besucher des Ausstellungszentrums wird wohl vom Bahnhof (und Bauhaus) durch die Antoinettenstraße laufen. Die andere Hälfte fährt mit dem Auto aus der Kavallerstraße kommend am Ausstellungszentrum vorbei um dann weiter hinten vor dem ersten Y-Haus zum etwas versteckten Parkplatz links abzubiegen. Städtebaulich glücklicher, verkehrstechnisch eher besser, sichtbarer und verständlicher für alle Besucher wäre die Bündelung der Zufahrten an der Kreuzung		X	Eine Erschließung in gedachter Fortführung der Antoinettenstraße wird keine Berücksichtigung finden können. Das Zuführen baulicher Anlagen und Funktionen an einem der wesentlichen Zugänge zum Stadtpark auf den schützenswerten Großbaumbestand und das Sport- und Spielfeld war von Beginn der Planung an keine zu favorisierende Überlegung. Frühzeitig waren somit alle Akteure und Wettbewerbsteilnehmer darauf eingestellt, dass der Erhalt der Bäume und der baulichen Anlagen

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Friedrichstraße/Antoinettenstraße, die dann mit einer südlichen Anbindung ergänzt werden könnte. Das wäre der überragenden Bedeutung des Museums gemäß. Das vorzuschlagen sollte den Wettbewerbsteilnehmern erlaubt werden, auch unter Schonung der Baumgruppe. Die Anlieferung wäre ebenfalls leichter möglich und bräuchte keine extra Einfädelung über die Gleise. Ein Shuttle-Betrieb zu den Bauhausbauten könnte direkt in Richtung Bauhaus zielen. Auch der unpraktische Touristenbushalt auf der anderen Straßenseite vor dem repräsentativen Postgebäude ließe sich variantenreich anders lösen.			mit Freiraumbezug im öffentlichen Fokus stehen werden. Die entsprechenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit stützen diese Annahme.
3. Der gesamte wichtige Baumbestand sollte für die Wettbewerbsausschreibung dokumentiert werden, das ist sicher so vorgesehen. Der eine oder andere Baum könnte vielleicht zusätzlich erhalten bleiben, dem Stadtpark zuliebe.	X		Die Anregung wurde bereits berücksichtigt. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit: "Seine hochwertige Qualität erhält der Stadtpark auch aufgrund des alten und prächtigen Baumbestands, der nicht nur aus Gründen des Naturschutzes weitgehend erhalten werden soll. Die Standorte und eine dazugehörige Einschätzung der jeweiligen Vitalität der Bäume sind im Anhang enthalten. ... „ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.5, Seite 54).
4. Sind die Folgekosten kalkulierbar, wenn ein Teilnehmer den Spielplatz verlegen muss? Ich wünsche im Interesse größtmöglicher Freiheit für den komplizierten Entwurf weniger Regulierung, oder definitiv Ausnahmeregelungen.	-		In Auswertung der Wettbewerbsergebnisse ist derzeit keine Beeinträchtigung von Sport- und Spielplatz nicht erkennbar.

4.20. **Ö 19 vom 15.07.214**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Aus dem ausgereichten Blatt zum Bebauungsplan Nr. 220 ist für uns nicht ersichtlich: Ist der Baugrund (mehrfach Bebauung, Trümmer planiert aber nicht geräumt) schon bedacht bei den Kosten und der Zeitplanung ? Bei Verlegung der Aktiv- und Spielbereiche geht andere Erholungsfläche verloren.... Das beabsichtigte Baufeld war nach 1945 bebaut und genutzt!(gegenüber der Post waren oberhalb von breiten Stufen ein Möbelgeschäft Starke und später Dewag - befand sich noch eine Brunnenanlage) Wie soll die Parkplatzfläche konkret aussehen, denn das betrifft das Umfeld und ist den Infrastrukturauflagen der Stadt zuzuordnen ? Wie will man die Übersichtlichkeit, die der Stadtpark derzeit aufweist, im Bezug krimineller Potenziale erhalten, die glücklicherweise jetzt erheblich minimiert wurden	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wurde bereits berücksichtigt Den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb wurde beispielsweise ein Baugrundgutachten beigelegt. Darin heißt es u. a.: <i>Im B-Planbereich Nr. 220 ergibt sich eine Bodenschichtung aus Oberboden und stark setzungswirksamen, fremdstoffhaltigen Böden (Auffüllungen / Trümmerschutt) über gut tragfähigen Tal- und Schmelzwassersanden. Große Teile des Untersuchungsgebietes waren ehemals bebaut. Die unterkellerten Bestandsbauten wurden 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört und in den Folgejahren abgerissen. In allen vorbebauten Arealen des B-Planes Nr. 220 ist im Untergrund mit dem Vorhandensein von Trümmerschutt, Kellerwänden, Kellerfußböden sowie Altfundamenten zu rechnen. ... Aus geotechnischer Sicht ist der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 220 zur Erfüllung der Bauaufgabe geeignet. ... Die zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren Aufwendungen zur normgerechten Gründung der Verkehrsflächen und Hochbauten sind als standorttypisch und nicht außer gewöhnlich zu bezeichnen.</i> Die Preisträger des Wettbewerbes lassen das Sport- und Spielfeld unberührt. Für die Parkplatzfläche gibt es derzeit nur die vier Wettbewerbspreisträger, die sich innerhalb der vorgegebenen Fläche östlich der Y – Häuser befinden. Eine Vertiefung der Planung

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			wird in Kürze in Auftrag gegeben. Da grundsätzlich Bau- und Nutzungsstrukturen die Begehung von Delikten begünstigen oder hemmen können und sich darüber hinaus negativ oder positiv auf das Sicherheitsgefühl der Menschen auswirken, ist es der Stadt ein wichtiges Anliegen gewesen, die mit der Umgestaltung des Stadtpark gewonnenen Erfolge auch zum Maßstab für die Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb zu bestimmen. So heißt es in den Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb u. a.: <i>„Die mit der Umgestaltung des Stadtparks geschaffene Übersichtlichkeit hat dazu beigetragen, das Sicherheitsempfinden in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Deshalb soll die Lage des Bauhaus Museums Dessau und seine Gestaltung auch künftig dazu beitragen, dass Tatgelegenheiten reduziert werden.“</i> (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.7, Seite 88).
--	--	--	--

4.21. Ö 20 vom 27.07.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ich bin grundsätzlich dafür, dass dieser Bau ins Zentrum unserer Stadt gehört. Aus dem Bebauungsplan Nr: 220 geht das Ausmaß des Ausstellungszentrums im Stadtpark hervor. Darüber bin ich entsetzt. Empfehlung: Sucht einen Architekten, der eine bauhausmäßige Symbiose schafft zwischen alt und neu und läßt das Museum am Standort Kristallpalast entstehen. Das vorhandene	-		Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Das in den Informationsmaterialien enthaltene Baufeld ist nicht identisch mit den Ausmaßen des Bauhaus Museums. Im Übrigen verweist der Stadtrat dazu auf die mittlerweile vorliegenden Wettbewerbsergebnisse zum Bauhaus Museum. Diese werden die Grundlage der Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes sein. Zum

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Parkhaus wartet schon auf diese Gäste!			Planentwurf zur öffentlichen Auslegung wird dann das Ausmaß der Inanspruchnahme des Stadtparks für die Planungsaufgabe für Jedermann nachvollziehbar dargestellt. Der Kristallpalast steht für diese Planungsaufgabe nicht zur Verfügung.
--	--	--	---

4.22. **Ö 21 vom 01.08.214**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Prinzipiell begrüße ich den Bau des „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“. In vergangenen Wochen und Monaten waren die Beiträge und Lesermeinungen in der MZ verwirrend und es konnte nicht beigetragen werden zu einer sachlichen und realen Darstellung. Für mich war es wichtig den Bebauungsplan einzusehen und in Rücksprache mit Frau Gelies konnten wichtige Dinge besser erläutert werden – vielen Dank. Dem Bauvorhaben wünsche ich viel Erfolg mit der Bitte: 1. Natur – so wenig wie möglich zu zerstören (alte Bäume) 2. Sport – das Sportfeld zu erhalten 3. Mahnmal – das Mahnmal für die Opfer des Faschismus an dieser Stelle zu erhalten (waren die „Bauhäusler“ – nicht auch Opfer durch Berufsverbot) 4. Stadtpark – der Stadtpark ist als Ensemble zu erhalten	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wurde und wird weiterhin berücksichtigt. Dass infolge der Umsetzung des Bebauungsplanes auch Bäume gefällt werden müssen, ist angesichts der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung zu einem Bauhaus Museum an besagter Stelle im Stadtpark bis zum Jahr 2019 unvermeidbar. Eine Übersicht der potentiell gefährdeten Baumstandorte im Kontext zu den vier Wettbewerbsbeiträgen ist in der Anlage zu dieser Abwägung enthalten. Da die Entscheidung der Stiftung Bauhaus, welcher Wettbewerbsbeitrag letztendlich umgesetzt wird, aber noch aussteht, kann auch die Anzahl der Baumfällungen nicht exakt festgelegt werden. Erst im Ergebnis der Entscheidung der Stiftung Bauhaus wird das endgültige Ausmaß des tatsächlich durch das Bauhaus Museum genutzten Grundstücksteils und somit auch der Umfang möglicher zu erhaltender Bäume bemessen werden. Für die Beseitigung der gesetzlich geschützten Bäume regelt die untere

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

5. Öffentlichkeitsarbeit – die Bürgerbeteiligung ist sehr wichtig und muss fortgesetzt werden – nach dem 19. August wäre es interessant zu wissen wie viel Bürger der Stadt Dessau-Roßlau haben sich für den Bebauungsplan 220 interessiert.			Naturschutzbehörde jedenfalls den erforderlichen Ausgleich/Ersatz. Alle vier Preisträger haben den Nachweis erbracht, dass das Bauhaus Museum sehr wohl eine Bereicherung des Stadtparks bewirken kann, ohne vorhandene Parkelemente, wie das Spielfeld nachhaltig zu beeinträchtigen. Keiner der vier Preisträger empfiehlt eine Grundstücksgröße von wesentlich mehr als 6.000 m². Alle vier Preisträger nehmen damit weniger als 10 % der gesamten Größe des Stadtparkes ein. Mit den verbleibenden Flächen verfügt der Stadtpark weiterhin über ausreichende Möglichkeiten für vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Keiner der vier Preisträger berührt das Sportfeld. Auch die Orte der Erinnerungskultur (OdF – Mahnmal) haben Berücksichtigung gefunden. Weitere Ausführungen sind dem Entwurf zur Planoffenlage zu entnehmen. Die Bürger werden dann weiterhin beteiligt.
---	--	--	--

4.23. Ö 22 vom 29.07.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
im letzten Amtsblatt habe ich mit Erschrecken das Ausmaß Ihres Planes zur Kenntnis genommen. Es kann doch nicht im Sinne der Steuerzahler und Bürger Dessau-Roßlaus sein, erst Hunderttausende Euro auszugeben für die Belebung des Stadtparkes und wenn das dann endlich geglückt ist und der Park		x	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird jedoch nicht berücksichtigt Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

angenommen wird, dieses Geld dann wieder einzustampfen. Ich bin geschockt und entsetzt und ich weiß, dass nicht nur ich so denke. Es gibt so viele Möglichkeiten wo ein Ausstellungszentrum, auch in der Innenstadt, entstehen könnte. Da wäre der Kristallpalast, wo man Historie und Moderne im Sinne Walter Gropius vereinen könnte. Ein Parkhaus wäre in der Nähe, oder die ehemalige Neubauschule am Schloss, diese könnte abgerissen und ein neues Gebäude könnte entstehen, Parkplätze wären an der Mulde und im Rathauscenter reichlich vorhanden. Warum nutzen Sie diese vorhandenen Ressourcen nicht? Warum wird ein Kleinod im Herzen von Dessau geopfert um zu profilieren. Es ist mit Sicherheit noch nicht zu spät. Ich denke auch die Bürger haben ein Mitspracherecht, das ist gelebte Demokratie.			Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet: Aus den vorgetragenen Gründen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt werden könnte. Der Stadtpark in seiner Gesamtheit – hier als Kleinod bezeichnet – ist in unterschiedlich nutzbare Bereiche gegliedert. Diese bleiben im Wesentlichen auch genau so bestehen. Die Errichtung des Bauhaus Museums Dessau erfolgt auf einem Bruchteil der gesamten Parkfläche und wird den Park in seiner Nutzbarkeit als interkultureller Generationenpark nicht einschränken. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert.
--	--	--	--

			Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und
--	--	--	---

			gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die vorgetragenen Anregungen sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Der Kristallpalast steht aber für diese bedeutende Planungsaufgabe nicht zur Verfügung. Dem Interesse der Bürgerin ist somit kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die die Bürgerin vertritt. Weder die Stadt Dessau-Roßlau noch die Stiftung Bauhaus beabsichtigen somit, die Standortentscheidung „Stadtpark“ nochmals überprüfen zu wollen. Wenn dieses Verfahren nochmals eröffnet werden würde, wäre eine Eröffnung des Neubaus im Jahr 2019 definitiv nicht zu gewährleisten und der Standort Dessau-Roßlau würde für das 100-jährige Jubiläum im Vergleich zu Weimar und Berlin wenig erfolgreiche Chancen haben. Darüber hinaus würde die Neuerörterung des Standorts eine Nicht-Realisierung des Bauhausmuseums in Dessau zur Folge haben, da die finanziellen Mittel von Land und Bund explizit das 100-jährige Jubiläum zum Anlass haben.
--	--	--	--

4.24. **Ö 23 vom 30.07.214**

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den Baufeldvorschlag in der Bebauungskonzeption für den Architekturwettbewerb zum B-Plan 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ gemäß Darstellung auf dem letzten Blatt der o.a. Informationsschrift. Ich fordere hiermit eine Verkleinerung des Baufeldes ein. Begründung: 1. Ausgehend von den ursprünglich bestätigten zwei Standorten in der Nähe der „Sieben Säulen“ waren dort Grundstücksflächen von jeweils ca. 15x20 m für das zu konzipierende Ausstellungsgebäude ausreichend. Selbst bei Hinzuziehung weiterer Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft (Nach Abriss der Bebauung) wäre der Neubau auf jeden Fall ein Mehrgeschosser. Deshalb halte ich es für architektonisch und städtebaulich angemessen, wenn das Gebäude bzw. der Gebäudekomplex im Stadtpark mehrgeschossig geplant wird. Entsprechend der umgebenden Bebauung könnte ein Hochhaus bis zur Höhe der Y-Häuser im Baufeld platziert werden. Für weitere eingeschossige Pavillons wäre dann noch immer Platz. 2. Innerhalb des Baufeldes befinden sich im Nord-Osten neue Zweckbauten, wie eine moderne, behinderungsgerechte Toilettenanlage sowie eine öffentliche Telefonanlage nebst Rampe, Platzbefestigung und Baumbewuchs. In der Süd-Ost-Ecke befindet sich das ODF-Denkmal, welches nicht ohne Grund eine zentrale Lage besitzt. Es besteht keine Notwendigkeit, diese beiden Anlagen zu überbauen, um die BGF von 6.000 m² zu erreichen! Diese	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Die Stellungnahme wird aus folgenden Gründen nur teilweise berücksichtigt. Zu 1.) Der im Vorfeld des Auslobungswettbewerbs durchgeführte Workshop zur Festlegung städtebaulicher Parameter hat für den Wettbewerb folgende Empfehlung ausgesprochen: <i>Die Höhe der Bebauung beziehungsweise die Zahl der Geschosse ergibt sich aus den Nutzungsanforderungen; städtebauliche Vorgaben liegen hierzu nur insofern vor, als dass sich der Baukörper in die Umgebung und die durch die Nachbarbebauung vorgegebenen Höhen einfügen soll.</i> Nach Erörterung im zuständigen Fachausschuss im Dezember 2014 ist die Empfehlung wortgleich in die Auslobungsunterlagen übernommen worden (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.2, Seite 70). Zu 2.) Die Anregung zum ODF-Denkmal wurde bereits für die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum berücksichtigt, zu dessen Mitauslobern die Stadt Dessau-Roßlau gehört. Der Fachausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat sich dafür nach Kenntnisnahme der im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgetragenen Belange von

Seite | 176

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Hammer" wie die im Folgenden aufgeführten Bäume im Südteil des Baufeldes, wie: Nr. 90: Platane, Stammdurchmesser ca. 85 cm, Nr. 88: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 80 cm, Nr. 80: Linde, Stammdurchmesser ca. 50 cm, Nr. 83: Lärche, Stammdurchmesser ca. 60 cm. Eine Linde, Nr. 116, Stammdurchmesser ca. 85 cm, welche sich an der Innenecke der Westseite befindet, ragt mit ihrer Krone ca. 7 m in das Baufeld hinein. Merkwürdigerweise gehören die vorgenannten Bäume nicht zum erhaltenswerten Baumbestand! 4. An die Adresse der Stiftung Bauhaus gerichtet, möchte ich in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, ob die vom Museologen Herrn Bogner aus Wien genannte Ausstellungsflächen von 2.500 plus 1.500 m² wirklich an einem Ort erforderlich sind. Es gibt ja immerhin weiterhin noch das Bauhausgebäude und die Meisterhäuser. Für möblierte oder andere thematische Darstellungen bieten sich ja noch die ehemaligen Wohnungen Stahlhaus und Mittelbreite an. Auch der Rundbau kann an Wochenenden zugänglich gemacht werden. Dort könnte ich mir die Darstellung eines Arbeitsamt-Büros gut vorstellen. Auch benötigen nicht alle Ausstellungsstücke Klimatisierung und 4 m Raumhöhe!			2019 unvermeidbar. Eine Übersicht der potentiell gefährdeten Baumstandorte im Kontext zu den vier Wettbewerbsbeiträgen ist in der Anlage zu dieser Abwägung enthalten. Da die Entscheidung der Stiftung Bauhaus, welcher Wettbewerbsbeitrag letztendlich umgesetzt wird, aber noch aussteht, kann auch die Anzahl der Baumfällungen nicht exakt festgelegt werden. Erst im Ergebnis der Entscheidung der Stiftung Bauhaus wird das endgültige Ausmaß des tatsächlich durch das Bauhaus Museum genutzten Grundstücksteils und somit auch der Umfang möglicher zu erhaltender Bäume bemessen werden. Für die Beseitigung der gesetzlich geschützten Bäume regelt die untere Naturschutzbehörde jedenfalls den erforderlichen Ausgleich/Ersatz. Zu 4.) Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und
--	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Ich könnte mir vorstellen, dass die Künstler und Architekten des Bauhauses nicht begeistert wären, wenn man Ihnen mitten im Grün der Stadt nach radikaler Baumfällung auf diese Weise ein Denkmal setzen würde! Aus vorgenannten Hinweisen plädiere ich dafür, die Ostgrenze des Baufeldes um die Flurstücksgrenze Toilettenanlage herumzuführen und die Linden-Allee-Bäume außen vor zu lassen- Die Südgrenze sollte noch vor der ODF-Anlage gezogen werden. Die Westseite könnte Richtung Sportfeld erweitert werden. Der Museumsstandort sollte nicht den Stadtpark um seine Fläche			Gestaltung im 20. Jahrhundert. Die Stiftung Bauhaus Dessau verfügt mit ca. 40.000 katalogisierten Sammlungsstücken verschiedener Art über die weltweit zweitgrößte Sammlung zum Thema Bauhaus überhaupt. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz des Bauhausgebäudes und der Meisterhäuser im Status eines UNESCO-Welterbes ist die Präsentation der Sammlung insbesondere aus museal konservatorischen Gründen in den Bestandsbauten nur stark eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Deshalb wird ein Ausstellungsgebäude benötigt, das als Neubau konzipiert, diejenigen Räumlichkeiten sowie auch technischen Bedingungen bietet, welche eine sach- und fachgerechte Präsentation der Sammlung ermöglichen. Das geplante Bauhaus Museum Dessau wird erstmalig die Chance bieten, die herausragende Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau dauerhaft und unter bestmöglichen konservatorischen Bedingungen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Stadtrat sieht damit die Frage nach der Erforderlichkeit der Ausstellungsfläche als erschöpfend beantwortet an. Der Geltungsbereich wird im städtebaulichen Kontext zu den Wettbewerbsergebnissen festgelegt und in der Begründung zum Planentwurf ausreichend erläutert. Eine Verschiebung der Baugrenze nach Westen wird jedenfalls aus städtebaulichen Gründen (Minimierung des Eingriffs in den Park) und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen artenschutzrelevanter Baum- und Gehölzbestände im Park nicht berücksichtigt. Für die Auslobung des Wettbewerbs zum Bauhausmuseum hat die Stadt Dessau-Roßlau eine bereits mit der unteren Naturschutzschutzbehörde abgestimmte Ersteinschätzungen
--	--	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

reduzieren, also nicht der Charakter eines Rückbaus tragen sondern in den Stadtpark integriert werden. Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich (und mehrere Zeugen) in der vergangenen Woche eine Hufeisennasen-Fledermaus vor dem Teehäuschen entdeckt haben! Viel Erfolg bei der weiteren Bearbeitung! Mit freundlichen Grüßen			bereitgestellt (vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.5, Seite 54 f.) Dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in seiner aktuellen Fassung zum B-Plan 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ (Bauhaus Museum Dessau) zur Untersuchung über die Vorkommen verschiedener, zu schützender Fledermaus-, Brutvogel- und Käferarten ist zu entnehmen, dass deren Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben in aller Regel gering ausfällt. So ergab die Untersuchung der relevanten Fledermausarten, dass deren Lebensräume eher im Bereich der Flussaue bzw. in Gebäuden zu finden sind. Auch als Jagdgebiet scheint der Stadtpark wenig attraktiv für die Tiere zu sein.
---	--	--	--

4.25. Ö 24 vom 06.08.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 220 möchte ich nachfolgende Einwendung vorbringen, mit Bezug auf meine Einwendung im Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ostrandstraße vom 13.07.2014: Der Wunsch, den Verkehr in Dessau-Nord und in der Innenstadt zu reduzieren, wird durch die in den beiden letzten Amtsblättern mitgeteilte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 (Bau eines Supermarktes am Ende der Karlstr.) und dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 220		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Einwendungen und Anregungen werden aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Bauhaus Museums wurde in einer verkehrlichen Simulation geprüft, bis zu welcher Verkehrsbelastung eine Umgestaltung der Kavalierstraße im Bereich des ersten Bauabschnittes möglich wäre, ohne dass sich die Qualität des Verkehrsablaufes verschlechtert (siehe hierzu: Konzept zur Teilentlastung der Kavalierstraße vom Kfz-Verkehr vor Fertigstellung der geplanten Ostrandstraße). Ein Widerspruch

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

(Ausstellungszentrum für das Bauhaus) konterkariert. Ein neuer Supermarkt direkt neben einem bestehenden Supermarkt, Biomarkt und Getränkemarkt scheint entbehrlich zu sein, insbesondere weil ja auch am alten Standort dieses Supermarktes ein neuer Supermarkt einziehen wird. Und mit einem anderen Standort des Ausstellungszentrums für das Bauhaus hätte die Verkehrssituation in der Innenstadt entspannter sein können. Die Priorität bzw. Ehrlichkeit des Wunsches nach einer Verkehrsreduzierung in Dessau- Nord und Innenstadt erscheint damit fraglich in Stadtrat und Stadtverwaltung. Herr Dorgerloh äußerte sich folgendermaßen: „Unser Ziel ist es, dass die Touristen in Dessau-Roßlau einen zweiten Tag bleiben. Mit einem dezentralen Bauhaus-Konzept ist das möglich.“ - zugespitzt: Wenn die Exponate des Bauhaus-Museums über das ganze Stadtgebiet verteilt werden, müssten Touristen wahrscheinlich Wochen in Dessau zubringen, um auch alle zu sehen. Für Hoteliers sicherlich interessant, für Bauhaus-Touristen dürfte Dessau so eher uninteressant werden. Mit einem Ausstellungszentrum in der Nähe eines Bauhaus-Objekts hätte man den Bauhaus-Touristen zusätzliche Wege ersparen und überflüssigen Verkehr vermeiden können. Es ist nur fadenscheinig, dass bei der Standort-Wahl Kaufkraft in die Innenstadt gelockt werden sollte. Dabei ist fraglich, ob Bauhaus-Touristen in der Innenstadt das gewünschte			zwischen der Standortentscheidung für das Bauhaus Museum und dem Ziel der Verkehrsentslastung der Innenstadt ist danach nicht erkennbar. Was den Standort des Bauhaus Museums anbelangt, so kommt der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und der damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus
---	--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

gastronomische Angebot vorfinden oder nicht lieber auf das Kornhaus ausweichen. Der Stadtpark wird gut angenommen, insofern ist es schade, dass ein beträchtlicher Teil überbaut wird. Als Standort-Alternativen des Ausstellungszentrums für das Bauhaus hätten auch die vielen Brachflächen in Betracht gezogen werden können, die mittlerweile in Dessau entstanden sind.			Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die Kommentare sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, den die Einwender vertreten.
--	--	--	---

			Dass die Errichtung des Bauhaus Museums strukturelle Veränderungen des Stadtparks und auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt, ist auch für den Stadtrat nachvollziehbar. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Die Preisträger haben zur Überzeugung des Stadtrates den Nachweis der Vereinbarkeit von Park und Museum erbracht. Wichtige Bestandteile, wie Erinnerungsorte oder das Sport- und Spielfeld bleiben unberührt. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--	--

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

4.26. Ö 25 vom 03.08.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ein Ausstellungszentrum für das Bauhaus soll entstehen. Darüber freue ich mich mit vielen andern in Dessau und anderswo! Aber warum so weit weg vom Bauhaus und den Meisterhäusern? Bei einer so bedeutenden Investition steht doch sicherlich eine klare Formulierung des Ziels, an dem alle Entscheidungen rund um dieses Ausstellungszentrum zu prüfen sind. Welches Ziel soll hier erreicht werden? Nach allem, was ich aus Veröffentlichungen erfahren habe, geht es um die Präsentation der vorhandenen Ausstellungsstücke und die Darstellung gut aufbereiteter Informationen rund um das Bauhaus. Damit sollen auch möglichst viele Besucher erreicht werden, um dem Bildungsauftrag einer solchen Einrichtung gerecht zu werden. Besucher, die zum Bauhaus möchten, suchen zuerst nach der Ikone der Moderne, dem Bauhausgebäude. Unmittelbar in dessen Nähe sollten nähere Erklärungen, ausführliche Informationen, all das, was dazu noch zu sehen und zu erfahren ist zu finden sein. Warum aber mutet man den Bauhausbesuchern zu, nachdem sie im Bauhaus waren und vielleicht auch den schönen Fußweg zu den Meisterhäusern genommen haben, noch einmal per Auto oder Bus einen anderen Standort aufzusuchen. Nur um unsere Stadt architektonisch aufzuwerten, weil sie ihr Gesicht mit der Zerstörung des Zentrums 1945 verloren hat? Dazu sollte man nach anderen Konzepten suchen. Ich halte diesen Standort im Stadtpark für falsch. Das Ziel, viele Besucher in das Ausstellungszentrum zu bekommen, kann in der Nähe des Bauhauses viel besser erreicht		X	Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Einwendungen und Anregungen werden aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür

werden, denn viele werden keinen weiteren Standort aufsuchen. Das Ausstellungszentrum gehört zum Bauhaus und nicht in den Stadtpark!			erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Die Kommentare sind demnach zwar weitestgehend verständlich. Den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung
--	--	--	---

			der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegen stehenden Belangen und Interessen, die der Einwender vertritt. Dass die Errichtung des Bauhaus Museum strukturelle Veränderungen des Stadtparks und auch Auswirkungen auf ganz persönliche Erinnerungen einer Vielzahl von Bürgern der Stadt mit sich bringt, ist auch für den Stadtrat nachvollziehbar. Aus diesem Grunde haben sich Stadt und Stiftung Bauhaus durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen darauf verständigt, die Eingriffe in den Stadtpark so gering wie möglich zu halten. In den Auslobungsunterlagen zum Architektenwettbewerb heißt es explizit, dass „... für den Gebäudeentwurf inklusive seiner Außenanlagen (ohne Stellplätze) ... nur maximal 6.000 m² des Baufeldes Museum genutzt werden“ (siehe BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 5.3, Seite 47 f. Die am Wettbewerb teilgenommenen Architekturbüros waren demnach dazu aufgefordert worden, diese Zielstellung in ihren Wettbewerbsbeiträgen zu berücksichtigen. Die Preisträger haben zur Überzeugung des Stadtrates den Nachweis der Vereinbarkeit von Park und Museum erbracht. Wichtige Bestandteile, wie Erinnerungsorte oder das Sport- und Spielfeld bleiben unberührt. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-
--	--	--	---

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), der Denkmalpflege und der Weiterentwicklung der Innenstadt wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.
--	--	--	--

4.27. Ö 26 vom 13.08.214

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Ausgehend von der Entstehung der OdF-Denkmal und auch in Anbetracht der Geschichte des Bauhauses wird vom Dessauer Bündnis gegen Rechtsextremismus der Erhalt des Standortes des OdF-Denkmal sowie eine sinnvolle und geeignete Integration in die Planung des Ausstellungszentrums gefordert, sodass die Wirkung, Wahrnehmung des Denkmals nicht verloren geht oder abgeschwächt wird. Auch der Verbleib der Stelle für Alberto Adriano am Ort des Geschehens ist aus unserer Sicht weiterhin aktuell und deshalb zwingend zu berücksichtigen.	X		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Anregung wurde bereits für die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum berücksichtigt, zu dessen Mitauslobern die Stadt Dessau-Roßlau gehört. Der Fachausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat sich dafür nach Kenntnisnahme der im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgetragenen Belange von folgenden Erwägung leiten lassen: Die Pflege und Entwicklung des Gedenkens ist Ausdruck ethischer und moralischer Wertvorstellungen und des Verantwortungsbewusstseins einer Vielzahl von Bürgern, die sich in den Planungsprozess eingebracht haben. Im Rahmen der Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb hat somit die Anregung durch eine der Bedeutung Rechnung tragende Formulierung Berücksichtigung gefunden (siehe hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.7, Seite 88). Die vier Wettbewerbspreisträger haben allesamt den Erhalt der

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			Gedenkorte zum Inhalt. Bei der Weiterentwicklung der Entwürfe im Kontext zu den Entscheidungen über deren Integration in den Bebauungsplan wird den Belangen weiterhin ein hohes Gewicht zugebilligt. Durch entsprechend sachgerechte Festsetzungen zu den Freiflächen des künftigen Bauhaus Museums sollen die Standorte nachhaltig gesichert werden.
--	--	--	--

4.28. Ö 27 . vom 07.08.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Aufgrund der Versiegelung von Boden sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu realisieren. Des Weiteren ist der vorhandene Baumbestand unter allen Umständen zu erhalten und in das Gesamtkonzept zu integrieren.	-		Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie wird teilweise berücksichtigt Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die festzusetzende Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen (vgl. hierzu § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB). § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB bestimmt, dass im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1) Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als i. S. d § 1 a Abs. 3 Satz 6 (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten. Ein Ausgleich ist daher nicht erforderlich. Dass infolge der Umsetzung des Bebauungsplanes auch Bäume gefällt werden müssen, ist angesichts der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung zu einem Bauhaus Museum an besagter Stelle im Stadtpark bis zum Jahr 2019

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			unvermeidbar. Eine Übersicht der potentiell gefährdeten Baumstandorte im Kontext zu den vier Wettbewerbsbeiträgen ist in der Anlage zu dieser Abwägung enthalten. Da die Entscheidung der Stiftung Bauhaus, welcher Wettbewerbsbeitrag letztendlich umgesetzt wird, aber noch aussteht, kann auch die Anzahl der Baumfällungen nicht exakt festgelegt werden. Erst im Ergebnis der Entscheidung der Stiftung Bauhaus wird das endgültige Ausmaß des tatsächlich durch das Bauhaus Museum genutzten Grundstücksteils und somit auch der Umfang möglicher zu erhaltender Bäume bemessen werden. Für die Beseitigung der gesetzlich geschützten Bäume regelt die untere Naturschutzbehörde jedenfalls den erforderlichen Ausgleich/Ersatz.
--	--	--	---

4.29. Exzerpt aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 14.07.2014

Stellungnahme	Berücksichtigt		Beschlussempfehlung
	Ja	Nein	
Herr Apels, Roßlau: ... Meine Frage ist nun folgende: Ich habe von diesem tollen Tempel bisher nicht ein Bild, eine Skizze gesehen. Dann wollte ich auch gerne mal wissen, ob's bei den 25 Millionen, die das kosten soll, bleibt. Oder ob's noch teurer wird. Meistens wird's ja immer teurer, wenn's ein bisschen in die Zeit geht... Und da ist denn die große Frage: hat man so viel Geld, wenn man keins hat?	-		Der Kostenrahmen von 25 Mio. € wurde für die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb für das Bauhaus Museum berücksichtigt. siehe hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Seite 13).
Karl Liesche ... Zu diesem Standort muss ich sagen, es reißt mir das Herz fast aus dem Leibe, wenn wir diese zentrale Ecke dieses	-		Die Stiftung Bauhaus Dessau hat für den Neubau eines Bauhaus Museums in Dessau einen internationalen Architektenwettbewerb

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Stadtparks in dieser Form..., wenn ich erfahre, dass diese so zugebaut und zubetoniert werden soll. ... Ich hätte schon gerne mal gewusst, wie das eigentlich aussehen soll, dieses Konstrukt, was da entstehen soll. ... Aber inwieweit hat man sich dann damit auseinander gesetzt, dass man wirklich diese grüne Ecke, die Lunge der Stadt, Dessau nennt sich „Stadt im Grünen“ ...dass dieses praktisch alles eliminiert werden soll.			durchgeführt. Das Preisgericht zum Architekturwettbewerb hat am 3. September 2015 getagt und aus den 30 Entwürfen der zweiten Wettbewerbsphase zwei Erstplatzierungen, einen dritten und einen vierten Platz sowie drei Anerkennungen vergeben. Alle 831 Entwürfe sind inzwischen veröffentlicht worden. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung von Stiftung Bauhaus und der Stadt sind die vier Preisträger einem breiten Publikum vorgestellt worden. Der Einmaligkeit des Baues eines Bauhausmuseums und die damit verbundenen Ausstrahlungen in den öffentlichen Raum kommt gerade in Dessau-Roßlau eine besondere Bedeutung zu. 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses, eng verbunden mit dem Ziel der Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau. Ein Vorhaben von derartig internationalem Rang bietet in diesem Kontext erstmalig die Chance, die bedeutende und weltweit zweitgrößte Bauhaus-Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die internationale herausragende Bedeutsamkeit wird weiterhin dahingehend untermauert, dass seit 1996 das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe sind. Diese Auszeichnung unterstreicht die einzigartige und weltweite Bedeutung der historischen Orte der Hochschule für die Geschichte der Kunst, Architektur und Gestaltung im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt an prädestinierter Stelle können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen. Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür
--	--	--	---

		erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark inmitten der „Bauhausstadt“ wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem“ Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen. Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an dieser Stelle abgeleitet werden. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in
--	--	---

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

			ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße.
Gerlinde Lechler: ... Es ist ja nicht so, dass da gar nichts gemacht wird. Dann sind die Meisterhäuser da, wunderbar. Von daher müsste ich sagen, müsste ja Ihr Masterplan verändert werden. Oder ist der fortgeschrieben worden? ... Da steht auf der Seite 31, ich les mal vor: „Die Bebauung der Nordostecke des Stadtparkes an der Kreuzung Kavalier-/ Friedrichstraße war eine weitere interessante städtebauliche Anregung sowohl aus dem Beteiligungsverfahren als auch aus einem der prämierten Verfasser aus dem Wettbewerb der European 10. Obwohl dieser Vorschlag auf Grund des aktuellen Überangebotes an ungenutzten Flächen nicht vorrangig ist, wird er als perspektivische Planungsempfehlung bei zukünftigen Überlegungen berücksichtigt.“ Ich möchte nochmal betonen: ein Überangebot an ungenutzten Flächen. Und damit ist dieses Ding außerhalb der 15-Jahres-Planung, die hier drin ist, aufgenommen worden. Es wurde von Ihnen vorhin gesagt, ... dass es zehn Angebote gab für dieses Bauhaus-Denkmal. Dann hat man sich auf drei geeinigt zuletzt. Zwei haben die „Sieben Säulen“, wo Sie mir gesagt hatten, das eine war, wie Sie es auch sagten heute die Neubertsche Buchhandlung und das andere die linke Seite, Gropiusallee/ Ecke Ziebigker Straße. Ich hab mir das nochmal angeguckt, das ist ein leer stehendes Grundstück, heute noch ein schöner Anblick, wenn man dann von der Gropiusallee zu den Meisterhäusern geht.		-	Der Masterplan Innenstadt steht dem Vorhaben nicht entgegen. Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist ein elementares Anliegen der Stadtentwicklung. Dieses dokumentiert sich durch mehrere Beschlüsse des Stadtrates zum Zentrenkonzept, Integriertem Stadtentwicklungskonzept, Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplan sowie zum Masterplan Innenstadt, i. V. mit dem Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 11. Juli 2013 (Beschlussvorlage BV/160/2013/VI-61) über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept INSEK Dessau-Roßlau 2025 muss die Innenstadt Dessaus als identitätsstiftender Ort, Aushängeschild und Konzentrationsraum oberzentraler Funktionen bei künftigen Maßnahmen in besonderem Maße bedacht werden. Dafür sind oberzentrale Einrichtungen, Infrastrukturangebote und Dienstleistungen hier zu konzentrieren. Bei Standortentscheidungen zu überörtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge hat eine Prüfung der Eignung der Innenstadt zu erfolgen.“ In Kontinuität hierzu wurde durch den Stadtrat am 29. Januar 2014 der Beschluss gefasst, westlich der Kavalierstraße und südlich der Friedrichstraße einen Bebauungsplan für den Neubau eines Ausstellungszentrums für das Bauhaus aufzustellen. Damit verbunden besteht die Hoffnung, die im Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau verankerte Zielstellung, den Bereich um Kavalierstraße, Ratsgasse und Zerbster Straße als Identität stiftenden Stadtkern sowie Kultur- und Versorgungszentrum zu stärken.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Warum, meine Frage, wird das nicht genutzt? ... Ich habe mir die Leitlinien und den Masterplan hier angeguckt. Und jetzt will ich mal fragen, wie wollen Sie die Kavalierstraße hier attraktiv bekommen, wenn das ...Kaufhaus, was dort gelb eingezeichnet ist, immer noch als ganz schreckliches Ding dasteht Das Gleiche ist mit dem Kristallpalast. Um zum Beispiel dieses Zentrum aufzuwerten. ... das ehemalige Seruminstitut, die Laborräume werden abgerissen. Das ist eine große Fläche. Kann man die nicht nutzen? Da kann man neu bauen. Und man muss nicht mit den Bussen irgendwohin. Man hat sozusagen die Busse schon da stehen, wo sie stehen. Damit spart man eine ganze Menge Platz. Ich möchte noch eine zweite Sache sagen. Da wir ja nun in der Gropiusallee wohnen... ist der zweite Kreisverkehr hinten Kühnauer Straße. Da müsst ihr, um in die Stadt zu kommen, jetzt bis zum Tivoli hinterlaufen, da wo die Schienen kommen. Es wäre aber sehr einfach, zumindest für Fußgänger, einen Überweg zu schaffen zur Bitterfelder Straße. Da könnte man gleich bei Andes an den Turm und da ist auch eine riesengroße Fläche, Freifläche, um dort zu bauen und dann ist man sofort in der Stadt. Sind diese Dinge geprüft worden oder hat man sich gleich hier auf den Stadtpark...?			Neben dieser stadtentwicklungspolitischen Zielstellung geht es ebenso um die Präsentation der Bauhausbauten und so um eine zentrale Lage des Standortes in Bezug zur räumlichen Verteilung der Bauhausbauten in Dessau. Es wird die Chance gesehen, mit dem Neubau des Ausstellungszentrums die touristische, kulturelle und architektonische Ausstrahlung, respektive Anziehungskraft der Dessauer Innenstadt zu stärken und vorhandene Defizite bei der touristischen Vermarktung der Welterbestätten - und damit auch die wirtschaftliche Wertschöpfung stadt- und umweltverträglich zu verbessern. So wurde im Ergebnis eines durch den Bauherren durchgeführten Standortauswahlverfahrens i. V. m. dem o. g. Stadtratsbeschluss die Entscheidung getroffen, einen seit 1945 nicht mehr bebauten Teil des heutigen Stadtparks dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung zu stellen. An diesem Standort werden von allen Beteiligten die besten Realisierungschancen gesehen.
Gabriele Buchmann: ... Das ist keine Stadtreparatur hier. Stadtreparatur wäre wirklich, wenn Sie diese Schadebrauerei da		X	Die Stiftung Bauhaus Dessau beabsichtigt, anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums im Jahr 2019 den Neubau eines

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

wieder zum Leben erwecken würden...oder August-Bebel-Platz, dieser Rundbau, dieses ehemalige Arbeitsamt, was ein Gropius-Bau ist, was ja schon mal Geschichte hat und zum Bauhaus gehört. Großer Parkplatz davor. Was man sich sparen könnte. Parkplätze zu finden...			Bauhaus Museums in Dessau zu realisieren. Seit 1977 hat es zwar immer wieder im Bauhausgebäude und ab 1994 auch in den Meisterhäusern kleine Ausstellungen mit den erwähnten Beständen gegeben; dies geschah jedoch unter beengten räumlichen und besorgniserregenden klimatischen Bedingungen für die Baudenkmale und Exponate. Größere Ausstellungen mit den Dessauer Beständen waren nur andernorts möglich – so zum Beispiel 2008 in Tokio oder 2009 in Berlin und New York. Derzeit existiert in Dessau-Roßlau kein geeigneter Raum zur Präsentation dieser einmaligen Sammlung. Ohne einen Museumsbau bleibt der großartige Schatz für die Stadt, das Land und die Welt verborgen. Die Bauhausbauten – darunter auch das ehemalige Arbeitsamt - sind nicht als Museen konzipiert und daher für die Präsentation empfindlicher Originalexponate ungeeignet. Dass für die herausragenden Bauaufgabe eines Bauhaus Museums ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks zur Verfügung gestellt werden soll ist ein klares Bekenntnis zum Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau. Danach hat sich die Stadt sich zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Neubauten und Sanierungsprojekten verpflichtet. Sie orientiert sich dafür am historischen Stadtgrundriss.
Herr Wiegand: ...Ich kann mich an eine Veranstaltung erinnern, die ist etwa ein Jahr, anderthalb Jahre her, dort wurde genau in dem Bereich, wo Sie jetzt genau das Museum hinsetzen wollen, der Umbau und die Öffnung der Kavalierstraße zum Stadtpark dokumentiert und dargestellt. Das passt zu diesem, was Sie damals vorgestellt haben, absolut nicht mehr, sondern Sie bauen jetzt die Kavalierstraße komplett zu. Und mit dem Plan, den Sie damals		X	Das oberste Ziel der Umgestaltung der Kavalierstraße ist die Stärkung der touristischen, kulturellen und architektonischen Ausstrahlung und Anziehungskraft der Innenstadt Dessau-Roßlau durch eine Neuordnung in Verbindung mit einer Verkehrsberuhigung im Gesamtkontext mit dem geplanten Bauhausmuseum. Mit der Planung und Umsetzung dieses Projektes soll ein attraktives städtebauliches Ensemble entstehen,

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

hatten, mit dieser Zentralhaltestelle und die Öffnung zum Stadtpark hin, das ist ja dann alles hinfällig. Das ist für mich sprunghafte Planung. Da ist kein System dahinter. Zum Zweiten ... : Sie haben gesagt, dass wir also dort schon mal die Straße bebaut hatten. Das ist wohl richtig. Aber: Sie haben vergessen, dass Dessau zu 83 % total zerstört war. Und im Laufe der Jahre in eine moderne sozialistische Großstadt umgewandelt wurde. Da können Sie jetzt nicht kommen und können von alten Baubeständen irgendwelche, sagen wir mal, Beziehungen ableiten, wo Sie das Stadtbild verändern wollen. Da müssten Sie halb Dessau umkrempeln und müssten alles wegreißen. Meine Frage dazu: Wie steht das Verhältnis vom Umbau der Kavalierstraße, Öffnung zum Stadtpark zu dem Museum, das Sie jetzt bauen wollen?			das den besonderen und funktionalen Ansprüchen eines Bauhausmuseums und der Innenstadt gleichermaßen genügt. Das Bauhaus Museum und die geplante Umgestaltung stehen somit in keinem Widerspruch zueinander. Dass für die herausragenden Bauaufgabe eines Bauhaus Museums ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks zur Verfügung gestellt werden soll ist ein klares Bekenntnis zum Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau. Danach hat sich die Stadt zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Neubauten und Sanierungsprojekten verpflichtet. Sie orientiert sich dafür am historischen Stadtgrundriss. Im Masterplan Innenstadt der Stadt Dessau-Roßlau ist der Standort für das Bauhaus Museum am Stadtpark als Scharnier dargestellt, das Park und Stadt und die Funktionen der Stadt im Zentrum miteinander verknüpfen soll. Im Wettbewerb zum Bauhaus Museum hatten sich die Architekten besonders mit dieser Verknüpfung auseinander zu setzen. vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015, Kap. 6.1, Seite 68
Alexander Hankar: ... Ich halte das für wichtig und wertvoll für die Stadt, dass das Museum kommt. Und ich freue mich drauf. Ich bedauere allerdings, dass es nicht in Ziebigk ist. Es ist eben entschieden worden. Wir müssen nun zusehen, dass der Bereich um die Buchhandlung Neubert weiter verfällt. Aber das ist nicht meine Frage. Worüber bisher wenig gesprochen worden ist, ist der ruhende Verkehr. Was wird mit den vielen Fahrzeugen? Egal wie das Gebäude aussieht, man hat jetzt schon geplante Besucherzahlen. Man muss sich ja Gedanken machen, wo die Leute	X		Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für die Besucher des Bauhaus Museums insgesamt 50 PKW-Stellplätze (inkl. Behindertenstellplätzen) eingeplant. Für Besuchergruppen, die mit dem Bus anreisen, werden Ausstiegsmöglichkeiten in Höhe der Hauptpost vorgehalten. Die v.g. Bedingungen waren bereits Gegenstand des Auslobungstextes für den Wettbewerb. vgl. hierzu: BAUHAUS MUSEUM DESSAU, Auslobung Competitionbrief - NEUBAU EINES MUSEUMS MIT FREIANLAGEN UND STELLPLÄTZEN vom März 2015,

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

bleiben. Es gibt rund herum eigentlich keine Parkplätze. Und die bisschen, was da gesagt wurde, an den Y-Häusern, das ist doch wohl nicht eigentlich die künftige Lösung. Man muss also große Flächen, zusätzlich zu dem Gebäude, dann versiegeln und dort. Es kommen ja nicht nur PKW, es kommen ja auch Busse, und das wird ne stattliche Anzahl werden. Wie groß wird die Fläche für den ruhenden Verkehr, also für die Parkplätze.			Kap. 6.6, Seite 82).
Reiner Schönemann: ... Warum ist das nicht möglich, dieses ganze Projekt noch zu kippen, und evtl. hinten wo diese alte Dachpappenfabrik abgerissen wurde, da das Bauhausmuseum hinzubauen, was ja eigentlich in der Nähe vom Bauhaus ist. Dann ist ja noch die Rede, dass die ganze Straße, die Hauptstraße, wo jetzt die Straßenbahn fährt, die Franzstraße und das alles, sollte ja Fußgängerzone werden oder soll verkehrsberuhigt werden. Das ist ja langfristig dann noch. Dann geht ja gar nichts mehr in der Innenstadt. Dann geht der ganze Verkehr an Dessau vorbei, wo jetzt immer noch steht „An Dessau kommt keiner vorbei“. Dann ist das nächste, wenn Sie die 50 Parkplätze der Y-Häuser nehmen wollen, wo sollen die Bewohner der zukünftigen Häuser	-		Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind zudem auch andere Standorte ausführlich geprüft worden. Der Stadtpark vereint nach alledem die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Unter Berücksichtigung des Bauhaus Museums wurde in einer verkehrlichen Simulation geprüft, bis zu welcher Verkehrsbelastung eine Umgestaltung der Kavalierstraße im Bereich des ersten Bauabschnittes möglich wäre, ohne dass sich die Qualität des Verkehrsablaufes verschlechtert (siehe hierzu: Konzept zur Teilentlastung der Kavalierstraße vom Kfz-Verkehr vor Fertigstellung der geplanten Ostrandstraße). Ein Widerspruch zwischen der Standortentscheidung für das Bauhaus Museum und dem Ziel der Verkehrsentslastung der Innenstadt ist danach nicht erkennbar. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für die Besucher des Bauhaus Museums insgesamt 50 neue PKW-Stellplätze (inkl.

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

parken? Denn da sind sehr viele Wohnräume drinne. ... Dann ist das nächste, wo machen wir denn zukünftig unsere Dessauer Veranstaltungen? Wenn der Stadtpark nicht mehr ist, dann hat sich das ja auch erledigt. Früher waren die Veranstaltungen auf dem Platz der Scheibe Nord, da war früher die Festwiese. Dann war das hinterm Schloss, das ist so gebaut worden. Jetzt ist es der Stadtpark. Wie weit wollen Sie denn noch gehen? ...Wo wollen Sie in Zukunft Feste feiern? Aufm Bauhausplatz?			Behindertenstellplätzen) eingeplant. Für die Bewohner des Y – Hauses kommt es deshalb zu keinen Nachteilen. Was den Stadtpark als Ort von Veranstaltungen anbelangt, so hat sich die Verwaltung dazu verständigt, ab dem Jahr 2016 Veranstalter über Alternativlösungen und – standorte rechtzeitig zu informieren. Für die Alternativlösungen wird die „Trittsteine-Strategie“ aus dem Masterplan Innenstadt (Stadtpark – Teehäuschen- Brunnen - Lily-Herking-Platz - Marienkirche - Johannbau - Muldebalkon) zu Grunde gelegt. Ergänzend soll auch die Zerbster Straße für diverse Veranstaltungen geprüft werden. Das betrifft insbesondere Veranstaltungen mit primärem Marktcharakter.
Herr Bruder: ...Warum wird der Schlossplatz nicht genutzt, wenn es schon Stadtmitte sein muss. Leopold guckt drauf, die alte Berufsschule und das Nebengebäude, wären durchaus geeignet. Nicht von der Substanz, sondern von der Größe, von der Quadratmeterzahl.		-	Am 24.09.2014 hat sich der Stadtrat von Dessau-Roßlau noch einmal konkret zum Stadtpark als Standort für das geplante Ausstellungsgebäude der Stiftung Bauhaus Dessau bekannt und bekräftigt, eine in nordöstlicher Randlage des Dessauer Stadtparkes gelegene Teilfläche für den Bau zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hat damit seinen Beschluss vom März 2013 präzisiert, in dem er sich auf drei Standorte für das Bauhaus-Museum festgelegt hatte - zwei an den Sieben Säulen und den Stadtpark - und begrüßte den vom Stiftungsrat des Bauhauses ausgewählten Standort Stadtpark. Der Schlossplatz ist bereits in einer sehr frühen Phase der Standortfindung ausgeschieden.
Tizian Steffen: ... Und meine Frage ist eine ganz kurze. Wie gesagt ... wir liegen dort gerne mal rum oder gehen dort auch gern Basketball spielen. Wird es in Zukunft, wenn das Bauhausmuseum			Nach Abschluss des Wettbewerbs zum Bauhaus Museum ist davon auszugehen, dass das Basketballfeld bestehen bleibt. Alle vier Preisträger haben das Spielfeld in ihren Planung berücksichtigt.

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

dort steht, noch möglich sein, das zu tun und wird es attraktiv sein oder spielen wir dann Basketball neben einer weißen-grauen- schwarzen weiß nicht Betonwand?			
--	--	--	--

Abwägungsempfehlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“

Dessau-Roßlau, d. 27. November 2015

Anhang zur Abwägung:

